Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 59. Morgen-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 5. Februar 1876.**

Das Centrum.

In wenigen Tagen wird eine Schrift des Abgeordneten Reichensperger über das gegenwärtige Zerwürfniß zwischen dem Staat und der katholischen Kirche die Presse verlassen, die schon vor ihrem Erscheinen eine gewisse Sensation hervorruft. Im Ganzen sind wir es in Deutschland nicht gewohnt, politische Flugschriften als „Ereignisse" zu betrachten; wir haben es oft staunend angesehen, wie in Frankreich derartige Schauspiele vorbereitet, in Scene gesetzt, von der Claque poussirt und vom Publikum bejubelt werden, und namentlich das Kaiserreich war fruchtbar darin, der Langweile durch solche kleine Zwischenspiele vorzubeugen. In England kennt man einen solchen Broschürencultus nicht; Ausführungen ernsthafterer Art über die Tagespolitik gehören dort in die Vierteljahrsschriften und werden lediglich nach dem Gedankeninhalt, welchen sie bieten, gewürdigt. Deutschland ist an politischen Flugschriften vielleicht noch reicher, als Frankreich, aber sie entspringen in der Regel mehr dem Bedürfniß des Verfassers, sich auszusprechen, als demjenigen des Lesers zu hören.

Etwas Neues kann uns weder Herr Reichensperger noch einer seiner Fractionsgenossen bieten; die Herren haben von der gebotenen Gelegenheit, ihre Wünsche und Ansichten von der Tribüne herab auszusprechen, einen so reichlichen Gebrauch gemacht, daß unterdrückte Gedanken ihnen nicht am Herzen nagen können. Wenn der in Rede stehenden Flugschrift von vornherein eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, so geschieht dies, weil man die Ueberzeugung hat, „es stecke Etwas dahinter." Was die Partei will, darüber ist man auf allen Seiten völlig im Klaren; es handelt sich nur noch darum, was sie erreichen zu können hofft. Zwei Umstände sind es, die zum Nachdenken anregen. Zunächst die Reise des Cardinals Hohenlohe nach Rom, die denn doch irgend eine Ursache haben muß. Der Prinz Hohenlohe ist bei unserer Regierung gut angeschrieben, die ihn einst zum Botschafter beim Papst designirt hatte; er ist der nahe Verwandte einer ganzen Anzahl von Personen, die hervorragende Stellungen in unserem Lande einnehmen. Er ist aber zugleich Cardinal, und wenn auch die Heißsporne unter den Ultramontanen sich nicht sehr wohlwollend gegen ihn geäußert, ihm mancherlei Vorwürfe gemacht haben, so haben sie doch immer gewisse Rücksichten gegen ihn beobachtet. Bevor der Fürstbischof Förster die Infallibilität anerkannt hatte, war er in der Kaplanspresse viel bissigeren Angriffen ausgesetzt, als der Cardinal Hohenlohe. Gegen die Rechtgläubigkeit des letzteren scheint man niemals Zweifel erhoben zu haben. Man warf ihm vor, daß er nicht, wie sein Amt es erheische, an der Seite des Papstes geblieben sei; man scheint ihm mehr darüber gezürnt zu haben, daß er sich nicht so, wie man gehofft, verwenden lasse, als man den Wunsch gehabt hat, auf seine Verwendung für immer zu verzichten. Zu seiner Unterhaltung oder aus Gesundheitsrücksichten ist er jetzt sicher nicht nach Rom gegangen; voraussichtlich ist ihm die Hoffnung nahe getreten, daß er seine Stellung als deutscher Reichsbürger mit derjenigen eines katholischen Kirchenfürsten dort in Einklang bringen könne.

Der zweite Umstand, welcher die Aufmerksamkeit herausfordert, ist der, daß die katholische Fraction in der letzten Zeit sich einer besonderen Zurückhaltung und Besonnenheit befleißigt hat. Die eigentlichen Rufer im Streit, Männer wie Jörg und Schorlemer, betreten die Rednertribüne nicht und das Wort nehmen nur die Männer, die es auf das vorsichtigste abzuwägen verstanden. Bei der Berathung der Strafgesetznovelle trat die Zurückhaltung am schlagendsten hervor; vor einem Jahre noch zog Herr Windthorst die Gelegenheit an den Haaren herbei, seine Sympathien für den Grafen Arnim auszusprechen; jetzt betheiligte sich das Centrum nicht an der Berathung des Arnim-Paragraphen. Bei dem Kanzel-Paragraphen, bei dem Kautschuk-Paragraphen stellte sich die Partei, als ginge diese Angelegenheit sie nichts an. Sie hofft auf eine Verständigung.

Die Forderung in der Schrift des Herrn Reichensperger geht, wie wir hören, dahin, daß entweder ein Concordat mit Rom geschlossen, oder auf Grund des wieder herzustellenden Artikel 15 der Verfassung die „freie Kirche" begründet wird. Wer ernstlich Versöhnung sucht und laut so stolze Forderungen stellt, hat im Stillen Gegenleistungen zu bieten. Das Centrum ist so wenig als irgend eine andere Fraction in sich homogen. Es finden sich in ihr hochconservative und radicale Neigungen; es finden sich in ihr geborene und geschworene Feinde Preußens und andererseits Männer, die mit schwerem Herzen den Krieg gegen den Staat begonnen haben. Herr Jörg ist still und Herr Windthorst weich geworden. Die Richtung des Herrn Reichensperger scheint innerhalb der Fraction das Obergewicht gewonnen zu haben. Mit diesen zu verhandeln, ist der Reichskanzler nie abgeneigt gewesen. Wir haben alle Veranlassung, aufmerksam zu sein. „Vertraut auf Gott und haltet Euer Pulver trocken."

Die Andrassy'sche Note

lautet nach der „K. Ztg." wörtlich wie folgt:

Ofen-Pesth, 30. December 1875.

Von Anbeginn der Unruhen in der Herzegowina haben die europäischen Cabinete, in ihrem Interesse an dem allgemeinen Frieden, ihre Blicke auf die Ereignisse richten müssen, welche denselben zu gefährden drohten.

Die drei Höfe von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland haben sich, nach einem Austausch ihrer diesbezüglichen Ansichten, zu gemeinsamen Bemühungen Behufs Friedensstiftung vereinigt.

Dieser Zweck schien dem allgemeinen Wunsche zu sehr zu entsprechen, als daß die anderen Cabinete auf die Einladung, sich durch ihre Vertreter in Konstantinopel demselben anzuschließen, sich nicht beeilt hätten, ihre Anstrengungen mit den unsrigen zu verbinden.

Die Mächte haben sich in Einvernehmen gesetzt, um allen ihnen zu Gebote stehenden Einfluß zu dem Zwecke aufzubieten, den Kampf zu localisiren, so wie die Gefahren und das Elend desselben zu vermindern, indem sie Serbien und Montenegro verhinderten, sich an der Bewegung zu betheiligen.

Ihre Sprache war um so wirksamer, als sie identisch war und daher den festen Willen Europas bekundete, keine Gefährdung des allgemeinen Friedens durch unbesonnene Ueberstürzungen zu gestatten.

Die Cabinete haben überdies der türkischen Regierung die guten Dienste ihrer Consular-Agenten angeboten, um zu der Beschwichtigung des Aufstandes mitzuwirken. In dem Verfolg dieser Aufgabe haben sie Sorge getragen, gleichermaßen jede Einmischung zu vermeiden und die Würde, die Rechte und die Autorität des Souverains zu schonen.

Die Delegirten dürften sich nicht als Enquete-Commission geberden noch sich als Advokaten der Wünsche der aufständischen Bevölkerung aufwerfen. Ihre Aufgabe war, der letzteren alle Selbsttäuschungen über eine Unterstützung von auswärts zu benehmen und sie zu ermahnen, nach Darlegung ihrer Wünsche und Klagen sich zu zerstreuen. Die Mächte behielten sich nur vor, bei der türkischen Regierung diejenigen Forderungen der Aufständischen zu unterstützen, die berechtigt befunden würden. Dieses zuvorkommende Verfahren der Cabinette bezeugte in genügender Weise die freundschaftliche Absicht, welche sie bei Anbietung ihrer guten Dienste geleistet hatte; es bekundete, daß in ihren Augen eine vollständige Solidarität in den Interessen Europa's, der Pforte und der aufständischen Bevölkerungen vorhanden war, um einem verderblichen und blutigen Kampf ein Ziel zu setzen und durch ernste Reformen und wirksame Verbesserungen, welche die wahren Bedürfnisse des Landes mit den berechtigten Forderungen der Autorität versöhnen würden, eine Wiederkehr desselben zu verhüten.

Dies ist in wenigen Worten der geschichtliche Verlauf des seit dem Ausbruche des Aufstandes von den Mächten eingeschlagenen Verfahrens.

Die Cabinete haben sich bis zum heutigen Tage vornehmlich von dem Wunsche leiten lassen, alles zu vermeiden, was als eine verfrühte Einmischung Europas angesehen werden könnte.

In diesem Gedankengange haben sich alle Cabinete darauf beschränkt, der Regierung des Sultans den Rath zu geben, sich nicht an bloße militairische Maßregeln zu halten, sondern darauf auszugehen, das Uebel durch moralische Mittel zu bekämpfen, welche zukünftigen Ruhestörungen vorzubeugen bestimmt sind.

Die Cabinete hatten, indem sie so handelten, die Absicht, der hohen Pforte die moralische Unterstützung, deren sie bedurfte, zu leisten und außerdem die Zeit zur Beruhigung der Gemüther in den aufständischen Provinzen zu gewähren, weil sie sich der Hoffnung hingaben, daß jede Gefahr einer weiteren Verwickelung in dieser Weise beseitigt sei.

Leider sind ihre Hoffnungen getäuscht worden. Einerseits scheinen die von der Pforte veröffentlichten Reformen nicht die Beschwichtigung des Volkes in den aufständischen Provinzen ins Auge gefaßt zu haben und auch nicht zur Erreichung des wesentlichen Zweckes zu genügen. Andererseits ist es den türkischen Waffen nicht geglückt, dem Aufstande ein Ziel zu setzen.

Unter diesen Umständen glauben wir, daß der Augenblick für die Mächte gekommen ist, sich über einen gemeinsam zu beschreitenden Weg zu einigen, auf welchem sie verhindern können, daß die Bewegung durch längere Fortdauer schließlich den Frieden Europas gefährde.

Eben so wie die anderen Mächte haben wir den wohlwollenden Absichten, welche den jüngsten Manifesten des Sultans zu Grunde liegen, Beifall gezollt. Die Irade vom 2. October und der Ferman vom 12. December enthalten eine Reihe von Grundsätzen, welche in die Organisation des ottomanischen Reiches als Reformen eingeführt zu werden bestimmt sind.

Man darf annehmen, daß, wenn diese Grundsätze in weise gefaßte Gesetzesbestimmungen übertragen worden sind und wenn vor Allem ihre praktische Handhabung vollkommen den hellen Gesichtspunkten ihres Ursprungs entspricht, wirkliche Verbesserungen in der türkischen Staatsverwaltung werden erzielt werden.

Gleichwohl können wir uns nicht verhehlen, daß die angekündigten Reformen nicht aus sich allein die Wirkung haben können, dem Blutvergießen in der Herzegowina und in Bosnien auch nur für einen Augenblick Einhalt zu thun, und daß sie eben so wenig dazu angethan sind, die künftige Ruhe dieser Theile des ottomanischen Gebietes auf festen Unterlagen zu begründen.

In der That, prüft man den Inhalt des Irade vom 2. October und des Fermans vom 12. December, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß die hohe Pforte sich mehr mit allgemeinen Grundsätzen, welche in bestimmter Fassung der Reichsverwaltung zur Grundlage werden dienen können, als mit der Herstellung des Friedens in den heute im Aufstande befindlichen Provinzen beschäftigt hat.

Es liegt ganz besonders im Interesse der ottomanischen Regierung, daß vor Allem die Herstellung des Friedens gesichert werde, denn bevor diese erreicht ist, wird es unmöglich sein, die Reformen in's Leben treten zu lassen, welche die hohe Pforte selbst proclamirt hat.

Andererseits haben die anarchischen Zustände, welche die nordwestlichen Provinzen der Türkei verwüsten, nicht nur Schwierigkeiten für die hohe Pforte im Gefolge, es liegt in ihnen auch eine große Gefahr für den allgemeinen Frieden, und die verschiedenen Staaten Europas können nicht mit Gleichgiltigkeit einen Zustand sich stets wiederholen und verschlimmern sehen, der schon jetzt schwer auf Handel und Industrie lastet und der, mit jedem Tage mehr das Vertrauen des Publikums in die Erhaltung des Friedens erschütternd, stets höhere und wichtigere Interessen in Frage stellt.

Auch glauben wir eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem wir der ernstlichen Erwägung der Garantiemächte die Nothwendigkeit anheimstellen, der hohen Pforte anzuempfehlen, ihr Programm durch solche Maßregeln zu vervollständigen, die unabwendbar erscheinen, um in den augenblicklich durch die Geißel des Bürgerkrieges verwüsteten Provinzen Friede und Ordnung wieder herzustellen.

Als Ergebniß eines vertraulichen Ideentausches, der zwischen uns und den Cabineten von Petersburg und Berlin stattgefunden hat, gelangten wir zu dem Schlusse, daß diese Maßregeln in einer zwiefachen Richtung gesucht werden müssen, erstens auf moralischem und zweitens auf materiellem Gebiete.

In der That ist die materielle Lage der christlichen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina in letzter Instanz nur von ihrer socialen und moralischen Stellung abhängig.

Wenn man die Ursachen der eigenthümlichen Lage, in der sich die Herzegowina und Bosnien seit so vielen Jahren befinden, einer eingehenden Untersuchung unterwirft, so fällt gleich von vorn herein die besonders feindselige und argwöhnische Gesinnung auf, von der Christen und Mohamedaner gegeneinander beseelt sind. Dieses allgemeine Mißtrauen war der hauptsächlichste Grund, der es unseren Abgesandten unmöglich machte, den aufständischen Christen die Ueberzeugung beizubringen, daß die türkischen Behörden den aufrichtigen Willen hätten, ihren Beschwerden Abhilfe zu schaffen. Es giebt vielleicht keine Gegend der europäischen Türkei, in welcher der Gegensatz zwischen Kreuz und Halbmond so schroffe Formen angenommen hat. Dieser fanatische Haß und dieses Mißtrauen müssen zum größten Theile der Nachbarschaft anderer Völker desselben Stammes zugeschrieben werden, welche den vollen Genuß jener Religionsfreiheit besitzen, deren sich die Christen der Herzegowina und Bosniens beraubt sehen. Die unablässige Vergleichung bewirkt, daß sie den Eindruck bekommen, unter dem Joche einer wahrhaften Knechtschaft zu stehen, daß der Name Rajah sogar sie in eine moralisch niedrigere Stellung zu ihren Nachbarn zu bringen scheint, daß sie sich mit Einem Worte als Sclaven fühlen.

Mehr als ein Mal hat Europa sich mit ihren Klagen zu beschäftigen gehabt so wie mit den Mitteln, denselben Abhilfe zu schaffen. Der Hatti Humayum von 1856 gehört zu den Früchten dieser Thätigkeit der Mächte. In den Festsetzungen dieses Actes selbst aber wird die Religionsfreiheit noch durch Clauseln eingeschränkt, welche zumal in der Herzegowina und Bosnien mit einer Härte zur Anwendung gebracht wurden, die jedes Jahr neue Conflicte hervorrief. Der Bau der dem öffentlichen Gottesdienst sowie dem Unterricht geweihten Gebäude, der Gebrauch der Glocken, die Bildung religiöser Genossenschaften finden sich in diesen Provinzen noch immer Hindernissen unterworfen, welche den Christen als eben so viele Erinnerungszeichen an den Eroberungskrieg erscheinen, welche sie in den Muselmännern nur die Feinde ihres Glaubens erblicken lassen und den Eindruck verewigen, daß sie unter einem Joche leben, welches abzuschütteln man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe.

Der letzte Ferman berührt wohl diesen Punkt der religiösen Freiheit ebenso wie es übrigens schon der Hatti Scherif von 1839, der Hatti Humayum von 1856 und andere Erlasse der hohen Pforte gethan hatten. Er bestätigt die Gewalten, mit denen die Patriarchen und andere geistlichen Oberhäupter für die Angelegenheiten ihrer Sprengel und für die freie Ausübung ihrer Religionsdienste ausgerüstet sind, aber er setzt ihnen die ihnen verliehenen Rechte und Ermächtigungen zugleich als Grenzen. Er verspricht auch Erleichterungen für den Bau von Kirchen und Schulen, ein Versprechen, das öfter als einmal in amtlichen Urkunden niedergelegt worden ist, aber das nicht zur Beruhigung beitragen kann, weil seine Erfüllung von den Provinzialbehörden abhängt, welche unter dem Drucke der Stimmung der Ortsbevölkerungen dasselbe nicht ins Werk setzen können, wenn nicht der Grundsatz ausdrücklich und laut ausgesprochen wird. Der so eben erlassene Ferman geht also keineswegs über das Maß der Zugeständnisse des Hatti Humayum hinaus, welcher, wie ich es oben hervorgehoben habe, die religiöse Freiheit mit Einschränkungen umgiebt, die im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Streitigkeiten hervorgerufen haben. Beschränkt, wie sie sind, haben die Zugeständnisse, um die es sich handelt, niemals genügt, um die Christen zu befriedigen. Um so weniger wird dies heute der Fall sein nach den Ereignissen, welche das Land mit Blut benetzt und den Widerstreit, der die beiden Glaubensformen trennt, nur noch vergiftet haben. Wenn der Aufstand erst erstickt sein wird, so wird das mohamedanische Element, sich als Sieger betrachtend, ohne Zweifel darauf ausgehen, sich an den Christen für die Verluste zu rächen, die ein so heftiger Kampf ihnen auferlegt hat. Ein Zustand der Dinge, der das Nebeneinanderwohnen von Theilen der Bevölkerung, die sich eben noch mit so viel Erbitterung bekämpft haben, ermöglicht, kann also nur dadurch gesichert werden, daß die christliche Religion von Rechts wegen und thatsächlich auf den Fuß vollkommenster Gleichheit mit dem Islam gestellt wird, daß sie öffentlich anerkannt und geachtet und nicht nur, wie noch heute bloß geduldet ist. Aus diesem Grunde müssen unserer Ansicht nach, die Garantiemächte die volle und ganze religiöse Freiheit nicht nur fordern, sondern auch, als das erste und wesentlichste Zugeständniß erlangen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein ausdrücklich in dem Hatti-Humayum verkündeter und durch die Gesetzgebung bestätigter Grundsatz. Es ist dies ohne Zweifel die Ursache, weshalb die jüngsten Erlasse des Sultans es unterlassen haben, seiner zu erwähnen.

Aber dieser Grundsatz, obgleich rechtlich gültig, wird doch noch nicht allgemein im ganzen Reiche angewandt. Thatsächlich wird das Zeugniß von Christen gegen Muselmänner an den Gerichtshöfen von Konstantinopel und den meisten anderen großen Städten zugelassen, aber in einigen entfernten Provinzen, wie die Herzegowina und Bosnien, weigern sich die Richter, seine Giltigkeit anzuerkennen. Es wird also darauf ankommen, praktische Maßregeln dafür zu ergreifen, daß die Christen in der Zukunft nicht Justizverweigerungen zu befürchten hätten.

Ein anderer Punkt, welcher dringend der Abhilfe bedarf, ist die Verpachtung der Steuern. Schon der Hatti Scherif von 1839 hat über dieses System das Folgende gesagt: „Ein schlimmer Gebrauch besteht noch, obgleich derselbe nur verderbliche Folgen haben kann, nämlich die käuflichen Concessionen, die mit dem Namen Iltizam bezeichnet werden. Nach diesem System ist die bürgerliche und finanzielle Verwaltung eines Ortes der Willkür eines einzelnen Menschen überliefert, d. h. manchmal der eisernen Hand der gewaltsamsten und habgierigsten Leidenschaften."

Und der Hatti Humayum von 1856 besagt das Folgende: „Man wird auf die raschesten und kräftigsten Mittel bedacht sein, um die Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern, namentlich der Zehnten, abzustellen. Das System der directen Erhebung soll nach und nach, und sobald als thunlich, an die Stelle der Verpachtung in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden."

Trotz dieser bündigen Erklärungen besteht das Verpachtungssystem noch in seinem ganzen Umfange. Heute stellt die hohe Pforte Reformen in dieser Richtung in Aussicht, ohne jedoch näher darauf einzugehen. Der Ferman vom 12. December bezeichnet von Neuem das jetzt in Ausübung stehende System der Steuereintreibung als nicht in der Ordnung. Er ertheilt Weisung, einen Modus der Gleichmäßigkeit der Auflagen zu suchen. Er befiehlt auch, Maßregeln zu ergreifen, „um der Willkür bei der Eintreibung des Zehnten durch Vermittlung der Pächter zu steuern," aber er hebt die Verpachtungswirthschaft nicht auf. Will man daher dem Aufstande einen wesentlichen und nie ausgehenden Nahrungsstoff entziehen, so ist einer der Punkte, die man von der Pforte verlangen muß, der, daß sie die klare und bestimmte Erklärung gebe, daß das System der Verpachtung der Steuern nicht blos dem Rechte nach, sondern auch thatsächlich für Bosnien und die Herzegowina abgeschafft ist, und es ist nöthig, daß diese Maßregel unverzüglich in Ausführung gebracht werde.

Eine der Ursachen, welche die materiell schon so schwere Last der Steuern in Bosnien und der Herzegowina noch schwerer machen, ist die, daß die Bewohner sich finanziell zum Vortheil des Centrums ausgebeutet glauben. Sie haben die Ueberzeugung, daß die Leistung der Abgaben keineswegs zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinz selbst verwandt wird, sondern daß die Gesammtheit der erhobenen Summen unverzüglich nach Konstantinopel geschickt wird, um dort zum Gebrauch der Central-Regierung verwandt zu werden.

Es wäre daher nöthig, die Last der Auflagen, welche die Provinz zu tragen hat, moralisch zu erleichtern, wenn dieselbe erlangte, daß unbeschadet dessen, was die Unkosten des Reiches erfordern, ein Theil des Ertrages der von der Provinz gezahlten Abgaben zu Verwendungen, die ihren eigenen Interessen vortheilhaft wären, vorbehalten würde.

Zu diesem Zwecke müßte die Pforte erklären, daß der Ertrag der indirecten Steuern, wie bisher, zu den Bedürfnissen des ganzen Reiches verwendet, daß dagegen die aus den directen Steuern fließenden Gelder in der Provinz bleiben und ausschließlich zu ihrem Besten verwendet werden würden, um deren Hilfsquellen zu heben und ihre Wohlfahrt zu vermehren. Die Ausführung dieser Bestimmung müßte unter die Ueberwachung des gewählten Ausschusses, von dem im Verlaufe dieser Arbeit sogleich die Rede sein wird, gestellt werden.

Die traurige Lage der Christen Bosniens und der Herzegowina beruht zum großen Theil auf der Art des Verhältnisses, das zwischen der Landbevölkerung und den Grundbesitzern besteht. Die wirthschaftlichen Streitigkeiten haben auch stets einen besonders erbitterten Charakter in dem Lande, wo die Klasse der Grundbesitzer entweder der Religion oder der Nationalität nach von der Masse der Ackerbauer verschieden ist; es liegen nur zu viele Fälle von leidenschaftlichen Kämpfen vor, welche Folge einer solchen Lage waren.

In den Provinzen, von denen hier die Rede ist, befindet sich fast die Gesammtheit der Grundbesitze, die nicht dem Staate oder den Moscheen angehören, in den Händen von Muselmännern, während die Ackerbaubevölkerung aus Christen der beiden Riten besteht. Die Ackerbaufrage wird daher noch durch den religiösen Gegensatz verwickelt.

Nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes der Begs von Bosnien im Jahre 1851 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, aber diese Maßregel hat, wie es in solchen Fällen häufig vorkommt, die Lage der Bauern nicht gebessert, sondern nur noch verschlimmert. Sie werden von jenen nicht mehr so schonend behandelt, wie vordem. Heute hat man nichts mehr vor Augen, als zwei mit einander im Kampfe liegende Interessen und Religionen.

Von dem Augenblicke an, wo die Abschaffung des feudalen Regiments die vormaligen Leibeigenen in Pächter oder Meier umgewandelt hatte, haben die Uebergriffe der Eigenthümer zahlreiche theilweise oder allgemeine Aufstände hervorgerufen. Als eine Bewegung dieser Art 1858 im Norden Bosniens ausbrach, hat die Pforte sich veranlaßt gesehen, sich um die Zwistigkeiten zu bekümmern, die dazu Anlaß gegeben hatten. Abgeordnete von beiden Parteien wurden nach Konstantinopel berufen, und nach langen Verhandlungen, an welchen eine officiöse Dazwischenkunft des Internuntius Sr. Majestät des Kaisers und Königs Antheil hatte, ward ein Ferman des Sultans erlangt, dessen Anordnungen damals die Interessen der ländlichen Besitzer hinreichend zu befriedigen schienen. Dieser Ferman ist indessen niemals in Wirksamkeit gesetzt worden.

Es würde zu prüfen sein, ob einige Bestimmungen dieses Documents nicht noch heute zum Ausgangspunkt für einen billigen Vergleich dienen könnten, der geeignet wäre, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu verbessern, oder ob es sich empfehlen möchte, den Staatsschatz eintreten zu lassen zur Erleichterung der Ausführung der Maßnahmen, welche zu diesem Behuf zu treffen wären, ganz so wie dies vor etwa 20 Jahren in Bulgarien geschehen ist, wo die Grundlasten mittelst Ausgabe von Rentenbriefen, sogenannten Sehims, abgelöst worden sind. Wir fühlen, daß die Aufgabe schwierig ist und daß ihre Lösung nicht das Werk Eines Tages sein kann, aber wir glauben, daß es von Wichtigkeit ist, daran zu arbeiten, um das Loos der ländlichen Bevölkerung in Bosnien und in der Herzegowina zu verbessern und so eine der offenen Wunden der gesellschaftlichen Zustände dieser Provinzen zu schließen. Es würde uns nicht unmöglich scheinen, eine Combination zu finden, welche den Bauern gestattet, stufenweise und unter wenig lästigen Bedingungen

unbebaute Landesparzellen zu erwerben, die der Staat zum Verkauf stellen müßte. Wenn sie dann weiter den Wunsch haben, als Pächter den Grundbesitz ihrer muselmännischen Landsleute zu bebauen, so würden sie nach und nach dazu kommen, selber ein kleines Grundstück zu besitzen, das ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichern und sie gegen Erpressungen schützen würde.

Wenn man daran denkt, wie wenig Glauben bei der christlichen Bevölkerung die Verheißungen der hohen Pforte finden, so kann man sich nicht verhehlen, daß die bekanntgemachten Reformpläne das erforderliche Vertrauen nur dann würden einflößen können, wenn man gleichzeitig eine Institution schüfe, welche eine sichere Bürgschaft für die ernstliche Durchführung dieser Reformen böte. Begnügt man sich, die Ausführung den Provinzialregierungen anheimzugeben, so würde man nicht dazu gelangen, das Mißtrauen, von dem ich spreche, zu überwinden. Es würde also eine Commission von Notabeln des Landes einzusetzen sein, bestehend zur Hälfte aus Muselmännern und zur Hälfte aus Christen, gewählt von den Einwohnern der Provinz nach einem von der hohen Pforte bestimmten Modus.

Ich habe hiermit die Punkte dargelegt, deren Anwendung in den aufständischen Provinzen erlangt werden müßte, um sich der gegründeten Hoffnung auf Friedensstiftung hingeben zu können. Diese Punkte sind: Die volle und unverkürzte Religionsfreiheit; die Abschaffung der Verpachtung der Steuern; ein Gesetz, welches verbürgt, daß der Ertrag der directen Steuern von Bosnien und der Herzegowina zum Besten der Provinz selbst, unter Aufsicht der in dem Geiste des Fermans vom 12. December eingesetzten Organe verwendet werde; die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der in gleicher Anzahl aus Muselmännern und Christen besteht, um die Ausführung der von den Mächten vorgeschlagenen, sowie der in dem Irade vom 2. October und im Ferman vom 12. December verkündigten Reformen zu überwachen; endlich die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die ersten Punkte könnten und müßten unverzüglich durch die hohe Pforte eingeführt werden, der fünfte stufenweise und so bald wie irgend möglich.

Wenn, unabhängig von den Bedingungen, welche uns als die wesentlichsten erscheinen, Bosnien und die Herzegowina noch die folgenden Reformen erhalten, die in dem jüngsten Ferman angedeutet sind: einen Provinzialrath und Gerichtshöfe, frei gewählt durch die Einwohner; die Unabsetzbarkeit der Richter; die Laien-Justiz; die persönliche Freiheit; die Bürgschaft gegen Mißhandlungen; die Umgestaltung der Polizei, deren Verfahren so viele Klagen hervorgerufen hat; das Aufhören der Mißbräuche, zu welchen die Leistungen von Arbeiten zum öffentlichen Nutzen Anlaß geben; eine gerechte Herabsetzung der Gebühren für Befreiung vom Militärdienste; die dem Eigenthumsrechte zu gebenden Bürgschaften; wenn alle diese Reformen, in Betreff deren wir uns von der Pforte Mittheilung erbitten, um davon feierlich Act zu nehmen, Anwendung gefunden haben in den aufständischen Provinzen, welche, nach dem Texte des Fermans zu urtheilen, scheinen noch nicht sogleich mit denselben bedacht werden zu sollen, so würde man hoffen können, den Frieden in diese verwüsteten Gegenden zurückkehren zu sehen.

Ich komme zum Schluß. Die unbestimmten Verheißungen des Irade vom 2. October und des Fermans vom 12. December konnten die Hoffnungen nur exaltiren, anstatt sie zu beruhigen. Andererseits ist festzustellen, das es den türkischen Waffen nicht gelungen ist, den Aufstand zu beendigen. Der Winter hat dem Aufstand einen theilweisen Stillstand geboten. Der Frühling wird ihn wieder aufleben sehen. Die Ueberzeugung, daß mit dem Kommen des Frühjahrs neue Elemente den Aufstand verstärken, daß die Bulgarei und Kreta die Bewegung vergrößern werden, ist unter den Christen der Türkei eine allgemeine. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist vorauszusehen, daß die Regierungen von Serbien und Montenegro, welche sich bis zu diesem Augenblicke nicht ohne Mühe außerhalb der Bewegung hielten, alsdann nicht mehr im Stande sein werden, der herrschenden Strömung Widerstand zu leisten, und schon jetzt scheinen sie sich unter dem Eindruck der Ereignisse und der öffentlichen Meinung in ihren Ländern mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, beim Schmelzen des Schnees in den Kampf einzutreten.

Bei dieser Sachlage gestaltet sich der Versuch der Mächte, im Interesse des allgemeinen Friedens die äußersten Verwicklungen zu vermeiden, sehr schwierig. Oesterreich-Ungarn und die beiden andern kaiserlichen Höfe haben sich im Verlauf eines vertraulichen Ideen-Austausches in der Ueberzeugung vereinigt, daß, wenn man sich darauf beschränken wollte, den Erfolg der durch den jüngsten Ferman veröffentlichten Reform-Vorsätze abzuwarten — Vorsätze, welche außerdem nach den Absichten der Pforte nicht sofort auf die aufständischen Landestheile angewandt werden dürften, — man alsdann ein ganz anderes Resultat als das erwartete erzielen werde, daß vielmehr der Conflict gegen Ende des Winters eine bedeutend größere Ausdehnung annehmen würde. Die drei Cabinete glauben daher, daß die einzige Maßregel, neue Verwicklungen zu vermeiden, welche Aussicht auf Erfolg hat, in einer von den Mächten ausgehenden Kundgebung bestehen müßte, welche deren ausdrücklichen Willen klarlegt, der Bewegung, welche den ganzen Orient zu überfluten droht, Einhalt zu thun.

Dieser Zweck könnte indessen nicht allein durch eine an die fürstlichen Regierungen und die christlichen Unterthanen des Sultans gerichtete Aufforderung erreicht werden. Damit diese in sich schon äußerst schwierige Maßregel Aussicht auf Erfolg habe, ist es unumgänglich nothwendig, daß die Mächte sich auf klare, unanfechtbare und praktische Reformen berufen können, welche besonders geeignet sind, die Lage der Herzegowina und Bosniens zu verbessern, mit Einem Worte, daß ihre Vermittelung sich auf Thatsachen und nicht nur auf Programme stützen könne. Nur auf diesem Wege werden die Mächte im Stande sein, ihren friedlichen Rathschlägen den nöthigen Nachdruck zu geben.

Es giebt noch eine andere Schwierigkeit, und es ist die größte, welche man um jeden Preis überwinden muß. Diese Schwierigkeit ist das gründlich eingewurzelte Mißtrauen, welchem alle Versprechungen der Pforte bei den Christen begegnen. Ein Hauptgrund dieses Mißtrauens ist in der Thatsache zu finden, daß mehr als eine in den letzten Erlassen des Sultans versprochene Maßregel bereits in den früheren Hatti-Scherifs proclamirt war, ohne daß die Lage der Christen eine merkliche Besserung erfahren hätte.

Auch halten die Cabinette es für durchaus nothwendig, zu erlangen, daß die Regierung des Sultans durch die Einsetzung einer officiellen Commission ihre Absichten in Beziehung auf das gesammte Reich, wie sie in dem Irade vom 2. October und im Ferman vom 12. December dargelegt sind, bestätige und daß sie zugleich den Mächten ihre Annahme der oben erwähnten Punkte notificire, welche die Beruhigung der aufständischen Provinzen zum besonderen Zweck haben.

Ohne Zweifel würden die Christen durch diese Mittel nicht die Form der Garantie erhalten, welche sie augenblicklich zu verlangen scheinen, aber sie würden eine verhältnißmäßige Sicherheit in der Thatsache selbst finden, daß die octroyirten Reformen von den Mächten als unerläßlich anerkannt werden, und daß die Pforte Europa gegenüber die Verpflichtung übernimmt, sie zur Ausführung zu bringen.

Dieses ist die aus einem vorherigen Ideen-Austausch zwischen den Cabineten von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland hervorgegangene feste Ueberzeugung.

Ew. Excellenz ist beauftragt, diese Ansicht zur Kenntniß des . . . . zu bringen und dessen Mitwirkung zu dem Friedenswerke zu erlangen, dessen Gelingen alle unsere Bemühungen anstreben.

Wenn, wie ich hoffe, die Ansichten der . . . . Regierung sich mit den unsrigen begegnen, würden wir derselben aus Rücksicht für die Würde und Unabhängigkeit der Pforte vorschlagen, unsere Rathschläge an diese nicht in einer Collectivnote zu richten, sondern nur uns darauf zu beschränken, unsere Vertreter in Konstantinopel aufzufordern, gemeinschaftlich und in identischer Weise bei der Regierung des Sultans in dem von uns entwickelten Sinne zu wirken.

Sie wollen gefälligst, Herr Graf, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlesen und demselben eine Abschrift davon zurücklassen, und ich würde es Ihnen Dank wissen, wenn Sie mir so bald als möglich mittheilen wollten, welchen Eindruck dieselbe auf Ew. Excellenz gemacht hat. Genehmigen Sie u. s. w.

Breslau, 4. Februar.

Der **Reichstag** scheint den ernsten Willen zu haben, mit seinen Arbeiten bis zum 12. Februar fertig zu werden, denn er hielt gestern Abend noch eine Sitzung, welche bis 11 Uhr dauerte, und beendete in derselben die zweite Berathung des Hilfskassengesetzes.

Bei der dritten Lesung der **Strafgesetznovelle**, welche erst in nächster Woche stattfinden soll, wollen die Nationalliberalen die Beschlüsse der zweiten Berathung an drei Stellen modificiren. Die §§ 4 und 5 der Vorlage, welche von den von Deutschen im Auslande begangenen Verbrechen u. s. w. handeln, sollen in veränderter Gestalt wiederhergestellt werden, der Duchesne-Paragraph soll eine der Regierung genehmere Fassung erhalten und der verschärfte Kanzelparagraph soll diesmal eine Majorität finden. Vielleicht hält der Reichskanzler, der gestern wieder dem Kaiser Vortrag gehalten hat, sein persönliches Erscheinen bei der Berathung für nothwendig.

Graf **Eulenburg** hat, wie die „Post" mittheilt, in Folge seiner neulichen Rede eine Mitgliedskarte des hiesigen socialdemokratischen Vereins erhalten nebst Quittung über einen Monatsbeitrag. Der Verein hat ohne Zweifel seinen Dank dafür ausdrücken wollen, daß die dem Minister unterstehende „Prov.-Corr.", welche bekanntlich den amtlichen Kreisblättern beigelegt wird, die fernere Verbreitung jener Blüthenlese von socialdemokratischen Artikeln, welche in der Reichstagssitzung vom 27. Januar verlesen wurden, übernommen hat.

In **München** soll, wie süddeutsche Blätter berichten, die Erlassung eines Gesetzes erwogen werden, durch welches angeordnet würde, daß ein **Mitglied des Reichstages nicht zugleich Mitglied der baierischen Abgeordnetenkammer** sein könne. Es soll dadurch ermöglicht werden, daß der baierische Landtag zu gleicher Zeit mit dem Reichstage versammelt sein könnte. Allerdings würden auf diese Weise die nicht allein in Baiern schwer empfundenen Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Zustandes sich radical beseitigen lassen; aber einem solchen Gesetze würden sich doch, selbst wenn man die in ihm liegende thatsächliche Beeinträchtigung des passiven Reichswahlrechts nicht weiter anfechten wollte, die ernstesten praktischen Bedenken entgegenstellen, ja, seine Durchführbarkeit würde so gut wie unmöglich scheinen müssen.

In **Italien** ist die Eröffnung der neuen Kammersession der „Opinione" zufolge auf den 2. März festgesetzt. Der Schluß der gegenwärtig vertagten Session ist indessen noch nicht amtlich verkündet worden. — Der Unterrichts-Minister Bonghi hat eine Commission ernannt, welche über die Anwendung des neuen italienischen Universitäts-Reglements auf die Candidaten für Staatsämter berathen soll. Es sind alle Civilministerien in dieser Commission vertreten und die Frage, um welche es sich handelt, ist die, ob ein von einer juridischen Facultät ausgestelltes Doctor-Diplom aus den Staatswissenschaften an sich schon dem Diplomirten die Befähigung für Staatsämter geben solle. Die Commission hat bisher zwei Sitzungen gehalten und vorläufig ihre eigene Geschäftsordnung festgestellt. — Die aus Vertretern der Regierung und beider Kammern bestehende Commission, welche über die Zustände Siciliens an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen hatte, hat sich am 31. v. Mts. in Messina nach dem Festlande eingeschifft. Sie hat drei Monate in Sicilien zugebracht.

Nach den „Ital. Nachr." hätte Fürst Bismarck den italienischen Staats-Rath durch das Auswärtige Amt um seine Meinung in der juristischen Frage ersuchen lassen, welche durch die Veröffentlichung von officiellen Actenstücken Seitens des Grafen Arnim hervorgerufen worden. Der Staatsrath habe in geheimer Sitzung darüber berathen, das Resultat der Berathung sei aber noch nicht bekannt geworden.

Der Verlauf der Debatten im deutschen Reichstage wegen des dem neuen Botschafter am italienischen Hofe zu bewilligenden Gehaltes hat in Italien die Liberalen aller Farben ungemein befriedigt und erfreut, den Clericalen aber begreiflicherweise sehr mißfallen. Die Organe der ersteren singen zur Zeit das Lob der beiderseitigen Botschafter in allen Tonarten.

In **Frankreich** scheint sich in Folge des jüngsten Wahlergebnisses die Ueberzeugung befestigt zu haben, daß eine orleanistische Revision der Verfassung unter keinen Umständen vorgenommen werden könne. Diese Ueberzeugung herrscht jetzt auch in den leitenden orleanistischen Kreisen. Daß dieses Ergebniß eine Aenderung der Regierungspraxis nach sich ziehen werde, scheint unvermeidlich. Reactionäre Gewaltmaßregeln werden nicht befürchtet. Die gemäßigten Parteien sind hoch erfreut über den Ausfall der Wahlen; im linken Centrum wurde der neue Senat ein „garde-fou" genannt, der eben sowohl gegen radicale Tollheiten wie gegen reactionären Unverstand schützen werde. Die Bonapartisten trauen der Gesinnungstüchtigkeit von manchen ihrer neu gewonnenen Anhänger nicht. Sie selbst halten nur etwa 30 derselben für gute Bonapartisten, 12 bis 15 für absolut feuerfeste bonapartistes militants. Es sind aber immerhin mehr als 40 Senatoren da, welche auf Grund bonapartistischer Agitation gewählt sind, welche selbst in diesem Sinne agitirt haben und für die Abgeordnetenwahlen agitiren werden, darunter Batbie, der Exorleanist, der jetzt in seinem Departement wacker imperialistische Broschüren vertheilt u. s. w. Die Legitimisten sind naiv erfreut über die Zahl von Sitzen, die sie bekommen haben; sie bilden sich in ihrer rettungslosen Verbohrtheit ein, daß ihnen das etwas helfen würde, während sie doch in Wirklichkeit zu hilflosem Zusehen verurtheilt sind. Macht die Republik unpolitische Streiche, so kommen diese den Bonapartisten

Stadt-Theater.
(Gustav Wasa.)

Das Schauspiel: „Gustav Wasa" oder „Maske für Maske" von **Bernhard Scholz** ist das posthume Werk eines leider zu früh verstorbenen Dichters, der der deutschen Bühne — nach dieser Arbeit zu schließen — gewiß noch manche dankenswerthe Gabe geboten hätte.

Gustav Wasa ist ein vielbeliebter dramatischer Held; sein Leben ist nach allen Richtungen und Erlebnissen für die Bühne bearbeitet worden; aber von allen bekannten Dramatisirungen scheint mir die von Scholz die originellste und interessanteste zu sein. Sie führt den tapferen Gustav Wasa, der an der Treue des westgothländischen Adels zweifelt, in das Schloß des Grafen Gyllensterna, wo er sich in der Maske eines dänischen Feldherrn von der Anhänglichkeit und dem Patriotismus der Bewohner überzeugt, und wo ihm die Sonne der Liebe in heller Strahlenglorie aufgeht. Die Scene im dritten Act auf Schloß Grip zwischen Gustav Wasa und Anna Gyllensterna ist eine der besten und wirksamsten, die die moderne Bühne aufzuweisen hat. Schade, daß mit ihr nicht das Stück schließt, da es ja seinen Höhepunkt erreicht hat und eine Steigerung nicht mehr möglich ist. Wenn am Schlusse dieses Acts selbst Anna die Ahnung aufgeht, jener fremde Offizier sei Gustav Wasa, — während doch Liebende bekanntlich blind sind — so weiß dies das nicht verliebte Publikum schon mit Sicherheit und das mächtig erregte Interesse verpufft im vierten Act zu einem gewöhnlichen Strohfeuer.

Die Sprache des Stückes ist markig und poetisch, die Zeichnung der Hauptcharaktere scharf und gelungen. Das Märchen vom König „Gustav Wasa" im dritten Act ist eine duftige Spende von hohem poetischem Werthe, die durch die Erzählung von Fräulein **Ungar** noch einen großen Reiz gewann.

Die Aufführung war — bis auf einige Unsicherheit im Dialog — eine recht brave. Fräulein **Clara Ungar** darf die Rolle der „Anna" zu ihren besten zählen, und Herr **Thies** repräsentirte den „Gustav Wasa" in angemessener Weise. Herr **Will** machte aus dem Junker „Hans vom Bonde" einen zwar humoristisch wirksamen, aber hie und da etwas zu viel berolinisirenden „ollen Schweden."

Das Stück verdient zahlreiche Wiederholungen und die freundliche Aufnahme, die es gestern gefunden. G. K.

Von deutscher Rechtschreibung.*)
Von Dr. J. Harczyk.
II.

Die jetzige französische Schrift ist allerdings in phonetischer Beziehung etwas ungenauer, als die unsere, doch ist dies noch kein Grund, um Besserungen in der deutschen Orthographie abzulehnen. Es ist ein elender Trost, zu wissen, daß es Andere in ihrer Schrift noch schlimmer als wir treiben.

Uebrigens haben auch in Frankreich schon längst einzelne Männer auf Vereinfachung der Schreibweise gedrungen, und die Akademie hat seit der Ausgabe ihres Dictionnaires vom Jahre 1740, obschon sie früher sich gegen die Neuerungen erklärt hatte, jenes Verlangen zum Theil befriedigt. Daß sich auch in Frankreich viele Sprachgelehrte gegen die Abschaffung der historischen Schreibweise erklären, ist kein Wunder. — So nannte Auguste Brachet, ein Grammatiker, dessen Werke ihrer leichten Verständlichkeit wegen auch in Deutschland weit verbreitet sind, noch vor wenigen Jahren das Bestreben, die Schrift und die Aussprache in Uebereinstimmung zu bringen und so zu schreiben, wie man spricht, einen an sich albernen Versuch, da die Schreibung eines Wortes das Ergebniß seiner Etymologie, und eine Aenderung der Schreibung eben so viel sei, wie dem Worte seinen Adelsbrief rauben (.. de conformer l'orthographe, sur la prononciation, en un mot d'écrire comme l'on parle, — tentative absurde en elle-même, puisque l'orthographe du mot résulte de son étymologie, et que la changer, ce serait lui enlever ses titres de noblesse —). Ein Wort des Adels berauben! freilich, daß ein Grammatiker „das muß ansehen, — ihm kann auf dieser Erde größer Leid nicht geschehen".

Dieser beredte, eifrige Verfechter der historischen Orthographie ist bei längerem Nachdenken doch anderen Sinnes geworden und ganz entschlossen in das Lager der Phonetiker übergegangen. In einem kürzlich erschienenen Buche sagt Brachet gerade das Gegentheil von dem, was er früher vertheidigt hatte: „Es giebt in der Theorie nur zwei orthographische Systeme: das eine, welches genau die Aussprache darstellt, oder die phonetische Schreibung; das andere will vielmehr den Ursprung des Wortes anzeigen und wird etymologische Orthographie genannt. . . . Vom Gesichtspunkte der reinen Logik ist das phonetische System das einzig rationelle . . . Die Orthographie einer Sprache, wie die Sprache selbst, ist durchaus nicht für einige Gelehrte, sondern für das ganze Volk gemacht (.. l'orthographe d'une langue, comme la langue elle-même, n'est point faite pour quelques lettrés, mais pour l'ensemble de la nation). — — —

Daß aus unserer Schrift alle etymologischen Hinweisungen und logischen Unterschiede sammt und sonders zu entfernen sind, dürfte nunmehr einem Jeden, der an die Untersuchung der orthographischen Frage unbefangen und ohne vorgefaßtes Urtheil herangetreten ist, wohl zur festen Ueberzeugung geworden sein.

Auf diese Ueberzeugung gestützt, verlangen wir natürlich die Weglassung aller überflüssigen Buchstaben.

Dahin gehört das „h" als Dehnzeichen. — Dieser Buchstabe steht richtig zu Anfang des Wortes „Hahn", aber nimmermehr in der Mitte. — Kein Mensch kann sagen, warum man durchaus „sie nahmen" mit „h", „sie kamen" ohne dies Zeichen schreiben muß, da sie doch lautlich und grammatisch durchaus auf einer Stufe stehen. — Wer unterscheidet ferner in der Sprache „malen" und „mahlen"? die, nebenher gesagt, etymologisch gerade umgekehrt zu schreiben sind, wenn das „h" hier die Dehnung anzeigen soll. Was sollen ferner Schreibungen wie „Thon, Ton; Tod, Noth"?

Unnöthig ist ferner das „ff" und „nn" in „er hofft, er kennt"; denn Niemand kann sie sprechen. „Die Häufung unnützer Dehnlaute und Consonantenverdoppelungen", sagt Jacob Grimm in der Rede über das Pedantische in der deutschen Sprache, „dazu aber noch" ein unfolgerichtiger Gebrauch derselben gereicht unserer Sprache zur Schande. Ganz gleiche neben einander stehende Wörter leiden ungleiche Behandlung. Der Franzose schreibt nous vous, der Italiener noi voi, der Däne vi i, der Pole my wy, der Deutsche hat den pedantischen Unterschied gemacht wir ihr.

Nicht anders setzt er grün aber kühn, schnüren aber führen, Heer, Meer, Beere, aber wehre und nähre, schwöre, Haar aber wahr Jahr, welchen Wörtern überall gleicher Laut zusteht (nämlich etymologisch). Von schaffen bilden wir die dritte Person schafft, in dem Substantiv Geschäft lassen wir den einfachen Laut. Auf den Wohllaut und das Gesetz aller andern Sprache, daß inlautend Buchstab vor Buchstab schwinden müsse, wenn er nicht mehr auszusprechen ist, wird herkömmlich nicht geachtet. ."

Die Mehrheit der Deutschen spricht nirgends einen Doppelconsonanten, weder im Auslaut wie in Schritt, Schreck, noch selbst in der Mitte des Wortes, zu Ende und Anfang der Silben, wie in Treppe, Tritte, Hacke; auch nicht in hoffe, alle, Lämmer, Männer. — Wie man zwei gleiche Consonanten wirklich ausspricht, das hört man von Italienern in troppo trotto trocco; monna frammento u. s. w. Bei uns stehen jene doppelten Buchstaben zur Angabe der Vocalkürze, es sind todte Zeichen; bei den Italienern vertreten sie lebendige gesprochene Laute.

Es gilt heute als allgemeine Regel, Grüße mit ß, Güsse aber mit ſſ zu schreiben; denn die Vorschrift, die die Kinder in der Schule lernen, besagt, daß „ß" nach langem Vocal, „ſſ" nach kurzem zu setzen sei.

Liegt in diesem von den Phonetikern angenommenen Gesetze wirklich ein logisch vernünftiger Grund? — Schwerlich! oder ist es vielleicht vernünftig, in der Lautschrift, wo jedes Zeichen seine Bedeutung für sich hat, an den Leser die Forderung zu stellen, daß er aus dem folgenden Buchstaben ersehe, ob das vorhergehende Zeichen für einen langen oder kurzen Laut steht? Das ü in Grüße bleibt nun einmal lang ohne Rücksicht auf die dahinterstehenden Zeichen, und dasselbe ist der Fall in dem kurzen ü von Güsse. — Wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, werden wir späterhin sehen.

Es bleibt noch übrig, auf folgende phonetisch falsche Schreibungen hinzuweisen:

1) Wir setzen Leib und Lied (wegen der Formen Leibes, Liedes), sprechen aber Leip und Liet; ein Gleiches gilt zumeist in den mit g endigenden Wörtern, wie Schlag, Schlages, die gewöhnlich mit k gesprochen werden. — Mittelhochdeutsch wurde genau lîp, liet, slak geschrieben.
2) Wir schreiben schwinden, schneiden, schmal, aber Strafe, Sprache, obwohl wir hochdeutsch alle diese und ähnliche Wörter mit dem gleichen Zischlaut sch im Anlaut sprechen.
3) Wir schreiben Erbse und sprechen Erpse, — wir schreiben er kommt und sprechen kompt. Hier schieben wir aus Bequemlichkeit ein vermittelndes p ein, dort verhärten wir unwillkürlich den weichen Laut vor dem harten, ebenso in gelobt = gelopt u. s. w. Das Streben nach leichter ungezwungener Aussprache giebt sich überall als unveräußerliches Menschenrecht kund, nur daß in verschiedenen Sprachen das Gefühl für bequeme und unbequeme Lautverbindungen verschieden ausgebildet ist. Das Lateinische stimmt in diesem Falle genau mit dem Deutschen überein; so lernen die Kinder scribo, scripsi, scriptum, promo, prompsi,

*) In meinem gestrigen Artikel muß es in dem Citat von Wilmanns heißen statt „Sprachfassung" — Sprachforschung. J. H.

zu Gute: vorläufig aber hat sie wieder einmal das Glück gehabt, daß die Bemühungen ihrer Gegner ihr einen Zügel angelegt, der ihr zum Nutzen ausschlägt, indem er sie vor radicalen Ausschreitungen hütet. Die gemäßigten Republikaner, zu denen man nun auch Gambetta rechnen kann, erkennen den Werth des ruhigen Verhaltens schon jetzt an und hüten sich vor zu lautem Jubel, wie sie denn überhaupt in dem ganzen Wahlfeldzug eine bemerkenswerthe Ruhe gezeigt haben.

Der „Monde“ hofft von dem Ausfalle der Senatswahlen für die Kirche das Beste, ja, die Zusammensetzung des Senats giebt ihm Hoffnung, „daß die Kirche neue Eroberungen machen werde, wenn die Conservativen fest zusammen halten“. Viel wird von den Deputirtenwahlen abhängen: fallen diese gutrepublikanisch aus, so werden die kleineren Fractionen des Senats der Politik des linken Centrums nachgeben; im anderen Falle werden die Ultramontanen in Fragen des Unterrichts und der auswärtigen Politik zu Gunsten von Restaurationsprojecten in Italien und Deutschland freiere Hand bekommen.

In **England** scheint man auf die angekündigte Eröffnung des Parlaments durch die Königin in Person sehr viel Gewicht zu legen. Wie die „World“ erfährt, ist dieselbe aber noch sehr ungewiß, weil Lady Augusta Stanley, die Gemahlin des Dechanten von Westminster und eine intime Freundin der Königin, hoffnungslos krank darniederliegt. „Sollte die Königin in Folge davon verhindert werden, so würde sich dies“ — bemerkt die „World“ — für dieselbe als eine empfindlichere Enttäuschung erweisen als allgemein geglaubt werden mag, denn die Anwesenheit Ihrer Majestät bei der Eröffnung der bevorstehenden Session nach einer so langen Abgeschlossenheit wird durch ein Motiv bestimmt, welches über kurz oder lang enthüllt werden wird. Die Prinzessin Beatrice hat nunmehr ein heirathsfähiges Alter erreicht, die Königin hat dem Vernehmen nach bereits einen Mann für ihre jüngste Tochter gewählt, und das Parlament wird bald angegangen werden, eine Mitgift zu votiren. Mit echter mütterlicher Sorgfalt hat die Königin es selten unterlassen, das Parlament mit ihrer erhabenen Anwesenheit zu beehren, wenn immer an die loyale Freigebigkeit des Hauses der Gemeinen appellirt wurde.“

In etwas anderer Richtung bewegt sich dagegen die Vermuthung, welche ein Londoner Correspondent der „N. Z.“ in Betreff desselben Gegenstands ausspricht. Derselbe schreibt nämlich:

„Irre ich nicht sehr, so lag in einem gewissen Kreise die Absicht vor, die Rückkehr des Prinzen von Wales von seiner „großen Tour“ durch Indien zum Anlasse einer wiederholten Empfehlung seiner Aufnahme als Mitregent zu machen. Man wollte dabei auf die fortdauernde Zurückhaltung der Königin von der Oeffentlichkeit deuten und die Maßregel als in ihrem eigenen Interesse wünschenswerth erscheinen lassen. Schon vor Jahren hatte die „Times“ bekanntlich einmal sehr dringend in diesem Sinne gesprochen. Damals nahm man an, Herr Disraeli sei der Sache ebenfalls günstig. In der That ließ dieser sich einmal zu einer für einen ehemaligen und wieder nach der Premierschaft strebenden Minister höchst auffälligen Aeußerung über den Zustand der Königin hinreißen. Heute, glaube ich, hegt jedoch der Premier keinen Wunsch nach einer Aenderung in Bezug auf die Regierungsverwaltung. Man sagt im Gegentheil, das Verhältniß zwischen ihm und dem muthmaßlichen Thronfolger sei nicht mehr das frühere. Sei dem, wie ihm wolle: die Königin hat sich entschlossen, wieder mehr in die Oeffentlichkeit zu treten. Dies ist der Sinn ihrer angekündigten Absicht, das Parlament zu eröffnen.“

Was den Aufruf des Herzogs von Norfolk zur Unterstützung „verfolgter Priester“ in Deutschland betrifft, so ist, wie eine Londoner Correspondenz der „K. Z.“ versichert, nicht anzunehmen, daß viel Geld zusammenkommen werde. Die Norfolk, Bute, Howard, Clifford, Petre u. dgl. werden ihre Fünfzig-Pfund-Checks oder Hundert-Pfund-Checks einsenden, schon um sich nicht zu blamiren. Allein an eine lange Beitragsliste ist wohl schwerlich zu denken. Hätte der Herzog, der in mehr als einem Organ, in Leitartikeln und in Briefen bereits gut abgetrumpft worden ist, eine andere Art des Auftretens gewählt, etwa bei einem öffentlichen Meeting, so wäre jedenfalls zu einer Gegenkundgebung geschritten worden. Nach einem bloßen Aufruf liegt zu solchem Vorgehen kein Anlaß vor. Dagegen läßt sich eine Besprechung des Vorfalls im Parlament erwarten. Die Anregung einer solchen wird von mehreren Seiten vorbereitet. Der parlamentarische Ausschuß des National-Club hält in dieser Woche seine gewöhnliche Conferenz zur Vorbereitung auf die Session und wird über die Art der Interpellation berathen.

Nach den letzten Nachrichten aus **Spanien** steht es nunmehr fest, daß das Fort Santa Barbara bei Oteiza wirklich in die Gewalt der Regierungstruppen gefallen ist und die letzteren somit auf dem Boden, den sie im Februar vorigen Jahres verloren, wieder einen Fortschritt gemacht haben. Nach den Madrider Berichten hat Primo de Rivera in der eroberten Stellung drei Whitwooth-Geschütze und 24 verwundete Carlisten gefunden. Einen sehr großen Erfolg aber hat der General Quesada errungen, indem er von Vitoria aus nicht nur bis Durango, sondern jetzt sogar bis Bilbao durchmarschirt ist. Auf seinem Wege hat er Duria, Arteaga und Ceanuri besetzt, welche Ortsangaben darauf hinzudeuten scheinen, daß er seine Truppen in zwei getrennten Colonnen hat marschiren lassen. Dieser Zug beweist die Widerstandsunfähigkeit der Carlisten in dem lange von ihnen besetzt gehaltenen südlichen Theile von Biscaya und kann einen niederdrückenden Eindruck auf die carlistisch gesinnte Bevölkerung nicht verfehlen.

In welcher Weise Don Carlos dagegen den Muth der Seinigen noch immer anzufeuern versucht, beweist der Brief, in welchem er den Großalmosenier seines Heeres ersucht, dem ihm untergebenen Clerus zu befehlen, öffentliche Gebete zu veranstalten, um den Segen des Himmels für die Waffen der Carlisten zu erbitten. Der Brief des Prätendenten lautet also:

„An den Großalmosenier der königlichen Armee.

„Wenn das von mir befehligte Heer sich durch seine Tapferkeit auszeichnet, so zeichnet es sich nicht minder durch seinen Glauben aus. Dem Glauben verdanken wir unsere Siege, denn der Gott der Schlachten reicht immer seine mächtige Hand denen, die ihn aufrichtig anrufen. Wir wollen ihm für seine bis jetzt geleistete Hilfe danken und ihn bitten, uns auch fernerhin beizustehen. Am Vorabende von blutigen und vielleicht entscheidenden Kämpfen soll ein christliches Heer und ein christliches Volk inbrünstige Gebete zum Himmel senden.

„Ich wünsche, daß Sie den ganzen Clerus, sowohl die Almoseniere des Heeres, als die andern Geistlichen auffordern, in diesem feierlichen Momente, wo das Schicksal des Vaterlandes sich entscheidet, zu Gott zu beten, um seinen Segen für mein Heer und für mein Volk herabzurufen. Auf mein gutes Recht, auf die Tapferkeit meiner Soldaten und auf den Schutz des Himmels mich verlassend werde ich ohne Rast kämpfen, damit meine Sache, welche die Sache Gottes, der Gerechtigkeit und der wahren Cultur ist, triumphirt.

„Ich überlasse es Ihrem Eifer und Ihrer Erfahrung, die Tage und die Art der Gebete zu bezeichnen. Möge Gott Sie in dem heiligen Unternehmen, das wir glaubensvoll auszuführen gedenken, unterstützen und über Sie wachen!

Estella, 16. Januar. Carlos.“

In enem zweiten Briefe, den er am nämlichen Tage, an den Marschall Herzog von Elio richtete, dessen Tod man in diesen letzten Tagen meldete, zeigte Don Carlos ein vollkommenes Vertrauen auf den Erfolg seiner Sache, wie es folgende Stellen aus diesem Briefe beweisen.

„Wenn Du in Deinem Zufluchtsort schlimme Kunde über unsere Kriegs-Operationen erhältst, so fürchte nichts, große Sachen müssen manchmal auch großes Unglück erleiden. Wie die stolze Ceder, biegen sie sich ohne zu brechen unter der Gewalt des Orkans, aber erheben sich wieder nur um so stärker und majestätischer.

„Wenn wir eine Schlacht verlieren, so erringen wir bei einer zweiten reichliche Siege: ein leichter Sieg ist nicht ruhmvoll, aber je mörderischer ein Kampf ist, um so verdienstvoller ist der Sieg. Wir wollen kämpfen, lieber Elio, wir werden siegen, denn Gott ist mit uns.“

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

45. Sitzung vom 3. Februar. (Abendsitzung.)

7½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Achenbach, v. Riedel, Nieberding u. A.

Das Haus setzt die Berathung des Gesetzentwurfs über die gegenseitigen Hilfskassen fort. § 7 lautet:

„Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämmtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablaufe der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche. Für die erste Woche nach dem Beginne der Krankheit kann die Gewährung einer Unterstützung ausgeschlossen werden. Der Ausschluß der Unterstützungen in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig mit Ausnahme solcher Krankheiten, welche sich ein Mitglied durch grobe Verschuldung zugezogen hat.“

Abg. **Grumbrecht** beantragt, die letzten Worte: „mit Ausnahme solcher Krankheiten, welche sich ein Mitglied durch grobe Verschuldung zugezogen hat“, zu streichen.

Abg. **Websky** schlägt vor, dem ersten Absatz folgenden Zusatz zu geben: „Dasselbe verbleibt den Mitgliedern auch nach dem Austritt oder Ausschluß für den nach Absatz 1 festgesetzten Zeitraum. Diese nachträgliche Unterstützung wird jedoch nicht länger gewährt, als die Mitgliedschaft selbst gedauert hat.“

Abg. **Reimer** befürwortet lebhaft das Amendement Grumbrecht. Die Frage, ob eine Krankheit durch grobe Verschuldung veranlaßt sei oder nicht, sei schwer festzustellen, überdies der Begriff „grobe Verschuldung“ so dehnbar, daß er zu außerordentlich vielen Processen führen würde. Die etwaige Absicht, syphilitische und ähnliche Krankheiten von der Unterstützung auszuschließen, sei durchaus verwerflich, da diese Uebel dadurch nur verschleppt und zum Nachtheil des allgemeinen Gesundheitszustandes weiter verpflanzt würden. Uebrigens sei es ein Irrthum, derartige Krankheiten vorzugsweise bei den Arbeitern vorauszusetzen; ein ziffermäßiger Vergleich mit den jungen Kaufleuten und Offizieren würde ohne Zweifel zum Nachtheil der letzteren ausfallen. Er bitte deshalb, das Amendement Grumbrecht anzunehmen und gleichzeitig den zweiten Absatz durch die Bestimmung zu ersetzen, daß die Unterstützung von Beginn der Krankheit an wochen- oder monatweise gewährt werde.

Abg. **Grumbrecht** bittet die Entscheidung der Frage, ob gewisse Krankheiten von der Unterstützung auszuschließen seien, den Gründern der Kassen selbst zu überlassen.

Abg. Freiherr v. **Heeremann** tritt dem Amendement Grumbrecht gleichfalls bei. Ziehe ein Kassenmitglied sich eine Krankheit durch grobes Verschulden zu, so werde die Kasse schon selbst Gelegenheit finden, dasselbe auszuschließen.

Abg. **Bamberger** macht den Abg. Websky auf die unzuträglichen Folgen des zweiten Satzes seines Antrages aufmerksam, worauf Abg. Websky diesen Theil seines Amendements zurückzieht.

Bei der Abstimmung wird § 7 mit dem Amendement Grumbrecht **angenommen**.

Die §§ 8 bis 10 (Bemessung der Höhe der Beiträge, Cession des Anspruchs auf Unterstützung 2c.) werden ohne Debatte unverändert genehmigt.

§ 11 bestimmt:

„Die Unterstützungen müssen im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Unterstützungsberechtigten auf die Dauer von mindestens dreizehn Wochen gewährt werden, sofern die Arbeitsunfähigkeit nicht früher ihr Ende erreicht. Sie müssen während dieser Zeit täglich für Männer mindestens die Hälfte, für Frauen mindestens ein Dritttheil des Lohnbetrages erreichen, welcher zur Zeit der Errichtung der Kasse an dem Orte ihres Sitzes nach dem Urtheil der dortigen Gemeindebehörde gewöhnlichen Tagearbeitern im Jahresdurchschnitt gezahlt wird.

Auf den Betrag der Unterstützungen, jedoch höchstens bis zu zwei Drittheilen desselben, darf die Gewährung der ärztlichen Behandlung und der Arzneien angerechnet werden.

An die Stelle jeder sonstigen Unterstützung kann die Verpflegung in einer Krankenanstalt treten.“

Abg. **Motteler** beantragt, den ersten Absatz dahin abzuändern, daß die Frauen nicht mindestens ein Dritttheil, sondern, ebenso wie die Männer, mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Lohnbetrages erhalten sollen.

Der Referent Dr. **Oppenheim** bittet, gestützt auf statistische Zahlen, diesen Antrag im Interesse der Kassen abzulehnen.

Das Haus verwirft das Amendement und nimmt den § 11 mit der vom Abg. Dr. **Weber** beantragten Modification an, daß an Stelle der Worte „zur Zeit der Errichtung der Kasse“ gesetzt wird: „zur Zeit der Feststellung des Statuts“.

Die Paragraphen 16 und 20 werden gleichzeitig zur Discussion gestellt. Sie lauten:

§ 16. Die Kasse muß einen von der Generalversammlung gewählten Vorstand haben, durch welchen sie gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird. Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande unter Berücksichtigung des Maßes ihrer Zuschüsse. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf ihnen jedoch im Vorstande nicht eingeräumt werden.

§ 20. In der General-Versammlung hat jedes anwesende Mitglied, welches großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, eine Stimme. Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, können von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen werden.

Die Generalversammlung kann auch aus Delegirten gebildet werden

---

promptum. — Ein Gymnasialquartaner lernt dieselben Gesetze im Griechischen für die Lautlehre, und diese mühselige Erlernung in der fremden Sprache wäre überflüssig, wenn er fünf Jahre früher seine Muttersprache hätte genau nach dem Laute schreiben lernen. — Ist es nicht eine Schande, daß in den Gymnasien die Schüler mehr Fehler in der deutschen als in der lateinischen Orthographie machen? —

4) Seit Jahrhunderten haben das Gehör und die Aussprache der Deutschen unzweifelhaft von ihrer Feinheit in der Lautscheidung sehr viel eingebüßt; das lehrt uns überzeugend die Reimkunst der strengen mittelhochdeutschen Dichtung; das Ohr ist stumpfer und die Zunge gröber geworden. Aber wir hören doch, daß man, wenigstens im größten Theile von Deutschland, nicht ei und eu, sondern ai und eü spricht; wir sprechen nicht me—in, sondern ma—in, nicht de—utsch, sondern de—ütsch; aber wir trennen in der Aussprache nicht leicht mehr mein und klein, neu und Heu, die in früherer Zeit gang auseinander gingen.

Die gleiche Aussprache des kurzen e und des kurzen ä haben wir schon erwähnt: sächlich und unaussprechlich gelten heute als genaue Reime.

Für die Durchführung der phonetischen Orthographie ist endlich die Abschaffung der sogenannten deutschen oder gothischen Schrift von großer Wichtigkeit. Es darf Niemand wähnen, daß unsere jetzigen Schriftzeichen etwas ganz nationales seien, das von jeher gerade den Deutschen eigenthümlich gewesen ist. Diese deutsche Schrift ist nur eine Verzerrung der lateinischen. Auch die einfache römische Schrift ändert sich mit den Jahrhunderten; sie wurde eckiger, gedehnter und verschnörkelt. Als nun die Buchdruckerkunst erfunden wurde, da druckte man Anfangs in der damals üblichen verschnörkelten Schrift, bis ein gescheiter italienischer Buchdrucker jene verkrüppelte Schrift verwarf und die alte einfache wieder aufnahm. Bei Jacob Grimm lesen wir hierüber Folgendes: „Das ganze Mittelalter hindurch bis auf den heutigen Tag währt die lateinische Schrift unter allen Völkern deutscher und romanischer Zunge, auch bei den meisten Sclaven, bei den Letten, Finnen und Ungern; nur daß sich im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich die schönen runden Züge der lateinischen Minuskel (kleiner Buchstabe) in Ecken geschärft, die der Majuskel (großer Buchstabe) in Schnörkel verunstaltet haben. Es geschieht ohne vernünftigen Grund, daß man diese verdorbene Schrift, wie sie zur Zeit der erfundenen Druckerei sich gerade gebildet hatte, eine gothische oder deutsche nennt. Die Gothen waren längst ausgestorben, und außer deutschen Handschriften und Drucken herrschte die scharfeckige Buchstabenform ebenso in allen lateinischen, französischen, italienischen, slavischen. Nachdem die meisten übrigen Nationen in Europa zu der edleren und gefälligeren Gestalt der Schrift zurückgekehrt sind, hat sich unter uns jenes verzerrte Alphabet für die Schrift und den Druck einheimischer Sprache im Gegensatz zur lateinischen behauptet. Nicht genug, daß diese Schrift das Auge beleidigt, Schreiben und Druck mühsamer macht, sie hindert auch die Verbreitung unserer Literatur im Auslande. — Wer die sogenannte deutsche Schrift braucht, schreibt barbarisch, wer große Buchstaben für den Anlaut der Substantive, schreibt pedantisch.“

So schrieb Jacob Grimm in seiner Grammatik vom Jahre 1840. — Natürlich werden in der neueren Zeit alle wissenschaftlichen Werke, besonders die medicinischen, naturwissenschaftlichen, philologischen, mit lateinischen Lettern gedruckt; aber auch die Schriften aus der schönwissenschaftlichen Literatur gewinnen dadurch an äußerer Einfachheit und Zierlichkeit. So macht die neuerdings erschienene Elzevier-Ausgabe von Schiller's Gedichten einen sehr angenehmen Eindruck.

Wir haben bisher die gebräuchliche Schreibweise bekämpfen müssen, weil sie für den gewöhnlichen Mann mit ihrer übel angebrachten Gelehrsamkeit viel zu schwierig und dabei noch ganz inconsequent ist.

Wir haben besonders die Bezeichnung der Vocal-Länge durch einen zweiten Buchstaben tadeln müssen, wie in oo, oh, i, ie, ih und schlagen dafür nöthigenfalls Accente über den Vocalen vor, wie sie im Französischen gebräuchlich sind, so daß a das kurze a (an), â die Länge (hân-Hahn) bezeichnete.

Demnach ergäben sich folgende für die gewöhnliche Schrift ausreichende Vocalzeichen:

Kurze:	a	e	i	o	u
Umlaute:	(e)			ö	ü
z. B.:	elter.			körner.	kürze.
Lange:	â	ê	î	ô	û
Umlaute:	æ			œ	ue
z. B.:	wænen			schœn	kuen od. kûn.
Diphthonge:	au ai (oder ei)				eü (oder eu).

Bei den Consonanten wären für das Deutsche unnöthig das v c und wohl auch qu = kw.

Das kurze s kann für den scharfen Laut gelten, für ſſ ß, also reisen = reißen, reiſen = reiſen.

Zweifel hegen wir noch wegen der Bezeichnung des ch in ach zum Unterschiede von dem in ich. Vielleicht könnte ein kleines Merkzeichen, etwa ein Querstrich durch den Hals des h genügen.

Ferner bliebe in Frage die Scheidung des ng in Ring, Drang, wo sie anders als etwa in Gnade lauten. Auch hier wäre wohl ein kleines Abzeichen über dem „n“ genügend.

Ob man für das S in Stein u. s. w. Sch oder blos S etwa mit einem Acut ś, wie im Polnischen, setzen soll, können wir der Entscheidung anderer überlassen.

Ebenso, ob man in der Endung ig, wie in König, der allgemeinen Aussprache folgend ch schreiben soll. — —

Fassen wir den Inhalt des bisher Gesagten zusammen, so ergiebt sich folgende Uebersicht unserer Forderungen:

Wir verlangen eine strenge, ausnahmslose Lautschrift. — Diese Forderung schließt folgende in sich:

1) Entfernung aller logischen und etymologischen Unterschiede aus der Schrift, die nicht in der Aussprache vorhanden sind (daß das).
2) Wegfall der großen Anfangsbuchstaben, außer etwa in Eigen-Namen, wie Karl, Berlin.
3) Wegfall der Vocaldehnung durch Verdoppelung, h oder e. Dafür tritt nach obigem Vocalsystem nöthigenfalls der Accent über den Vocal.
4) Wegfall der Doppel-Consonanz am Wortschluß, (schif = Schiff), am Silbenende (konte = konnte), ebenso im Inlaut einer Silbe vor folgendem Consonant (komt = kommt, und am besten auch im Inlaut eines Wortes zwischen zwei Vocalen (trepe, wete; hofe = Treppe, Wette; hoffe).
5) Schreibung der harten Laute p k t im Auslaut der Wörter, also leip, leit, tak = Leib, Leid, Tag; ebenso im Inlaut vor Consonanten: raupt wie haupt.
6) s bezeichnet den scharfen Laut, ſ den weichen.
7) v für f fällt weg.
8) Fremdwörter werden wie deutsche geschrieben, also telegrafi, fotografi, filosof u. s. w.
9) Lateinische Schrift statt der sogenannten deutschen.

Die Vorzüge der hier vorgeschlagenen Schreibweise von der gewöhnlichen sind wohl ganz offenbar und augenscheinlich. Daß sie einfacher, leichter und kürzer ist, liegt auf der Hand. Sie verwendet als streng phonetische Schrift für die wirklich gesprochenen Laute die diesen zukommenden Zeichen, und keine darüber hinaus; denn alles Uebrige ist hier von Uebel. — Die Erlernung der Schrift erfordert weniger Zeit; sie belastet das Gedächtniß der Kinder nicht mit unnützem Kram, der den Kopf unfruchtbar füllt.

Daß das Publikum sich sehr schwer zur Annahme einer solchen Schrift entschließen würde, ist eigentlich nicht zu befürchten. Denn warum sollten wir eine leichte, einfache, selbstverständliche Schrift nicht lieber haben, als eine schwierige, verwickelte und abgeschmackt gelehrte? Statt einer complicirten, schwer zu handhabenden Maschine, die ihren Zweck doch nicht erfüllt, sollten wir nicht gerne ein bequemes. taugliches und zuverlässiges Werkzeug anwenden? ein Werkzeug, durch das wir auch Zeit und Raum sparen, zwei Dinge, die bei der allgemeinen Verbreitung des Druckes und der Schrift von nicht geringer Bedeutung sind? — Freilich braucht die Einführung nicht sofort auf einen Schlag zu erfolgen, obwohl es auch hier besser ist, das, was man thun will, bald zu thun, und eine Gewöhnung an die Schrift rascher zu erwarten ist als an die neue Mark- und Meterrechnung.

Wir schließen mit einigen beherzigenswerthen Worten Jacob Grimm's über die jetzige Schrift: „Dies köstliche Mittel, das fliegende Wort zu fassen, zu verbreiten und ihm Dauer zu sichern, muß allen Völkern eine der wichtigsten Angelegenheiten sein, und die Freude, welche eine vollkommene Schrift gewährt, trägt wesentlich bei dazu, den Stolz auf die heimische Sprache zu erhöhen und ihre Ausbildung zu fördern. Vor mehr als achthundert Jahren war es besser um die deutsche Schreibung bestellt, und auf das genaue Bezeichnen unserer Laute wurde damals große Sorgfalt gewendet. Noch von der Schrift des 12. und 13. Jahrhunderts läßt sich Rühmliches melden, erst seit dem 14. begann sie zu verwildern. Mich schmerzt es tief, gefunden zu haben, daß kein Volk unter allen, die mir bekannt sind, heute seine Sprache so barbarisch schreibt wie die deutsche.“

[Karl v. Holtei] hat auf den Glückwunsch zu seinem 80. Geburtstag, den ihm die „Wespen“ dargebracht, Herrn Julius Stettenheim folgende Antwort gesandt:

Man will behaupten: „Die Wespe sticht!“
Mich aber stachen die Wespen nicht,
Mir sind sie gute Bienen gewesen,
Ich hab's in Nummer 4 gelesen,
Mir spendeten sie Honigseim
Und flogen zu fröhlichen Stätten heim.

Holtei.

welche aus der Mitte der stimmfähigen Mitglieder zu wählen sind; die Zahl der zu wählenden Delegirten muß jedoch mindestens dreißig betragen.

Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu der Kasse leisten, haben Anspruch auf Stimmberechtigung. Das Maß dieser Stimmberechtigung ist unter Berücksichtigung ihrer Zuschüsse festzustellen; die Zahl ihrer Stimmen darf jedoch die Hälfte der den Mitgliedern der Kasse zustehender, Stimmen nicht übersteigen.

Abg. Vahlteich beantragt hierzu mehrere Amendement, die den Zweck haben, die Vertretung der Arbeiter im Vorstande und in der General-Versammlung enger zu begrenzen und das für die Stimmberechtigung in der General-Versammlung festgesetzte Minimalalter auf 18 Jahre herabzusetzen.

Abg. Grumbrecht wünscht, daß im § 20, Absatz 2, das Wort „Delegirten" durch „Abgeordneten" ersetzt wird.

Nachdem Abg. Sonnemann den ersten Theil der Anträge des Abg. Vahlteich mit Rücksicht auf den an sich schon überwiegenden Einfluß der Arbeitgeber unterstützt hat, während der Referent Dr. Oppenheim die unveränderte Annahme der Commissions-Vorlage empfiehlt, tritt das Haus der nach dem Antrage Grumbrecht modificirten Fassung des Letzteren bei.

§ 17 lautet in der Fassung der Commissionsbeschlüsse: „Die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie jede in der Zusammensetzung des Vorstandes eingetretene Aenderung ist der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, anzumelden. Ist die Anmeldung nicht geschehen, so kann eine in der Zusammensetzung eingetretene Aenderung dritten Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war.

Zur Legitimation des Vorstandes bei den das Hypothekenwesen betreffenden und allen sonstigen Geschäften, welche beglaubigte Acte erfordern, genügt das Zeugniß der Gemeindebehörde, daß die darin bezeichneten Personen als die Mitglieder des Vorstandes angemeldet sind."

Hierzu beantragt Abg. Grumbrecht: 1) in der zweiten Zeile des ersten Absatzes statt der Worte: „der Gemeindebehörde" die Worte zu setzen: „dem Vorstande der Gemeinde," 2) dem letzten Absatze des Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Zur Legitimation des Vorstandes bei allen Geschäften, auch den das Hypotheken- und Grundschuldwesen betreffenden, genügt das Zeugniß des Vorstandes der Gemeinde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit als Mitglieder des Vorstandes angemeldet seien."

Abg. Dr. Schulze (Delitzsch) warnt davor, die bisherige Praxis der Beglaubigung von Vorständen zu Eintragungen in öffentliche Register noch mehr zu erleichtern, als dies im Handels-Gesetzbuche geschehen sei, wonach sich die Vorstände von Handelsvereinigungen officiell als solche bei den Aufsichtsbehörden melden müssen, um zu öffentlichen Eintragungen legitimirt zu werden. Er wünscht von den Regierungen eine Erklärung, welche Praxis sie bei den Vorständen der Hilfskassen einschlagen werden.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding meint, man brauche hier nicht so streng zu sein, wie bei den Handelsvereinigungen, bei denen es sich um bedeutendere Vermögensobjecte handelte. Uebrigens bleibt es den Gemeindevorständen nach dem vorliegenden Gesetze unbenommen, sich bei etwaigem Zweifel die Legitimation der Kassenvorstände vorlegen zu lassen.

Das Haus nimmt den § 17 mit den beiden Amendements Grumbrecht an.

Der nächste von der Commission eingeschaltete § 17a lautet:

Die Befugniß des Vorstandes, die Kasse nach Außen zu vertreten, wird durch in den Statuten enthaltene Vollmacht bestimmt. Durch die innerhalb der Grenzen dieser Vollmacht im Namen der Kasse vom Vorstande abgeschlossenen Geschäfte wird die Kasse verpflichtet und berechtigt.

Der Paragraph wird trotz des Widerspruchs des Abg. Grumbrecht, der dessen Streichung beantragt, angenommen.

§ 22 bestimmt: „Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Verausgabungen getrennt festzustellen und zu verrechnen; ebenso sind Bestände gesondert zu verwahren.

Verfügbare Gelder dürfen, außer in öffentlichen Sparkassen, nur ebenso wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.

Abg. Rickert bittet die Regierungsvorlage wiederherzustellen und demgemäß im zweiten Absatz hinter den Worten „öffentlichen Sparkassen" einzuschalten: „und in den durch das Statut bezeichneten Banken".

Abg. Frhr. v. Heeremann sowie der Referent empfehlen dringend, bei der Commissionsvorlage stehen zu bleiben, namentlich, da in neuester Zeit selbst unter den genossenschaftlich organisirten Creditvereinen und Volksbanken bedenkliche Erscheinungen nicht ausgeblieben seien.

Nach Ablehnung des Amendements Rickert wird § 22 unverändert angenommen.

§ 25 lautet: Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularen Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungstage der höheren Verwaltungsbehörde, sowie einen Rechnungsabschluß der Aufsichtsbehörde einzusenden. Sie hat der Aufsichtsbehörde auf Erfordern das Ausscheiden der zur Betheiligung an einer Kasse gesetzlich verpflichteten Mitglieder anzuzeigen.

Abg. Grumbrecht beantragt, in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage die Worte: „zur Betheiligung an einer Kasse gesetzlich verpflichteten" zu streichen.

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

§ 27 bestimmt: „Die Schließung einer Kasse erfolgt auf Betreiben der höheren Verwaltungsbehörde oder des vierten Theiles der Mitglieder durch Urtheil des Gerichtes, bei welchem die Kasse ihren ordentlichen Sitz hat: 1) wenn mehr als ein Viertheil der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstand ist und trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde weder die Beitreibung der fälligen Beiträge noch der Ausschluß der säumigen Mitglieder erfolgt; 2) wenn die Kasse trotz ergangener Aufforderung der Aufsichtsbehörde vier Wochen mit Zahlung fälliger nicht streitiger Unterstützungen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer gesetzwidrigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung ertheilt hat; 4) wenn im Fall des § 24 innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde angemessen zu bestimmenden Frist für die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse nicht Sorge getragen ist. Das Gericht kann während des Verfahrens auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde die Aufsichtsbehörde ermächtigen, die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses zu entlassen und die Obliegenheiten derselben durch von ihr ernannte Personen wahrzunehmen; in gleicher Weise kann dasselbe anordnen, daß neue Mitglieder nicht aufgenommen werden dürfen. Die Eröffnung des Concursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge."

Hierzu beantragt 1) Abg. Grumbrecht: „1) dem ersten Satze des Paragraphen, der Regierungsvorlage entsprechend, folgende Fassung zu geben: „Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen: 1) wenn u. s. w. (wie in den Beschlüssen der Commission bis zum Schlusse der Nr. 4)"; 2) nach der Nr. 4 nachstehende Absätze folgen zu lassen: „Gegen die Maßregeln der Verwaltungsbehörde ist der Recurs zulässig; wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung. Die Eröffnung des Concursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge."

2) Abg. Heyl: als Nr. 5 einzuschieben: „Wenn gegen die Vorschrift des § 6 den Mitgliedern die Betheiligung an politischen Gesellschaften oder Vereinen zur Bedingung gestellt wird, oder der Ausschluß von Mitgliedern gegen die Vorschrift des § 15 erfolgt."

Abg. Grumbrecht hält die Verwaltungsbehörden für vollständig geeignet, die Schließung der Kassen zu verfügen, zumal da sie bereits mit der Beurtheilung der Gesetzmäßigkeit der Statuten betraut seien und man ungerechte Urtheile der höheren Verwaltungsbehörden nicht präsumiren könne.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding meint, daß die Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit des Statuts eine reine Thatfrage ist, während die Entscheidung über die Schließung eine Rechtsfrage ist. Erstere ressortirt mit Recht von den Verwaltungsbehörden, letztere von den ordentlichen Gerichten.

Abg. Reichensperger (Crefeld) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche in den Rheinlanden entstehen würden, wenn man mit dem Abg. Grumbrecht und der Regierungsvorlage die Verwaltungsbehörden an die Stelle der ordentlichen Gerichte setzt.

Abg. Duncker hält es gleichfalls für sehr bedenklich, den Verwaltungsbehörden, denen man nach den bisherigen Erfahrungen kein übergroßes Vertrauen schenken könne, so weitgehende Befugnisse einzuräumen, wie der Antrag Grumbrecht beabsichtigt.

Der Referent bekämpft sämmtliche Amendements und bittet die Vorlage der Commission, die allen Bedürfnissen gerecht werde, unverändert zu genehmigen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Grumbrecht und mit demselben § 27 angenommen.

§ 32 setzt für die Mitglieder des Vorstandes oder des Ausschusses, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, eine Geldstrafe bis zu 300 Mark fest.

Abg. Vahlteich hält es für bedenklich, durch solche Straffestsetzungen die Neigungen zur Uebernahme von Stellen im Vorstande oder im Ausschusse zu schwächen. Im Interesse der Kassen selbst sei eine solche Bestimmung zu beseitigen.

Der Paragraph wird ohne weitere Debatte angenommen.

§ 35 der Commissionsvorlage bestimmt: Landesrechtliche Bestimmungen, durch welche Hilfskassen auf Gegenseitigkeit nur mit Genehmigung einer Staatsbehörde errichtet werden dürfen, werden hinsichtlich solcher Krankenkassen, deren Unterstützungen nicht über die durch § 12 bestimmten Grenzen hinausgehen, aufgehoben.

Regierungscommissar Nieberding bittet, diesen neuen, aus der Initiative der Commission hervorgegangenen Paragraphen abzulehnen, welcher namentlich gegen die in Preußen noch giltigen Gesetze gerichtet ist, wonach gegenseitige Hilfskassen einer besonderen behördlichen Genehmigung bedürfen. Der Entwurf habe sich mit voller Absicht auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränkt, auf welches sich zur Zeit auch das dringendste Bedürfniß einer legislativen Regelung beschränke. Schon deshalb sei jeder mehr oder weniger zufällige Uebergriff auf andere Fragen abzulehnen. Hier sei nicht der Ort, andere Principien festzustellen als die, welche sich auf die „eingeschriebenen" Kassen bezögen.

Trotz des Widerspruchs des Referenten tritt das Haus mit geringer Majorität den Ausführungen des Bundes-Commissars bei und lehnt § 35 ab.

Der Gesetzentwurf ist hiermit erledigt. Der Vicepräsident Hänel theilt dem Hause mit, daß der Präsident von Forckenbeck soeben telegraphisch in seine Heimath abberufen sei, und daß er selbst deshalb die Leitung der Geschäfte bis auf Weiteres in seine Hand genommen habe. Er beraumt die nächste Sitzung auf Freitag, 12 Uhr, an. (Tagesordnung: Anträge einzelner Mitglieder und Petitionen.) Schluß 11¼ Uhr.

Berlin, 3. Februar. [Der Verleumdungsproceß gegen den Redacteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung."] Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde vom Vorsitzenden der siebenten Deputation des Stadtgerichtes das Urtheil gegen den Redacteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung", Joachim Gehlsen, verkündet; weder der Angeklagte noch sein Vertheidiger waren zur Stelle, und beschloß der Gerichtshof mit Zustimmung des Staatsanwalts in contumaciam zu erkennen. Betreffs der wiederholten Verleumdungen und Beleidigungen gegen den Aufsichtsrath der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft, resp. dessen Mitglieder von Hansemann, von Bleichröder, Miquel, Riem, Wölffel, Dr. Reinhardt, Wiener 2c., lautet der Tenor des Urtheils, wie folgt: Alle vom Angeklagten gegen den Aufsichtsrath der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft vorgebrachten Beschuldigungen haben sich ohne Ausnahme als solche im Sinne der Artikel 185 und 186 des Strafgesetzbuches ergeben; der Angeklagte habe nicht einmal versucht, die schweren Vorwürfe zu widerlegen. Das Collegium erkennt an, daß der Staatsanwalt mit Glück und Erfolg bei einzelnen Thatsachen den Beweis der Unwahrheit geführt. Es habe sich nach Allem ergeben, daß der Aufsichtsrath seine Pflicht in keiner Weise verletzt habe, insbesondere führt das Urtheil weiter aus, daß die Behauptungen, die Bahn sei in leichtfertiger Weise übernommen, die Actionäre seien um mehrere Millionen geschädigt worden, es seien 14 % für das Darlehn vom Reiche bezahlt, es wären Strohmänner zum Mitstimmen in den General-Versammlungen aufgestellt, sich durch die Beweisaufnahme vollständig als unwahr erwiesen haben. In allen Beziehungen treffe den Aufsichtsrath keinerlei Vorwurf. Unter solchen Umständen komme als Erschwerungsgrund gegen den Verklagten in Betracht die Dreistigkeit und Hartnäckigkeit, mit welchen er sein injuriöses Verhalten gegen die hochachtbaren Mitglieder des Aufsichtsrathes fortgesetzt habe, nie habe der Angeklagte etwas von Pater peccavi verlauten lassen, es sei dem Aufsichtsrath von dem Angeklagten Eigennutz, Schädigung fremder Interessen, Untreue und eines der gemeinsten Verbrechen und Vergehen, Betrug, vorgeworfen worden. Andererseits mögen als strafmildernde Gründe in Betracht gezogen werden, daß durch die freilich durch die Umstände gebotene Doppelstellung des Aufsichtsraths und der Discontogesellschaft und Bleichröder bei den Actionären Mißverständnisse haben entstehen können, sowie, daß sich nach der Meinung des Zeugen Ewald später noch ein cartelrechtlich verfolgbarer Anspruch von 2 Millionen Thaler gegen Dr. Strousberg herausgestellt habe. Aber auch in dieser Beziehung treffe den Aufsichtsrath kein Tadel, da diese Ermittelungen erst nach dem Vergleichsabschluß zu seiner Kenntniß gelangt sind, und er obendrein den zutreffenden Weg einer Criminal-Untersuchung beschritten, in welchem sich die Nichtverfolgbarkeit der Ansprüche ergeben habe. Was die gegen den Fürsten Bismarck gemachten Beleidigungen betrifft, so ist auch in der hypothetischen Form, daß der Reichskanzler den Grafen Harry v. Arnim zum Selbstmord habe zwingen wollen, eine Beleidigung zu finden. Die Spitze des zweiten Artikels richtet sich zwar mehr gegen die Minister Delbrück und Camphausen als gegen den Reichskanzler. Indessen liege in dem Vorwurf, daß andere Personen den höchstgestellten Beamten zum Sündenbock nehmen und als ihre Creatur behandeln wollten, eine Beleidigung. Der Gerichtshof hat daher beschlossen, zu erkennen auf eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, ferner auf eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Wortbeleidigung gegen den Aufsichtsrath der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft und auf eine je vierzehntägige Gefängnißstrafe für die in acht Artikeln der „Deutschen Eisenbahnzeitung" gemachten Beleidigungen und Verleumdungen gegen den Aufsichtsrath. Der Gerichtshof hat beschlossen, im Ganzen auf eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu erkennen.

△ **Berlin**, 3. Februar. [Aus dem Reichstage. — Geh. Rath Wagner.] Abgesehen von ein paar kleinen Budgetgesetzen, die unter Richters mündlichem Referat schnell genug erledigt wurden, hat der Reichstag heute sich wieder nur mit dem Hilfskassengesetz beschäftigt und wird diese, wie es scheint, doch wohl fruchtlose Arbeit, um ½8 Uhr fortsetzen. In der Debatte ging es bei den §§ 6 und 15 recht munter zu, so daß Viele, welche die Verhandlung über den ihnen völlig gleichgiltigen Gegenstand zum Schlafen benutzen wollten, darin sehr unliebsam gestört wurden. Wieder fand sich ein preußischer Minister, diesmal Herr Achenbach, veranlaßt, eine große Rede über die Gefahren der Socialdemokratie zu halten, und das rothe Gespenst gar deutlich an die Wand zu malen. Man kann nicht sagen, daß er gut dabei abschnitt. Um die Bedingungen, unter denen Krankenkassen der Arbeiter und Handwerker Rechts- und Vermögensfähigkeit erhalten sollen, so streng und exclusiv zu gestalten, daß kaum eine der guten und schlechten Krankenkassen darunter paßt, braucht man die fürchterlichen Gefahren, die dem Vaterlande von einer Krankenunterstützungskasse der Socialdemokraten entstehen können, wahrlich nicht so grausig auszumalen. Die geschichtlichen und juristischen Darstellungen des Handelsministers, mit denen er die vortrefflichen Ausführungen von Schulze-Delitzsch und Duncker zu widerlegen suchte, wurden nicht einmal für richtig gefunden. Professor Hänel widerlegte die juristischen Gründe und der Drechslermeister Bebel, der in mehrjähriger Gefängnißhaft seine Kenntnisse außerordentlich erweitert zu haben scheint, wußte mit einigen Daten aus der Geschichte der Zünfte, die ihm von der Linken die Zurufe „Sehr richtig!" eintrugen, dem gelehrten Herrn Minister recht glücklich aufzuwarten. Die Abstimmung mit Hammelsprung beim § 15 war freilich kein hinreichender Ausdruck für die Stimmung des Reichstages. Die von etwas Socialdemokratenfurcht beeinflußte Commission hatte bereits einen Zusatz zu § 15 des Entwurfs angenommen, demzufolge Mitglieder der Kasse, wenn sie ihr 3 Jahre lang angehören, nicht mehr wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine, auch aus der Kasse ausgeschlossen werden dürfen. Dem entgegen hatte zunächst der Mainzer Socialreformer geistlicher Gattung Moufang einen das an sich richtige Princip recht ungeschickt behandelnden Antrag eingebracht, wonach die wegen solcher Dinge ausgestoßenen Kassenmitglieder Entschädigung beanspruchen können. Für diesen Antrag stimmten Clericale, Socialdemokraten und eine Anzahl Nationalliberaler, darunter Lasker. Nachdem er abgelehnt war, wurde ein Antrag des Harburger Bürgermeisters Grumbrecht angenommen, der jede Ausschließung von Mitgliedern, gleichviel wie lange sie der Kasse angehören, aus dem obenerwähnten, im Commissions-Entwurfe unter Beschränkung auf die drei- und mehrjährige Mitgliedschaft zugelassenen Gründe, verbieten wollte. Die Hammelsprung-Mehrheit 121 gegen 120 war eine zufällige. [Denn Lasker und mehrere, die mit der Mehrheit stimmten, während sogar einzelne von der äußersten Rechten der nationalliberalen Partei, wie Bernuth und Thiel, mit der Fortschrittspartei verneinten, thaten dies nur, um zur 3. Lesung den Antrag Moufang in verbesserter Gestalt aufzunehmen. — Morgen stehen interessante Debatten beim Invalidenfonds bevor. Miquel wird die angeblich von Wagner inspirirten Schimpfblätter der Conservativen zur Sprache bringen. Auffallender Weise hat heute der Münchener Pfarrer Westermeyer von der Tribüne den Geh. Rath Wagner, von dem er einen Ausspruch citirte, als denjenigen bezeichnet, welcher an der Strafgesetznovelle und an dem Hilfskassengesetz mitgearbeitet habe, — ohne daß, soweit ich hören konnte, diese Behauptung vom Bundesrathstisch bestritten worden ist.

[Erklärung.] Die „Kreuzzeitung" bringt heute folgende Erklärung:

„Herr v. Diest-Daber hat im Laufe der letzten Jahre mehrere Unterhaltungen mit mir herbeigeführt und auf an mich gerichtete Zuschriften einige briefliche Antworten von mir erhalten. Vor einiger Zeit ersuchte mich Herr v. Diest zuzustimmen, daß er, unter Bezugnahme auf jene Unterhaltungen und Briefe, eine Erklärung veröffentliche, welche, wie er sich ausdrückte, wegen einer gewissen Aufregung in conservativen Kreisen nothwendig sei und auch zur Abwehr von Angriffen gegen mich dienen solle. Ich lehnte mündlich und schriftlich wiederholt meine Zustimmung ab und wünschte, daß von jeder derartigen Bezugnahme Abstand genommen werde. Die Gründe der Weigerung theilte ich Herrn v. Diest mit; ich wollte aus Grundsatz auch nicht mittelbar an einer Polemik in der Presse betheiligt sein, die an parlamentarische Vorgänge und Ansichten anknüpft, und Privatunterhaltungen und Privatbriefe erscheinen mir als keine geeignete oder auch nur gestattete Unterlage für öffentliche Erklärungen, welche bestimmt wären, eine Polemik einzuleiten.

Nachdem Herr v. Diest-Daber dennoch in der „Neuen Preußischen Zeitung" die in Nr. 26 derselben uns vorliegende Erklärung veröffentlicht hat, muß er sich gefallen lassen lassen, daß ich inhaltlich auf dieselbe nicht näher eingehe. Selbst die in wesentlichen Punkten unrichtigen Wiedergaben aus unseren mündlichen Unterhaltungen können mich nicht veranlassen, wider Willen auf eine Polemik in der Presse einzugehen, welche ich von Hause aus abgelehnt habe und aus Grundsatz zurückweise. In parlamentarischen Angelegenheiten ist das Parlament der Ort meiner Wirksamkeit, dort stehe ich Rede, und ich glaube beanspruchen zu dürfen, daß ich wegen dieser meiner Wirksamkeit lediglich nach meinem Verhalten im Parlament beurtheilt und in keinen mir widerstrebenden Parteistreit außerhalb desselben verwickelt werde.

Berlin, den 3. Februar 1876. Lasker."

Pelplin, 3. Februar. [Gegen die polnische Sprache.] Das Pelpliner Jesuitenblatt zählt Westpreußen beharrlich zu Polen und rubricirt es unter den Abschnitt, der den Titel „Polnische Länder" führt. In diesem Abschnitt theilt das Blatt nun mit, daß man dem Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf über die Amtssprache vorgelegt habe. Diesen Entwurf habe man bereits 1873 dem Herrenhause vorgelegt und zwar zur Zeit, als der deutsche Kaiser mit dem Fürsten Bismarck in Petersburg war. „Wahrscheinlich wollte man damit Rußland bewegen, sich nachgiebig gegen Deutschland dafür zu bezeigen, daß dieses die Feinde jenes bändige. Es scheint, daß man damals von Rußland nichts erhandelt hat. Wahrscheinlich probiren das die Deutschen jetzt wieder und deshalb treten sie mit dem Project der gänzlichen Beseitigung der polnischen Sprache in amtlicher Angelegenheit auf."

Fulda, 3. Februar. [Conferenz.] Einer Mittheilung aus sicherer Quelle zufolge findet Ende April dahier wieder eine Conferenz des deutschen Episcopats statt.

Dresden, 3. Februar. [Entlassung.] Der „Dresdn. Anz." schreibt: „Der Premierlieutenant v. Schwanewede ist, wie wir aus amtlicher Quelle erfahren, am 21. v. M. laut allerhöchsten Beschlusses aus der Armee ausgeschieden." Premierlieutenant v. Schwanewede war in sehr hervorragender Weise an einer großen Säbelaffaire, die vor etwa 2 Jahren im Schützengarten zu Lausigk aufgeführt wurde, betheiligt.

München, 2. Februar. [Feldzeugmeister von Brodesser †.] Nach neunwöchigem Krankenlager ist der Feldzeugmeister Karl Ritter v. Brodesser heute Morgens kurz vor 5 Uhr gestorben. Derselbe war als Sohn eines Oberfeuerwerkers am 16. Juli 1795 zu Mannheim geboren, und bereits am 6. Mai 1804, demnach als neunjähriger Knabe, als Tambour in die Artillerie eingetreten, in welcher ihm eine so vieljährige und hochverdienstvolle Stellung beschieden war. Am 10. August 1813 war der Verstorbene zum Lieutenant befördert worden, am 1. Juni 1823 wurde er Oberlieutenant, am 24. Juni 1833 Hauptmann. Am 4. Mai 1848 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er schon am 13. November 1850 Oberst und Commandant des neu errichteten reitenden Artillerie-Regiments, dann am 1. August 1856 Generalmajor und Brigadier und am 6. Mai 1863 Commandant des Artillerie-Corps. Am 29. Mai 1864 zum Generallieutenant befördert, wurde er am 5. Mai 1870 zum Oberst-Inhaber des zweiten Artillerie-Regiments und am 1. April 1872 zum Inspector der Artillerie und des Trains ernannt. Nach nahezu siebenzigjährigem activen Dienst in der Armee wurde v. Brodesser am 8ten Mai 1873 unter Verleihung des Charakters als Feldzeugmeister mit Pension zur Disposition gestellt. Der Verstorbene, dem im Laufe seiner langen und ehrenvollen Dienstzeit mehrere hohe Orden, und am 1. September 1866 das Prädicat „Excellenz" verliehen wurde, hatte die Feldzüge von 1805 bis 1809 gegen Oesterreich, 1813 und 1814 gegen Rußland, 1815 gegen Frankreich und ebenso den Krieg von 1866 mitgemacht, und sich während des Krieges 1870/71 als Chef der baierischen Artillerie durch die Ausrüstung und Ausbildung derselben unvergängliche Verdienste erworben. Mit Karl Ritter von Brodesser ist einer der verdienstvollsten und ältesten Veteranen der baierischen Armee, wie auch ein im Privatleben hochgeachteter und allgemein hochverehrter Mann von uns geschieden. Das feierliche Leichenbegängniß wird am Freitag Nachmittags stattfinden, und zu demselben eine Deputation des zweiten Artillerie-Regiments, dessen Oberst-Inhaber der Verstorbene war, aus Würzburg hierher kommen.

Oesterreich.

Wien, 3. Februar. [Etienne-Jubiläum.] Der Herausgeber der „Neuen Freien Presse", Herr Michael Etienne, feierte gestern den fünfundzwanzigsten Jahrestag seines Eintritts in die journalistische Carriere. Der Jubilar war Gegenstand zahlreicher Auszeichnungen und Ovationen. Die Stadt Wien verlieh ihm das Bürgerrecht. Bürgermeister Dr. Felder überreichte ihm gestern Vormittags das reich ausgestattete Diplom in einer künstlerisch ausgeführten Envelope. Der Wiener Bürgerverein übersendete durch eine Deputation, an deren Spitze sich Dr. Gunesch befand, eine schön ausgeführte Adresse. Der Schriftstellerverein „Concordia", ferner das Theater an der Wien, das Carl-Theater und das Stadt-Theater sendeten gleichfalls durch Deputationen Adressen. Im Namen des Hofoperntheaters gratulirte Regierungsrath Steinhauser; das Burgtheater ließ sich durch die Herren Dr. Förster und Sonnenthal vertreten. Der Hofopernsänger Labatt schickte einen Lorbeerkranz; Director Laube und Herr La Roche brachten dem Jubilar persönlich ihre Glückwünsche dar. Das „Diritto" in Rom übersendete „im Namen der liberalen Partei Italiens" durch Herrn Marchesi eine Adresse. Die Journal-Actien-Gesellschaft ehrte den Jubilar durch Ueberreichung eines großen, kunstvoll ausgeführten Silberpocals. An der Spitze der Deputation der Gesellschaft erschien Dr. Stall, welcher der Anerkennung und den Glückwünschen derselben Ausdruck gab. Das Druckereipersonal der „Neuen Freien Presse" war durch eine Deputation vertreten, welche eine prächtig ausgeführte Adresse in kostbarer Envelope überreichte. Nachmittags um 2 Uhr setzten sich die Festlichkeiten bei einem Bankette im „goldenen Lamm" fort. Eine distinguirte Gesellschaft von mehr als hundert Personen hatte sich hier um den Jubilar geschaart. Etienne wurde bei seinem Eintritt in den festlich geschmückten Saal von einem Tusch der Tafelmusik und einem stürmischen Hurrah! der Gäste empfangen. Die erste Begrüßungsrede hielt der College des Jubilars, Herr Adolph Werthner; hierauf wurde Herrn Etienne die Festgabe der Redaction, ein künstlerisch ausgeführtes Schreibzeug aus Silber überreicht. Sodann wurde der Leitartikel eines Festblattes der „Neuen Freien Presse" durch den Verfasser, Professor Richter, zur Verlesung gebracht. Toaste brachten aus als Vertreter der „Neuen Freien Presse" die Herren Werthner, Prof. Richter und Nordmann, dann sprachen: Etienne auf Wien, Dr. Felder auf Etienne, Dr. Herbst auf denselben und Wilhelm Wiener schloß die Reihe der Tischreden. Im Laufe des gestrigen Tages langten von den hervorragendsten Corporationen Oesterreichs, sowie aus Frankreich und Spanien Glückwunsch-Telegramme ein; unter anderen solche von Thiers, Gambetta und Castellar. Auch der Verein „Breslauer Presse" hatte dem Jubilar ein Glückwunsch-Telegramm gesandt.

Mit zwei Beilagen.

Pest, 3. Febr. [Deak's Leichenfeier.] Bereits um 8 Uhr Morgens strömte das Volk durch die Straßen. Nach 9 Uhr wurde der Militärcordon gebildet. Jüngere Abgeordnete in ungarischer Trauergala mit umflorten Stäben fungirten als Ordner. Nach 10 Uhr wurden die Reichstagsmitglieder, die Präsidenten der Deputationen und Journalvertreter in den Akademiepalast eingelassen. Der Saal bot ein düster-prächtiges Bild. Zu Füßen des Sarkophags war der leer gelassene Platz für die pontificirende Geistlichkeit, zu beiden Seiten desselben der Raum für die Verwandten, auf der Mitteltreppe der reservirte Platz für Erzherzog Joseph und Erzherzogin Clotilde. Rückwärts war der Raum für die Minister und obersten Hofämter links, für den General-Adjutanten Baron Mondel, Prinzen Coburg, Grafen Andrassy und die Reichsraths-Deputation rechts. Rückwärts standen stufenweise nach allen Seiten die Reichstagsmitglieder.

Schlag 11 Uhr trat der Cardinal-Primas ein, an seiner Seite Erzbischof Samassa und der griechisch-unirte Bischof Olteann, hinter demselben mehrere Bischöfe. Hierauf wurde das „Oremus" intonirt.

Fünf Minuten vor 12 Uhr rangirte sich der Zug, auf welchen auf dem freien Platze unmittelbar vor der Akademie der Erzherzog Joseph und die gesammte Generalität warteten. Der erste General-Adjutant des Kaisers, FML. Baron Mondel, hatte sich dem Zuge angeschlossen. Der Zug setzte sich sodann in Bewegung. Hierauf folgte die Geistlichkeit und ein prachtvoller Trauerwagen mit 124 Kränzen, deren kunstvoll verschlungene Bandschleifen den ganzen Wagen umfaßten. Sodann folgte der mit 6 Rappen bespannte Wagen mit dem Sarge. Auf dem Sarge zu Häupten lag der von der Kaiserin gespendete Kranz und folgten sodann die von dem Kaiser, dem Erzherzoge Joseph, der Erzherzogin Clotilde, dem Reichstage und der inneren Stadt Budapest, als Wahlbezirke Deak's, gewidmeten Kränze. Vom Sarge links hielten Bänder: Majlath, Tisza, Tréfort, die Grafen Andrassy und Pejacsevich und Banus Mazuranic. Rechts hielten Bänder: Ghyczy, Perczel, Szende, Péchy, Simonyi und Baron Wenckheim. Hierauf folgten die Familie des Verblichenen, die Deputation des Reichsrathes, die Consuln, der Reichstag, die verschiedenen Deputationen und anderweitige hervorragende Persönlichkeiten. Die Militärmusik intonirte einen Trauermarsch. Als der tieferschütternde Trauergesang und das Gebet beendet war, hielt Unterhaus-Präsident Ghyczy — mitten auf der Hauptstiege, zu Häupten des Sarges stehend — die Trauerrede.

Vor fünfzehn Jahren bereits hatte er als Präsident des Abgeordnetenhauses an dem Sarge Paloczy's, dann Teleki's Trauerreden zu halten; nun mache ihm der Tod eines der Größten unter den Großen der Menschheit eine solche Rede zur Pflicht. — Es sei ihm unmöglich, die passenden Worte zu finden. Das Leben Deak's, welches mit der Geschichte des Vaterlandes in den letzten vierzig Jahren so innig verknüpft ist, das Sterben Deak's, welches den tiefinnigsten Schmerz der ganzen Nation hervorrief, — beides in einer Rede zusammenzufassen und zu schildern, sei unmöglich. Hierauf folgte eine biographische Skizze, in welcher Ghyczy den 1867er Ausgleich in folgender Weise kennzeichnet: Derselbe hat uns nicht vollständige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegeben, wie sie eine unter der Herrschaft eines Fürsten stehende Nation haben kann, er hat uns aber gegeben, was innerhalb des bestehenden Rahmens denkbar, erreichbar war. Deak ist gestorben, seine Schöpfungen aber werden leben und gedeihen und dem Vaterlande und der Nation, welchen er europäisches Ansehen verschafft hat, Glück bringen. Friede und Segen schwebe über seiner theuren Asche.

Schweiz.

Bern, 31. Jan. [Zur Linder'schen Erbschaft.] Der von den Baseler Diöcesanständen Bern, Solothurn, Baselland und Thurgau gegen den von ihnen abgesetzten Bischof Lachat wegen Herausgabe der Erbschaft des Fräuleins Linder angehobene Proceß wird am 24. März vor dem Solothurner Gericht zur Verhandlung kommen. Für den Fall, daß die Cantone Zug und Luzern, welche bekanntlich sich von dem Bisthum Basel getrennt und dem Herrn Lachat treu geblieben, ein Bisthum für sich bilden wollen, sind übrigens die Kläger bereit, denselben die Hälfte der Erbschaft zu überlassen. Ihr Anwalt ist bereits zur Abgabe einer Erklärung in diesem Sinne ermächtigt; somit steht eine Schlichtung des Conflicts in baldiger Aussicht.

Italien.

Rom, 28. Jan. [Der Papst] hielt diesen Vormittag ein geheimes Consistorium. Vor der Promotion der Bischöfe schloß Pius IX. dem Cardinal Ruggero Antici-Mattei, welcher im Consistorium des 27. September 1875 publicirt ward, den Mund; nach der Publication der neuen Bischöfe erfolgte die Oeffnung des Mundes und die Investitur des Cardinals mit dem Ringe, so wie die Verleihung des Presbyterialtitels von St. Lorenzo in Panisperna. Von den 22 heute ernannten Bischöfen nennen wir den Bischof von Passau Monsignor Joseph Franz Weckert, Diöcesanpriester zu Augsburg, Domherr in der dortigen Kathedrale, Secretär bei der bischöflichen Curie, mit 8000 Gld. jährlichem Gehalt, und den Bischof von Azotus in part. (Palästina) Monsignor Franz Bernert, deputirten apostolischen Vicar von Sachsen.

[In einer Besprechung der Sendung Outrey's nach Egypten] kommt das „Giornale delle Colonie" zu dem Schlusse, daß die Schritte, welche Outrey gegen die Justizreform that, nur Finten waren, um den wahren Zweck seiner Sendung zu verbergen. Er sollte einen Druck auf den Vicekönig ausüben, damit dieser den französischen Finanzvorschlägen den Vorzug vor den englischen gäbe.

Nach dem Verkauf seiner Suezcanal-Actien an die englische Regierung will der Vicekönig nämlich auch die ihm garantirten 15 pCt. vom Ertrage des Canals so wie den Betrieb der Eisenbahnen auf eine bestimmte Reihe von Jahren abtreten, um die Interessen der schwebenden Schuld leichter bezahlen zu können. Es erboten sich sofort zwei Gesellschaften zu diesem Geschäft, eine französische, durch Herrn Gastré vertreten, welche 16 Mill. Pfd. St. bietet, so wie eine englische Gesellschaft, welche ihre Vorschläge noch nicht formulirt hat. Diese aber werden höchst wahrscheinlich annehmbarer sein, als die französischen. Da die Regierung Frankreichs gegenwärtig auf den englischen Einfluß in Egypten eifersüchtiger ist als je, so sandte sie Herrn Outrey, der früher französischer General-Consul in Alexandria war, nach Kairo, um den Vicekönig für die Vorschläge der französischen Gesellschaft zu gewinnen. Herr Outrey benahm sich aber dem Vicekönig gegenüber so anmaßend, daß dieser am Abend des Audienztages den italienischen General-Consul und am folgenden Vormittag auch die General-Consuln von England, Rußland, Deutschland und Oesterreich zu sich kommen ließ, um sie von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen, damit sie ihren Regierungen darüber der Wahrheit gemäß Bericht erstatten könnten. Er versicherte dabei hoch und theuer, daß er sich um keinen Preis zum Werkzeug des Antagonismus zwischen England und Frankreich hergeben werde. Man kann daher die Mission des Herrn Outrey als gescheitert betrachten, und der Vicekönig wird nun seine 15 pCt. vom Erträgniß des Suezcanals so wie den Betrieb seiner Eisenbahnen trotz aller Einreden von Seiten Frankreichs an die Gesellschaft abtreten, welche ihm dafür den annehmbarsten Preis bietet. Thatsache bleibt freilich, daß die ersten Verhandlungen darüber in Paris eingeleitet wurden und daß sie vielleicht nur deshalb fehlgeschlagen sind, weil die französische Regierung Herrn Outrey nach Kairo geschickt hat, der vielleicht zu anderen Dingen, aber nicht zu diplomatischen Sendungen zu gebrauchen ist.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Februar. [Angriffe auf die deutsche Presse.] Man schreibt der „N. Ztg.": Die Pariser officiöse Presse steht in ihren Leistungen der Provinzial-Presse nicht nach. Der „Francais", das Hauptorgan des Ministers, hat die Eigenschaft, durch die Art seiner Polemik alle Welt zu reizen und hat dadurch zu der in gewisser Beziehung ganz ungerechtfertigten, aber nicht zu leugnenden Unpopularität des Herrn Buffet besonders beigetragen. Der „Soir" compromittirt heute Abend den Minister durch die folgende Notiz: „Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps haben gestern Herrn Buffet besucht oder haben sich bei dem Minister eingeschrieben." Als wenn es Mitgliedern des diplomatischen Corps in den Sinn kommen könnte, durch einen solchen Schritt eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu bekunden. Die Erfindung ist doch gar zu plump und tactlos. Und nun erst die „Patrie", welche zur Vertheidigung des Herrn Buffet so unerhörtes Zeug vorbringt, daß dafür jede Bezeichnung fehlt. Gestern schreibt dieses „conservative" Organ, was folgt: „Es lag uns daran, die Bedeutung und die Natur der Coalition zu ermessen, der Herr Buffet für den Augenblick in den Vogesen unterlegen ist. Wir haben die französischen Blätter in den Vogesen und Umgegend zusammengestellt, welche sich den auswärtigen, mehr Deutschland als Frankreich ergebenen Journalen angeschlossen haben, um mit einer Wuth sondergleichen die Candidatur des Ministers zu bekämpfen. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß wir die schmerzliche Pflicht zu erfüllen haben, die Allianz der radicalen Blätter mit den ausländischen Blättern zu constatiren. Die fremden Journale sind: in Belgien die „Indépendance Belge" und der „Mirabeau", ein ultraradicales Organ; in Deutschland die in Metz erscheinende „Lothringische Zeitung" und das in Straßburg erscheinende „Elsäßer Journal", welche beide dem Großkanzler ergeben sind; die Berliner National-Zeitung", die „Augsburger Allgemeine Zeitung", die „Neue Freie Presse", Privateigenthum des Herrn v. Bismarck; in der Schweiz das „Journal de Genève" und die „Gazette de Lausanne." Alle diese Blätter gelten nicht für Freunde Frankreichs, im Gegentheil. In Frankreich sind es „La Mémorial des Vosges" in Epinal, die „Gazette Vosgienne" in Saint Dié, der „Nord-Est" in Charleville u. s. w. Zu zwanzig Tausenden sind diese französischen und fremden Journale täglich in den Vogesen verbreitet worden, gegen Herrn Buffet anstürmend, dessen Candidatur gerade wegen dieser Angriffe von Außen die patriotische Candidatur par exellence hätte sein sollen. Die Wähler des Arrondissements von Mirecourt werden dies begreifen und den von den Senatswählern der Vogesen begangenen Irrthum wieder gut machen." Heute Abend schreibt dasselbe Blatt: Die „Neue Freie Presse", Privateigenthum des Herrn v. Bismarck, deren Pariser Correspondent wohl bekannt ist, drückt sich über Herrn Buffet in folgender Weise aus: „Man sollte ihn in den Anklagezustand versetzen, um ein Exempel zu statuiren." Um so ehrenvolle Injurien zu verdienen, muß die Politik des Herrn Buffet sehr geschickt, sehr französisch und Deutschland sehr unbequem sein. Mögen die radicalen Wähler der Herren Claude, Georges und Clandot sich Glück wünschen; ihre Abstimmung hat dem Großkanzler Deutschlands Freude bereitet. Die Conservativen von Mirecourt werden bessere Patrioten als die Senatswähler sein." Ein so namenloser Blödsinn ist nicht einmal belustigend; es muß vielmehr ein peinliches Gefühl erregen, einen immerhin höchst bedeutenden Staatsmann, wie es der französische Minister des Innern ist, in solcher Weise vertheidigt zu sehen. Herr Buffet kann mit Recht sagen: „Gott beschütze mich vor solchen Freunden."

[Herr Buffet und seine Aussichten in den Vogesen.] Im gestrigen Ministerrathe, schreibt man der „K. Z.", hat Herr Buffet seinen Collegen das Ergebniß der Senatswahlen mitgetheilt und zugleich gesagt, daß er als Candidat für die Deputirtenkammer im Departement der Vogesen auftreten werde. Herr Buffet will sich in Mirecourt wählen lassen. Dieses Arrondissement ist eins der wenigst bevölkerten des Departements und besteht aus der kleinen Stadt Mirecourt, die etwa 5000 Einwohner zählt, und aus Bauerngemeinden. Der „Francais" behauptet, die Delegirten des Arrondissements Mirecourt hätten bei der Senatswahl der Liste des Herrn Buffet die Majorität gegeben; aber wie kann das officiöse Organ dieses wissen, da die Abstimmung eine geheime war? Diese Frage stellt heute die „Presse" an den „Francais"; dieser hat jedoch mit seiner Behauptung nur den Zweck, dadurch auf die Wähler des genannten Arrondissements für die Wahl vom 20. Februar zu wirken. Der „Francais" könnte sich jedoch abermals täuschen, denn ein Privatbrief aus den Vogesen besagt das Folgende:

„Ehe er Epinal verließ, hat Herr Buffet mehreren seiner politischen Freunde zu verstehen gegeben, daß er gegen die Abstimmung der Delegirten bei der Senatorenwahl bei den Wählern des Arrondissements Mirecourt Berufung einlegen werde. Obgleich nun dieses Arrondissement nur aus kleinen ländlichen Communen besteht und mit dem von Epinal das reactionärste des Departements ist, so ist damit dem Vertreter der moralischen Ordnung der Sieg doch nicht gesichert. Wenn Herr Buffet sein Glück bei der Wahl noch einmal versuchen will, so dürfte er noch einmal geschlagen werden, welchen Druck der Präfect auch immerhin ausüben mag."

Dieses schreibt ein Mitglied des Generalrathes, welches die Stimmung der Wähler seiner Gegend wohl kennen dürfte. Wenn die Wahl des Herrn Buffet nochmals scheitert, so kann er sich ins Privatleben zurückziehen und hat dann jeden Wahlmodus an sich selbst erlebt: seine Collegen in der Nationalversammlung haben ihn bei der Wahl zum lebenslänglichen Senator fallen lassen, er ist bei der indirecten Wahl zum Senator auf Zeit durchgefallen und — Ende gut, Alles gut — auch durch die allgemeine Abstimmung als Candidat für die Deputirtenkammer.

[Die Wahlen und die Präfecten.] Man erfährt jetzt einige nähere Einzelheiten über die Vorgänge bei den Sonntagswahlen. Die Präfecten traten überall mit einer Willkür auf, die in Nichts hinter der zurücksteht, die bei solchen Gelegenheiten unter dem Kaiserreich Mode war. Ein großer Theil der Monarchisten und Orleanisten verdankt ihnen allein ihre Wahl. Besondees arg waren die Umtriebe in der Eure, in der Oise, in der Ober-Garonne, im Calvados und in der Unter-Loire. Broglie und Lambert de St. Croix suchten ihre Wahl durch den Bund, den sie mit den Bonapartisten abgeschlossen, zu retten. Broglie's Wahl wird aber jedenfalls zu Beschwerden bei der Prüfung der Senatorenwahlen Anlaß geben. Der Präfect ließ sich nicht allein alle möglichen Wahlmanöver zu Schulden kommen, sondern man ging so weit, vor der zweiten Abstimmung an die Wähler folgendes Schriftstück, das weder den Namen des Druckers trug noch unterzeichnet war, zu vertheilen:

„Wähler der Eure! Wenn man nicht für den Herzog von Broglie stimmt, so werden die Feinde der Regierung sagen, daß das Departement der Eure gegen den 24. Mai protestiren wollte, welcher den Marschall Mac Mahon an die Gewalt brachte, und gegen den 20. November, welcher ihm die höchste Gewalt für sieben Jahre verlieh."

Dieses schüchterte einen großen Theil der Wähler ein. Daß Broglie (Thiers nannte ihn früher schon den „Schützling der Bonapartisten") mit den Anhängern von Chiselhurst abgeschlossen, ging auch daraus hervor, daß man gleich nach der ersten Abstimmung Stimmzettel vertheilte, auf denen sich sein Name und der des Bonapartisten Admiral La Roncière le Noury befand.

⊙ **Paris**, 2. Febr. [Türkische Zustände.] Die „Debats" erhalten von ihrem Correspondenten in Konstantinopel mitunter sehr belustigende Schilderungen der dortigen Zustände. Heute erzählt der Correspondent von gewissen Eigenthümlichkeiten der türkischen Beamtenwirthschaft. „Es giebt hier Beamten-Odysseen, neben denen die Irrfahrt des klugen Ulysses nicht aufgeregter erscheint, als die Existenz eines Kurzwaarenhändlers in irgend einer kleinen Provinzialstadt. — Als Beispiel citiren wir den Fall Raouf Pascha's, eines intelligenten und braven Mannes. Er fand nicht an Allem, was er im Palaste des Großherrn sah, Gefallen, und erlaubte sich Bemerkungen, besonders über die Ausgaben des Sultans. Das war in der That zu viel Verwegenheit; er wurde aus dem Palaste verjagt, zum Gouverneur von Kreta ernannt und verstand es sich bei den Kretensern beliebt zu machen, Unter seiner Verwaltung gab es keine Revolten; was man auch sagen mag, das Gefühl der Gerechtigkeit lebt in allen Völkern und die Gerechtigkeit ist die erste Tugend, die sie von den Regierenden verlangen. Da Raouf Pascha in Kreta nützlich war, schickte man ihn nach dem Hedjas; aber er war kaum unterwegs, so wurde ein Dampfer hinter ihm drein gesandt, der ihn bei Suez einholte und als Marineminister zurückführte. Er arbeitet, schießt sich in seine neue Aufgabe ein und sobald er ein wenig eingeschossen, schickt man ihn als Gouverneur nach Salonichi. Dort hat er noch nicht seinen Koffer ausgepackt, so ist er schon abberufen und nach der Herzegowina unterwegs. Er studirt das Land, gewinnt einige militärische Erfolge und eben da er im Stande wirkliche Dienste zu leisten, muß er nach Kreta zurückkehren, zur großen Freude der Kreter, um vielleicht in einigen Tagen von Neuem befördert zu werden . . . wozu? vielleicht zum Director einer unserer vier Facultäten, denn wir haben deren vier: die Facultät der Wissenschaften, der Sprachen, des Rechts und . . . der Telegraphie. Der Leser stellt sich ohne Zweifel vor, daß diese Beamten dafür, daß sie das türkische Reich in allen Richtungen durchmessen, ihre „Umzugsgelder" haben, dem ist so, aber sie selber bezahlen dieselben. Bei jedem Stellenwechsel müssen sie dem Palaste (wir hätten beinahe gesagt dem Sultan) einen Batschick entrichten, der je nach der Wichtigkeit des Amtes wechselt und sich zuweilen auf 1000 bis 2000 Livres beläuft. Das ist obligatorisch, und der Kämmerer, welcher die Ernennung bringt, erhebt zugleich diese Summe. Wir glauben gewiß nicht, daß um eines so kleinlichen Interesses willen, das Beamtenthum beständig in voller Revolution erhalten wird und wir beschränken uns darauf, die Vortheile hervorzuheben, welche Sr. Majestät daraus entsprießen. Begreift man nun, warum die Beamten, dergestalt ausgepreßt, sich an ihren unglücklichen Pflegebefohlenen entschädigen? Ali-Tepelini, Pascha von Janina, sagte stolz: „Ich bin die brennende Fackel, welche die Menschen verzehrt." Die Männer werden nicht mehr von der Fackel verzehrt, aber sie werden von den Blutegeln ausgesogen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. [Premier-Lieutenant J. A. P. Ancker,] der auch in Deutschland allbekannte heldenmüthige Vertheidiger der Düppler Schanze Nr. 2 am 18. April 1864, ist hier, kaum 38 Jahre alt, gestorben. Ancker, welcher Artillerie-Lieutenant der Bornholmer Miliz war, trat beim Ausbruch des Krieges von 1864 als Freiwilliger in die Linie ein. Für seine Tapferkeit erhielt er das Ritterkreuz des Dannebrogs und von dänischen Bürgern einen Ehrensäbel. Später wurde ihm auch eine extraordinaire Pension zugestanden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. Februar. [Tagesbericht.]

** [Herr Oberbürgermeister von Forckenbeck] wurde gestern Abend plötzlich durch den Telegraphen von Berlin nach Breslau gerufen. (S. die Notiz „Abendsitzung" im Mittagblatt der „Bresl. Ztg." Nr. 58.) Das Telegramm war ihm gestern Abend so spät zugekommen, daß er keinen der abgehenden Züge mehr benutzen konnte. Erst heut Morgens verließ er Berlin und langte (über Reppen) Nachmittags gegen 3 Uhr hier an. Die Veranlassung zu dieser Reise ist eine höchst traurige, und wird gewiß die herzlichste Theilnahme in der gesammten Einwohnerschaft unserer Stadt hervorrufen. Die hochverehrte Gattin des Herrn Oberbürgermeisters wurde nämlich gestern Abend beim Thee vom Schlage getroffen und war trotz der raschesten ärztlichen Hilfe nicht mehr zu retten. Der Gatte steht trauernd vor der Leiche der innig geliebten Gattin. — Frau Marie v. Forckenbeck, geborene Reschke, war von einer Anspruchslosigkeit, Milde und Freundlichkeit, die ihr aller Herzen gewannen. Es gab keinen gemeinnützigen oder wohlthätigen Verein, an welchem Frauenthätigkeit erwünscht war, welcher die verehrte Frau Oberbürgermeister nicht zum Mitgliede gehabt hätte. Ueberall war ihr Walten ein so liebevolles und gesegnetes, daß die Trauer über ihr unerwartetes Dahinscheiden eine ebenso tiefschmerzliche als allgemeine ist.

* [Fidelis und Jeiler.] Das ultramontane „Schles. Kirchenbl." berichtet: Augenblicklich weilen hier mit Genehmigung der Behörden die PP. Fidelis a Fanna aus Venedig und Ign. Jeiler O. S. F. behufs Durchsicht der auf der hiesigen königlichen Bibliothek enthaltenen Manuscripte von Werken des heil. Bonaventura und anderer älterer Theologen des Franziskaner-Ordens. Beide haben bereits die bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands und Dänemarks vor Kurzem besucht und eine Fülle Material für die projectirten Editionen gesammelt. Wie uns mitgetheilt wurde, beabsichtigt der General des Ordens P. Bernardinus a Portu Romatino neue Editionen der hervorragendsten Theologen des Ordens besorgen zu lassen. Zunächst ist die Herausgabe der Werke des heil. Bonaventura in Aussicht genommen. Sie liegt in der Hand des P. Fidelis, der zu diesem Zwecke die bedeutendsten Bibliotheken Italiens, Frankreichs und Deutschlands durchforschte.

* [Altkatholisches.] Dem „Deutschen Merkur" zufolge, werden zwei österreichische Geistliche in den „altkatholischen" Gemeinden in Neisse und in Hirschberg als „Pfarrer" angestellt werden.

\+ [Cardinal Graf Ledochowski] ist gestern nach erfolgter Entlassung aus seinem Gefängniß in Ostrowo von dort mittelst der Warschauer, der Oels-Gnesener und Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn über Kempen, Oels, Breslau, ohne unsere Stadt zu berühren, weiter bis nach Station Mochbern gefahren. Hier erwartete er den Vormittags um 10 Uhr von hier abgehenden Expreßzug der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, mit welchem er in Gemeinschaft seiner Begleitung die Weiterreise nach Berlin fortsetzte.

*** [Mittheilungen des statistischen Bureaus.] (Woche vom 23. bis 29. Januar.) Die statistischen Mittheilungen erscheinen jetzt in sauberem Druck und enthalten Notizen über meteorologische und physikalische Beobachtungen und über die Ab- und Zunahme der Bevölkerung sowohl in einzelnen Stadttheilen, als in der ganzen Stadt. Die graphische Darstellung auf der Kehrseite des Blattes macht die Vergleichung recht anschaulich, ist aber trotz der Zeichen-Erklärung für den Uneingeweihten unverständlich. — Die meteorologischen und physikalischen Beobachtungen enthalten nicht allein die Angaben über die Temperatur der Luft, sondern auch des Erdbodens und des Grundwassers. So hatte z. B. die Oberfläche des Erdbodens eine Temperatur von — 0,65° R., in einer Tiefe von 25 Centimeter — 0,25° R., in einer Tiefe von 50 Centimeter + 0,93° R., in einer Tiefe von 125 Centimeter + 2,83° R., in einer Tiefe von 225 Centimeter + 6,07° R. Diese Angaben sind z. B. von Interesse wegen der unterirdischen Wasserleitungsröhren, da man daraus ersieht, ob die Gefahr des Einfrierens vorhanden ist oder nicht. — Der Ozongehalt der Luft war derselbe wie in vorangegangener Woche, nämlich durchschnittlich = 2. — In den Standesämtern wurden verzeichnet: 55 Eheschließungen, 9 mehr als in vorangegangener Woche. Ferner 216 Geburten (genau so viele als in voriger Woche) und zwar 101 männliche, 115 weibliche. Todtgeborene waren 7. Es starben 125 Individuen (14 weniger als in voriger Woche) und zwar 64 männl., 61 weibliche. Die Bilanz zwischen den Geburten und Sterbefällen ist noch günstiger als vorige Woche, denn die Zahl der Geburten überragt die der Sterbefälle diesmal um 91 (in voriger Woche um 77). Dagegen ist die Zahl der Kinder, welche unter 1 Jahre gestorben sind, von 40 (in voriger Woche) auf 75 gestiegen.

\+ [Eisenbahnunfälle.] Ueber den vorgestern aus Gogolin gemeldeten Unfall, welcher dem früh um 6 Uhr 53 Minuten von hier abgegangenen Wiener Courierzug begegnet, gehen uns noch nachstehende Einzelheiten zu. Schon in Ohlau mußte ein Wagen, in welchem sich mehrere ausgewiesene Schulschwestern befanden, und der in Brand gerathen war, ausgesetzt werden, wodurch eine Verspätung von 20 Minuten eintrat. Zwischen Oppeln und Gogolin fand der bereits erwähnte Radreifenbruch statt, der

plötzlich mit solcher Vehemenz erfolgte, daß die Stahlreifenstücke einen Theil der Kesselverkleidung abrissen und bis über die Telegraphendrähte fortgeschleudert wurden. Anerkennung verdient der Maschinenführer Härtel, der mit großer Umsicht bald darauf den Zug zum Halten brachte und großes Unglück zu verhüten wußte. — Fast nur wenige Schritte von derselben Stelle entfernt wurde am Abend des nämlichen Tages der von Oberschlesien kommende Courierzug ebenfalls von einem Unfalle betroffen, indem hier ein Achsenbruch der Locomotive stattfand. Eine Rangirmaschine holte den Zug nach Gogolin zurück, von wo aus eine aus Oppeln requirirte Locomotive den Zug glücklich, jedoch um 2 Stunden verspätet nach Breslau brachte. Um 10 Uhr Abends wurde zur gewöhnlichen Zeit ein Extrazug und um 12 Uhr ein Nachtzug gestellt, auf welchem letzteren die zurückgebliebenen durchreisenden Passagiere nach Berlin befördert wurden.

*** [Vacante städtische Ehrenämter.] In nächster Zeit werden für nachstehend verzeichnete Ehrenämter Wahlen vollzogen werden: 1) ein Vorsteher im Bischof-Bezirk (bisher Kaufmann Büttner); 2) vierzehn Mitglieder der Armen-Direction (bisher Propst Dietrich, Kaufleute Gumpert, Nowak, Steulmann, Burghart, Weigert, Rabe, Particulier Frief, Jaster, Weigelt, Wähner, Geh. Sanitätsrath Dr. Grätzer, Destillateur Karnasch, Gastwirth Guske); 3) zwei Mitglieder des Arbeitshaus-Vorstandes (bisher Particulier Marks, Chefredacteur Dr. Stein); 4) Vorsteher im Nicolaibezirk I. Abth. (bisher Kaufmann Mindner); 5) ein Mitglied der Direction des Krankenhospitals (bisher Particulier Severin — ist zum Stadtrath gewählt); 6) zwei Mitglieder des Armenhaus-Vorstandes (bisher Particulier Frief und Kaufmann Adam) — Vorschläge aus dem Schooße der Bürgerschaft sind an die Wahl- und Verfassungscommission des Stadtverordneten-Collegiums zu richten.

=ßß= [Zum Fleischconsum.] Im Jahre 1875 sind im inneren Stadtbezirk Breslaus versteuert resp. geschlachtet worden: 9846 Stück Ochsen, 9725 Stück Kühe, 39,314 Stück Kälber, 54,113 Stück Schweine, 52,475 Stück Hammel und 376 Stück Lämmer, von denen außerhalb des Schlachthofes geschlachtet worden sind 300 Stück Ochsen, 849 Kühe, 3421 Kälber, 14,347 Schweine, 6966 Hammel und 376 Lämmer. Das meiste Vieh wurde auf dem Schlachthofe (103,444 Stück), dann am Berliner-Thore (8011 Stück) am Strehlener-Thore (4578 Stück), auf dem Freiburger Bahnhofe (6764 Stück), am Ohlauer Thore 2622 Stück und am Marienauer-Thore 2530 Stück) versteuert.

B. [Verein der Breslauer Colonialwaaren-Händler.] In der gestrigen Vereins-Versammlung erregte ein in Nr. 41 der „Schlesischen Ztg." abgedrucktes „Eingesandt", sowie vorzüglich die in der Kleinen Chronik der „Breslauer Morgen-Ztg." hierüber erhobene Besprechung eine ausgedehnte Debatte. Um für unsere Leser den behandelten Gegenstand in Kürze verständlich darzulegen, entnehmen wir dem „Eingesandt" Folgendes: „Wie bekannt, haben nämlich eine Anzahl Detail-Kaufleute im Interesse unserer Dienstboten Rabatt-Bücher eingeführt, in welchen alle Beträge der von den betreffenden Haushaltungen direct oder indirect entnommenen Waaren eingetragen werden und von welchen dann den Dienstboten ein Rabatt bis 5 % ausgezahlt wird. Nicht allein, daß dadurch die nöthigsten Bedürfnisse erheblich vertheuert werden, vielmehr ist dies auch der sicherste Weg, unsere Dienstboten noch mehr zu demoralisiren."

Der Vereins-Vorstand hatte die Herren Karnasch, Pohl, Rückert und Biller beauftragt, über die angeregte Frage Bericht zu erstatten und gab Namens derselben Hr. Karnasch das Referat. In einem längeren Schriftstück weist derselbe die der Branche der Colonial-Waaren-Händler gemachten Vorwürfe zurück und zwar aus folgenden Gründen: Es ist allgemein bekannt, daß die hiesigen Colonial-Waarenhändler seit einer langen Reihe von Jahren den Dienstboten gewisse Revenüen für gemachte Einkäufe gewähren und zwar entweder in Form eines bestimmten Vierteljahrsbetrages oder als Procente von den eingekauften Waaren. Der hierdurch erlangte Vortheil fließt allerdings direct den Dienstboten zu, indirect jedoch participirt hieran die Herrschaft, denn die meisten Herrschaften bedingen dadurch die Zahlung eines niedrigen Lohnes, daß sie bei Engagement ihrer Dienstboten dieselben auf den vom Kaufmann, Bäcker, Fleischer, ja sogar vom Milchpächter zu beziehenden Rabatt verweisen. Es kann somit dieser Uebelstand nicht durch den von der Concurrenz gedrückten Kaufmann, sondern hauptsächlich nur durch die Herrschaften selbst abgeschafft werden. Ferner ist die Commission der Ansicht, daß durch den Rabatt nicht dem Käufer die Waare vertheuert wird, sondern der Kaufmann nothgedrungen den Rabatt von seinem eigenen Verdienst gewähren muß, es müßte denn bewiesen werden, daß einzelne Kaufleute denjenigen Kunden, welche Dienstboten besitzen, die Waare entsprechend theurer oder schlechter liefern. Endlich erklärt die Commission, daß der Verein die, wenn irgend mögliche Abschaffung dieses Uebelstandes gern anstrebt und hierbei die wohlwollende Unterstützung der Presse erwartet. — Herr Biller berichtete hierauf über die gemachten Zuckereinkäufe. Die ersten Wagenladungen von gemahlenem Melis sind bereits unter die Mitglieder vertheilt und gelangt das ganze abgeschlossene Quantum in wöchentlichen Lieferungen zur Vertheilung. Es wurden Seitens der Anwesenden noch weitere beträchtliche Bestellungen auf Melis und Brodzucker aufgegeben und nach Erledigung des Fragekastens die Sitzung geschlossen.

+ [Zur Abhilfe.] Alle diejenigen Familienhäupter, die ausersehen sind, sich hierorts eine neue Wohnung zu miethen, beklagen sehr die unpraktische Einrichtung, daß auf den aushängenden Zetteln „Hier ist eine Wohnung zu vermiethen" nicht auch der Preis derselben bemerkt ist, ein Umstand, der den Vermiethern und den Wohnungssuchenden nur Belästigung verursacht. Wie oft kommt es vor, daß Jemand eine kleine Wohnung zu achtzig Thaler sucht, und durch den aushängenden Zettel verleitet nach vielen Umherfragen endlich im 3. Stockwerk beim Wirth erfährt, daß der Miethspreis der fraglichen Wohnung 400 Thlr. ist.

+ [Polizeiliches.] Von Seiten des hiesigen Polizei-Präsidiums ist heute an das königliche Stadtgericht eine große Anzahl gefundener und nicht abgeholter Gegenstände, wie Regenschirme, Damentaschen, Ueberschuhe, 51 Stück Schlüssel, 5 Entreethürendrücker und Portemonnaies abgeliefert worden. In den erwähnten Portemonnaies war eine Gesammtsumme von 460 Mark enthalten. — Ein auf der Alexanderstraße Nr. 29 wohnhafter Bäckermeister übergab vorgestern seinem Lehrling 20 Stück Brote zum Abtragen an die Kunden. Der ungetreue Bursche hat die Geldbeträge für diese Brote im Gesammtwerthe von 10 Mark, und auch noch einige kleine Restsummen einkassirt und ist dann flüchtig geworden. Den leeren Handwagen hatte er unbeaufsichtigt auf der Straße zurückgelassen.

= [Ein Vermißter.] Ende October 1875 ging der Stiefsohn des Häuslers Gabel zu Mariencranst, Franz August Eduard Aßmann, geboren im Jahre 1851 zu Cunersdorf, Kreis Oels, mit seinen zwei Stiefbrüdern Josef und Johann Gabel nach Breslau, um hier Arbeit zu suchen. In der Nähe von Schwoitsch blieb Aßmann hinter seinen Begleitern zurück und hat über seinen Verbleib trotz umfassender Nachforschungen bis jetzt nichts ermittelt werden können.

---

† Löwenberg, 3. Februar. [Frevelthat. — Lehrlingsturnen. — Rathmann Lorenz. — Inspicirung. — Stiftungs-Fest.] In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. zerstörten ruchlose Hände das auf dem Schießhausberge von den Baumert'schen Erben im Jahre 1862 errichtete eiserne Cruzifix und zerbrachen drei das Denkmal umgebende junge Linden. Nicht genug, daß das fast 1½ Ctr. schwere Kreuz mit Aufwand von nicht unbedeutender Kraft am Sockel des Sandsteinwürfels, auf dem es stand, abgeschlagen wurde, nein, man zertrümmerte auch noch die an dem Kreuze angebrachte broncene Figur unseres Erlösers in ganz empörender Weise. Welche Motive dieser haarsträubenden That zu Grunde gelegen haben mag, ist gewiß mehr als räthselhaft! Möchte es den Sicherheitsorganen gelingen, den oder die schamlosen Frevler zu entdecken und zur gerechten und wohlverdienten Bestrafung zu ziehen. — Unter Leitung des Turnlehrers Titz turnen 38 Zöglinge im Laufe dieses Semesters mit vielem Eifer und gutem Erfolge, während die Betheiligung der Mitglieder des Turn-Vereins an den allwöchentlich nur einmal stattfindenden Uebungen eine bedauerlich spärliche und mangelhafte zu nennen ist. — Der ehemalige Cassirer des hiesigen Vorschuß-Vereins, E. Lorenz, hat sich aus hier nicht näher zu erörternden Ursachen veranlaßt gesehen, seine Function als Magistrats-Mitglied auf vorläufig sechs Wochen einzustellen. — In den letzten Tagen inspicirte der Oberst und Regiments-Commandeur, Herr v. Bercken aus Liegnitz, das hier garnisonirende Füsilier-Bataillon des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7 und soll seine volle Zufriedenheit über die Leistungen und erzielten Resultate desselben ausgesprochen haben. — Unter sehr zahlreicher Betheiligung des Publikums beging am 31. v. M. der hiesige kathol. Gesellen-Verein sein zehntes Stiftungsfest.

Δ Schweidnitz, 3. Februar. [Handwerker-Fortbildungsschule. — Gewerbeverein. — Ortsstatut. — Evangelische Volksschule.] Die Handwerker-Fortbildungsschule, welche eine Reihe von Jahren pausirt hatte, ist seit dem Monat Januar reactivirt worden. In dem Etat der Stadt-Hauptkasse für das laufende Jahr sind die früher dafür in Ansatz gebrachten Geldmittel in dem Titel für Ausgaben wieder aufgenommen worden. Auch der hiesige Gewerbeverein hat sich bereit gezeigt, für die Bestreitung der Kosten einen Beitrag zu leisten. In der letzten Sitzung des gedachten Vereins hielt Baron v. Reißwitz einen Vortrag über das Thema: „Die Bildung in ihrer Bedeutung für die Volkswirthschaft". In einer früheren Sitzung sprach der Maurer- und Zimmermeister Olbrich über Ventilation. Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Berathung und Feststellung des Ortsstatuts bezüglich der Anlage von Straßen und Aufführung von Bauten im Anschluß an den Stadtbebauungsplan. — Nachdem der Posten des Rectors für die evangelischen Stadtschulen durch die definitive Anstellung des bisherigen Rectors als Kreisschulen-Inspector erledigt ist, tritt an die Stadtcommune die Frage heran, ob die vacante Stelle wieder in der bisherigen Weise besetzt, d. h. ein Rector für die Leitung der gesammten evangelischen Stadtschulen berufen, oder ob für die Knaben- und für die Mädchenschule je ein Rector angestellt werden soll. Andere wünschen eine noch weitergehende Theilung, d. h. eine Gliederung der Schulen nach dem vierfachen Cötus, aus welchem dieselbe bestehen, und die Uebertragung der Leitung derselben an vier Hauptlehrer. Die noch obwaltende Meinungsverschiedenheit wird in der nächsten Zeit zum Austrag gebracht werden müssen.

+ Neisse, 3. Febr. [Zur Kreuzkirchen-Angelegenheit. — „Der Kirche Sieg."] Für gestern früh 11 Uhr hatten die Altkatholiken abermals Gottesdienst in der Kreuzkirche angekündigt. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich auf der Brüderstraße, Zollstraße, Wallstraße und auf dem Buttermarkt angesammelt, da sich das Gerücht verbreitet hatte, es würde diesmal die noch immer verbarrikadirte Kirche auf executorischem Wege mit Gewalt geöffnet werden. Es war dieses Gerücht indessen unbegründet, da die Execution erst stattfinden kann nach Constatirung hartnäckigen Widerstandes. Der altkatholische Vorstand gelangte diesmal unbehelligt durch das Prälatur-Gebäude, zu welchem mitelst Anschlags an das Thor des Gebäudes von Seiten der königl. Ober-Hospital-Commission allen Unbefugten der Zutritt verboten war, und versuchte mit seinen Schlüsseln die Kirchenthüren zu öffnen, was indessen ebenso erfolglos war wie am 19. Januar c. Da der Vorstand dies vorausgesehen hatte, war bereits vorher angeordnet worden, daß der Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche stattfinden würde. Als der Vorstand über den Ring nach der genannten Kirche sich begab, schloß sich ihm eine zahlreiche Menschenmenge an, welche in kurzer Zeit die ganze Kirche füllte. Der Gottesdienst, welcher von Herrn Professor Weber abgehalten wurde, verlief ungestört. Inzwischen waren die obengenannten von den Neugierigen noch immer besetzt gehaltenen Straßen durch Polizei und Militär geräumt worden. Leider mußten hierbei Verhaftungen vorgenommen werden, da der wiederholten Aufforderung, auseinander zu gehen, nur theilweise Folge geleistet wurde. — Man spricht von 16 Verhaftungen. — Die heutige Nr. 14 der hiesigen ultramontanen Zeitung enthält ein Gedicht von 14 Strophen mit der Ueberschrift: „Der Kirche Sieg." Die vorletzte Strophe dieses Gedichtes erscheint mir einer weiteren Verbreitung würdig, und darum theile ich sie hier mit:

Grausam jetzt die Stürme toben,
Wenn der neunte Pius spricht,
Der von Gott zum Hort erhoben
Furchtlos Satan's Waffen bricht.
Was er spricht und lehrt hienieden,
Bleibt im Himmel so entschieden.
Jesu Kirch' ist wohl bestellt —
Siegreich bis an's End' der Welt.

---

r. Loslau, 3. Februar. [Bürgermeister-Einführung.] Zur Einführung unseres Herrn Bürgermeisters war als Vertreter der Königl. Regierung der Herr Regierungsrath Kägler aus Oppeln hier anwesend; ebenso hatte sich der Königl. Landrath aus Rybnik, Herr Gemander, eingefunden. Um 10 Uhr früh begann der Actus. Im städtischen Sitzungs-Saale übergab der Regierungs-Commissar dem Bürgermeister die Bestallungs-Urkunde, nachdem er in gediegener Rede die Pflichten des Bürgermeisters hervorgehoben und auf inniges Zusammengeben, auf einiges Rathen und Thaten der städtischen Collegien hingewiesen hatte, wurde der Bürgermeister vereidigt. Der städtische Beigeordnete und der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung richteten Worte an den neuen Chef. Nachdem dieser Actus vorüber war, ließ sich der Regierungs-Commissarius Kassen, Kassenbücher u. s. w. vorlegen und unterzog alles dies einer eingehenden Revision. Das darüber abgefaßte Protokoll lautete sehr günstig. Abends fand ein solennes Souper statt, bei welchem Herr Regierungs-Rath Kägler auf Se. Majestät den Kaiser toastete. Daran schloß sich ein Toast unseres Bürgermeisters auf die königliche Regierung und das königliche Landrathsamt. Herr Landrath Brauns toastete auf die Stadt Loslau und Herr Landrath Gemander auf unsern Ehrenbürger Herrn Kreisgerichtsrath Sch. Die allgemeine Gemüthlichkeit erreichte ihren Höhepunkt, als ein Festgedicht — mit vielen pikanten Scherzen gewürzt — gesungen wurde. Ein donnerndes Hoch wurde dem Dichter zu Theil.

Handel, Industrie &c.

⚻ Breslau, 4. Febr. [Von der Börse.] Die officielle Bestätigung, daß bei der Prager Filiale der Creditanstalt Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien und der aus denselben resultirende Schaden jedenfalls ziemlich bedeutende Dimensionen annehmen dürfte, verstimmte die Börse in empfindlicher Weise. Creditactien setzten um 6½ Mark unter dem gestrigen Schlußcourse ein und wichen im Laufe des Geschäftes um noch eine Mark. Die übrigen Speculationspapiere hielten sich verhältnißmäßig ziemlich fest; Lombarden 198, 50—198 bez., Franzosen 524—523 bez. Von einheimischen Werthen waren Banken etwas niedriger; Laurahütte fast unverändert. Fonds begehrt. Oesterreichische Valuta um 45 Pf. billiger.

Breslau, 4. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinäre 45—48 Mark, mittle 51—54 Mark, feine 56—59 Mark, hochfeine 61—63 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 48—54 Mark, mittle 58—64 Mark, feine 68—73 Mark, hochfeine 75—80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) still, gek. — — Ctr., pr. Februar 143 Mark Br., Februar-März 143 Mark Br., April-Mai 147 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 148,50 Mark Br., Juni-Juli 150,50 Mark Br. und Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 185 Mark Br., April-Mai 186 Mark Br., Mai-Juni —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 144 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 161 Mark Br., Januar-Februar —, April-Mai 158 Mark bezahlt und Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 315 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco 66,50 Mark Br., pr. Februar 64 Mark Br., Februar-März 64 Mark Br., April-Mai 63,50 Mark Br. und Gd., Mai-Juni 64 Mark Br., September-October 63 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) wenig verändert, gek. — Liter, loco 43,20 Mark Br., 42,20 Mark Gd., pr. Februar 44 Mark Gd., Februar-März 44 Mark Gd., April-Mai 45,80 Mark bezahlt u. Gd., Mai-Juni 46,50 Mark Gd., Juni-Juli 47 Mark Gd., Juli-August 48 Mark bezahlt, Gd. und Br., August-September —.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 39,59 Mark Br., 38,67 Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

D. Frankenstein, 3. Februar. [Producten-Markt.] Am heutigen Wochenmarkte wurden bezahlt für 100 Kilogramm: Weizen 19,20, 20 und 21 M., Roggen 15,80—16,80 und 17,50 M., Gerste 13,80—14,40 und 15,10 Mark, Hafer 16,80—17,54 und 18,10 M., Erbsen 20 M., Kartoffeln 4 M., Heu 10 Mark, für 1 Schock Stroh zu 600 Klgr. 45 Mark. Für ½ Klgr. Butter 1 M. und für 1 Schock Eier 3,60 Mk. Die Gerste ist 10 und der Hafer 20 Pf. gegen den vorwöchentlichen Preis gestiegen, die übrigen Cerealien behielten den alten Preis. In Folge des gestrigen kathol. Feiertages mußte der Wochentag auf heute verlegt werden. Dieser Umstand hielt viele Käufer von dem Besuche des Marktes ab, auch wurde ferner der gewöhnliche rege Verkehr vermißt. — Das Wetter ist freundlich und kalt.

Posen, 3. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schön. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) matt. Gekündet — Ctr. Kündigungspreis —, Februar 147 bez. u. G., Februar-März 147,50 G., März-April 148 bez. u. G., Frühjahr 148 bez. u. G., April-Mai —, —, Mai-Juni —, —, Juni-Juli —, —. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) matter. Gekündet — Ltr. Kündigungspr. —, Februar 43,60 bez. u. G., März 44,30 bez. u. G., April 45 bez., B u. G., April-Mai 45,30 bez. u. G., Mai 45,90 bez. u. G., Juni 46,80 bez. u. G., Juli 47,60 bez. u. B., August 48,40 B. u. G., September —. — Loco Spiritus ohne Faß 42,30 bez. u. G.

[Die Centralbank für Genossenschaften in Liquid.] macht bekannt, daß die zweite Theil-Rückzahlung von nun ab ausgezahlt wird. Die jetzt zur Ausschüttung gelangende Quote beträgt 20 pCt., während bei der ersten Vertheilung, wie bekannt, 50 pCt. zurückgezahlt wurden.

[Preußische Bodencredit-Actien-Bank.] Wie die „B. B. Z." meldet, ist der Geh. Commercienrath Stephan, einer Aufforderung des Curatoriums Folge gebend, als vorsitzendes Mitglied in die Direction eingetreten.

= [Postalisches.] Ueber die jetzigen billigsten Correspondenzmittel geben wir, namentlich im Interesse des kaufmännischen Publikums, die nachstehenden Mittheilungen. Es sind gegenwärtig Postkarten mit Rückantwort zum Preise von je 10 Pf. im Verkehr mit Luxemburg, Helgoland, Belgien und Rumänien zulässig, während im allgemeinen Postverein (welchem außer den genannten Staaten das ganze übrige Europa, von Asien, das asiatische Rußland und die asiatische Türkei, von Afrika: Egypten mit Nubien und dem Sudan, Algerien, die Azoren, Madeira, Marokko und die spanischen Besitzungen von der Nordküste Afrika's; von Amerika: die Vereinigten Staaten von Amerika, angehören), die gewöhnliche Postkarte (ohne Rückantwort) mit einer Freimarke zu 10 Pf. benutzt werden kann. Von Wichtigkeit ist ferner, daß Bücher — im inneren Verkehr Deutschlands, wie im allgemeinen Postverein — welche unter Streifband versandt werden, mit einer handschriftlichen Zueignung oder Widmung versehen werden können. Dagegen ist es nur im inneren Verkehr und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig, daß Büchern, Musikalien, Bildern mit Zeitschriften unter Band geschriebene Rechnungen beigefügt werden.

[Lateinische Münzconvention.] Die diesjährige Conferenz der Vertreter der lateinischen Münzconvention hat beschlossen, die Frage der Einführung der Goldwährung erst auf die Tagesordnung der nächsten Conferenz, welche im Jahre 1877 stattfinden wird, zu setzen, und statt definitive Beschlüsse zu fassen, den einzelnen Conventionsstaaten wieder ihr bestimmtes Contingent von Silberprägung zuzuweisen. Während man indessen im vergangenen Jahr das Maximum der silbernen Fünffrankstücke von 900/1000 Feinheit wieder höher als im Jahre 1874 bemessen hatte, indem der Gesammtbetrag auf 150 Millionen gegen 120 Millionen in 1874 festgesetzt worden war, hat man es diesmal vorgezogen, das Maximum wieder niedriger zu fassen und dasselbe — von Griechenland mit 12 Millionen abgesehen — auf 108 Millionen festgesetzt. Davon entfallen auf Frankreich 54 Millionen (gegen 75 resp. 60), auf Italien 36 Millionen (gegen 50 resp. 40), auf Belgien 10,8 Millionen (gegen 15 resp. 12) und auf die Schweiz 7,2 Millionen (gegen 10 resp. 8). Die Pariser Handelskammer war noch im letzten Augenblicke energisch zu Gunsten einer sofortigen Einführung der reinen Goldwährung eingetreten, aber natürlich vergebens.

Verloosungen.

[Bukarester 20 Francs-Loose.] Ziehung vom 1. Februar. Gezogene Serien: 111 308 391 449 497 558 608 626 640 753 755 830 854 866 933 959 977 1047 1196 1251 1256 1270 1490 1559 1602 1648 1749 1760 1834 1874 1953 1995 2178 2250 2278 2302 2413 2608 2718 2730 2801 2843 2872 2878 2888 2975 3016 3066 3156 3157 3207 3221 3225 3274 3300 3394 3430 3540 3545 3583 3626 3630 3654 3692 3694 3704 3834 3907 3914 3995 4117 4226 4232 4267 4363 4389 4392 4539 4560 4602 4606 4659 4727 4730 4742 4770 4946 4948 5084 5157 5174 5181 5203 5263 5330 5383 5398 5554 5739 5788 5891 5952 6259 6290 6456 6486 6502 6747 6749 6823 7028 7119 7274 7347 7437.

Prämien: Ser. 3156 Nr. 48 à 25,000 Frcs.

Ser. 2250 Nr. 32 à 3000 Frcs.

Ser. 2718 Nr. 74, Ser. 3995 Nr. 72, Ser. 4389 Nr. 61, Ser. 5263 Nr. 43, Ser. 6290 Nr. 100 à 1000 Frcs.

Ser. 2178 Nr. 86, Ser. 2250 Nr. 93, Ser. 3016 Nr. 12, Ser. 4117 Nr. 75, Ser. 4392 Nr. 3, Ser. 4946 Nr. 70, Ser. 5203 Nr. 19, Ser. 5330 Nr. 58, Ser. 7347 Nr. 50 à 500 Frcs.

Ser. 111 Nr. 86, Ser. 497 Nr. 94, Ser. 608 Nr. 81, Ser. 626 Nr. 87, Ser. 640 Nr. 55, Ser. 755 Nr. 76, Ser. 830 Nr. 83, Ser. 854 Nr. 96, Ser. 1047 Nr. 80, Ser. 1648 Nr. 37, Ser. 2730 Nr. 37, Ser. 3066 Nr. 8, Ser. 4560 Nr. 49, Ser. 4659 Nr. 69, Ser. 4742 Nr. 4, Ser. 5174 Nr. 95, Ser. 5263 Nr. 70, Ser. 5739 Nr. 93, Ser. 6456 Nr. 34 à 100 Frcs.

Ser. 497 Nr. 4, 46, Ser. 608 Nr. 9, 76, Ser. 626 Nr. 60, Ser. 753 Nr. 58, Ser. 830 Nr. 27, 63, 92, Ser. 854 Nr. 60, Ser. 933 Nr. 88, Ser. 959 Nr. 71, Ser. 1251 Nr. 37, 72, Ser. 1256 Nr. 5, 30, Ser. 1270 Nr. 22, 55, Ser. 1559 Nr. 17, 99, Ser. 1648 Nr. 13, 70, Ser. 1749 Nr. 10, 35, 52, 76, Ser. 1760 Nr. 93, Ser. 1834 Nr. 88, Ser. 1953 Nr. 11, 30, Ser. 1995 Nr. 17, 38, Ser. 2178 Nr. 48, 78, Ser. 2278 Nr. 6, Ser. 2302 Nr. 99, Ser. 2608 Nr. 4, 90, Ser. 2843 Nr. 4, 59, Ser. 2872 Nr. 3 39, Ser. 2878 Nr. 26, Ser. 2888 Nr. 18, Ser. 3016 Nr. 3, 77, 85, Ser. 3066 Nr. 92, Ser. 3156 Nr. 46, Ser. 3221 Nr. 10 42, Ser. 3225 Nr. 40, Ser. 3274 Nr. 53, Ser. 3540 Nr. 33, Ser. 3545 Nr. 38, Ser. 3583 Nr. 33, Ser. 3626 Nr. 44, Ser. 3630 Nr. 85, Ser. 3654 Nr. 80, Ser. 3704 Nr. 97, Ser. 3914 Nr. 66, Ser. 4117 Nr. 49, Ser. 4226 Nr. 18, 91, Ser. 4363 Nr. 19, Ser. 4392 Nr. 25, Ser. 4560 Nr. 100, Ser. 4606 Nr. 3, 33, 62, 85, Ser. 4659 Nr. 16, Ser. 4730 Nr. 5, 54, Ser. 4742 Nr. 61, Ser. 4946 Nr. 30, Ser. 5084 Nr. 20, 80, Ser. 5181 Nr. 75, Ser. 5203 Nr. 39, 73, Ser. 5263 Nr. 45, Ser. 5330 Nr. 73, Ser. 5383 Nr. 9, 71, Ser. 5952 Nr. 39, Ser. 6259 Nr. 77, Ser. 6290 Nr. 16, Ser. 6486 Nr. 92, Ser. 6505 Nr. 11, 37, Ser. 6747 Nr. 27, 69, 89, Ser. 5823 Nr. 43, 44, 47, 86, Ser. 7274 Nr. 42, Ser. 7437 Nr. 20 à 50 Frcs.

Alle in den obigen Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten Nummern erhalten den geringsten Betrag von je 20 Francs.

Ausweise.

Berlin, 4. Februar. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichs-Bank vom 31. Januar.]

Activa.				
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet . . .	451,114,000	Mrk.	+ 13,843,000	Mrk.
2) Bestand an Reichskassenscheinen	36,151,000	„	+ 8,843,000	„
3) Bestand an Noten ander. Banken	13,417,000	„	+ 5,228,000	„
4) Bestand an Wechseln	388,703,000	„	— 20,700,000	„
5) Bestand an Lombardforderungen	55,017,000	„	+ 1,050,000	„
6) Bestand an Effecten	15,000	„	— 6,000	„
7) Bestand an sonstigen Activen .	36,024,000	„	— 185,000	„
Passiva.				
8) das Grundcapital	115,400,000	„	+ 260,000	„
9) der Reservefonds	12,000,000	„	Unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	657,181,000	„	— 10,057,000	„
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	73,872,000	„	+ 18,654,000	„
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	99,772,000	„	— 1,408,000	„
13) die sonstigen Passiven . . .	2,555,000	„	+ 237,000	„

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Febr. Reichstag. Delbrück beantwortet die Interpellation Kardorff's, betreffend den Spritimport in Italien und England, dahin, daß Italien, mit welchem die Reichsregierung seit Jahren über die Spritsteuer verhandelt, bei der Spritsteuer kein Schutzzoll-, sondern ein finanzielles Interesse verfolge. Nach dieser Ueberzeugung werde die Reichsregierung ernstlich bemüht sein, Abhilfe zu verschaffen. In England bestehe ein sehr ansehnlicher Schutzzoll für Sprit, Verhandlungen darüber fanden zwischen der Reichsregierung und England bisher nicht statt. Die Reichsregierung werde jedes Mittel ergreifen, um Abhilfe zu schaffen. In dem russischen Sprit sei ein wichtiger Concurrent des deutschen Fabrikates entstanden. Die Hamburger Behörden hätten Ursprungszeugnisse für die Spritfabrikate aus russischem Material nicht ausgestellt. Der aus russischem Branntwein hergestellte Sprit werde sich aber immer durch den Geruch verrathen. Die Ge-

staltung der Eisenbahntarife sei allerdings eine Abnormität; zur Beseitigung derselben existire gegenwärtig aber kein gesetzliches Mittel. Anträge auf Prüfung der deutschen Spritausfuhr lägen dem Bundesrath vor. Die Reichsregierung werde keinen Schritt unterlassen, die Spritfabrikation zu fördern. Bei der an die Interpellation geknüpften Besprechung rechtfertigte der Hamburgische Bevollmächtigte Krüger das Verhalten der Hamburgischen Behörden.

Die Gesetzvorlage, betreffend die Kaiser-Wilhelmsstiftung wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt. Hierauf folgt die zweite Berathung des Invalidenfondsgesetzes. Delbrück ist gegen die von der Commission erweiterte Form des Gesetzes. Die Bundesregierungen hätten nicht principielle Gründe dagegen, hielten aber den Augenblick zurch Durchführung der Commissionsbeschlüsse nicht günstig gewählt. Rickert erklärt im Laufe der Debatte Namens der Nationalliberalen, sie würden für jetzt gegen den (von der Commission beschlossenen) § 1 stimmen und für die dritte Lesung die Interessen Aller wahrende Schritte vorbereiten. § 1 wird abgelehnt. Bei der Debatte über § 2 erklärt Delbrück zu der von Schorlemer hierzu beantragten Resolution, dieselbe sei ein Tadelsvotum gegen das Reichskanzleramt. Den Reichskanzler könne keine Verantwortung für die Anlage des Invalidenfonds treffen. Die Verantwortlichkeit übernehme er (Delbrück) allein, solch moralische Verantwortlichkeit wiege schwerer als eine formale politische. Delbrück beleuchtet das Verfahren bei Belegung der Fonds und weist nach, daß dabei correct und mit dem Bewußtsein, die Interessen des Invalidenfonds in vollem Umfange wahrzunehmen, zu Werke gegangen wurde. Jede Willkür bei der Anlegung sei vermieden worden. Weder Gunst noch Ungunst nach dieser oder jener Seite habe vorgewaltet. Man wählte Papiere, wozu man volles Vertrauen hatte. Delbrück schließt: Ich wiederhole, ich fasse die Resolution als Tadelsvotum auf und überlasse dem Hause die Entscheidung. (Beifall.) Schluß. Die Resolution Schorlemer wird abgelehnt, dafür stimmten nur das Centrum und die Socialdemokraten. § 2 und die übrigen des Gesetzentwurfs werden angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Der „Reichsanzeiger" publicirt die Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots. Er schreibt: Die gestrige Zeitungsnachricht, der Reichskanzler hielt beim Kaiser Vortrag, ist unrichtig. Bismarck ist noch unwohl, der Kaiser beehrte denselben gestern zur Entgegennahme des Vortrags mit einem Besuch.

Berlin, 4. Febr. Ledochowski empfing gestern Abend in Boyers Hotel die Centrumspartei und die hiesige katholische Geistlichkeit und reiste heute Früh mit Fürst Edmund Radziwill nach Prag ab.

Berlin, 4. Februar. Die Reichsbank hat den Wechseldiscont auf 4, den Lombardzinsfuß auf 5 pCt. herabgesetzt.

Wien, 4. Februar. Nach der „Wiener Presse" wurde der Leiter der Prager Filiale der Creditanstalt suspendirt. Director Weiß begiebt sich heute nach Prag. Die Gerüchte von Aufhebung der Prager Filiale werden dementirt.

Wien, 4. Februar. Hiesige Blätter melden: Die aus Prag eingelaufenen Nachrichten bestätigen, daß bei der dortigen Filiale der Creditanstalt Unregelmäßigkeiten stattfanden. Die Größe des Schadens ist noch nicht festgestellt, dürfte jedoch nach dem bisherigen Ergebniß der Untersuchung mehrere hunderttausend Gulden betragen.

Rom, 4. Februar. „Opinione" meldet: Der Staatsrath berieth gestern über das Ersuchen des preußischen Ministeriums, daß dem in Florenz weilenden Arnim das Urtheil des preußischen Gerichtshofes, welches denselben zur Gefängnißstrafe verurtheilt, durch das italienische Gericht amtlich zugestellt werde. Der Staatsrath gab dem Ersuchen statt und sprach sein Einverständniß mit der Zustellung des Urtheils aus.

Italienischen Nachrichten zufolge dankte Ledochowski dem Papste gestern telegraphisch für seine Erhebung zum Cardinal und zeigte an, er werde sich sofort nach Rom begeben, sobald er noch einige Verfügungen bezüglich seiner früheren Diöcese getroffen. Wie verlautet, werden im nächsten Consistorium nur nina seforine Cardinäle ernannt.

Rom, 4. Februar. Die Budgetcommission genehmigte das Project der Tiber-Regulirung. — Der Gelehrte Capponi ist gestorben.

London, 4. Februar. Reuter's Bureau dementirt die Nachricht, daß der Fürst von Montenegro bereit sei, gegen eine Gebietsabtretung seine bei dem Aufstande der Herzegowina betheiligten Unterthanen zurückzurufen. Die „Times" meldet aus Philadelphia: Die Repräsentantenkammer nahm eine Resolution an, wonach das Comite der auswärtigen Angelegenheiten den Präsidenten ersuchen soll, den Handelsvertrag mit Frankreich auf den Fuß der meistbegünstigten Nationen abzuschließen.

London, 3. Februar. Der Herzog von Edinburg tritt demnächst auf die Dauer von 2 Jahren ein Commando zur See an.

London, 4. Febr. Etwa 100 ritualistische Geistliche, Maconochie an der Spitze, veröffentlichten eine Erklärung, worin sie herzliche Betheiligung an Mannings Vorschlag, der Wiedervereinigung der Ritualisten mit Rom abweisen; sie fügen hinzu, selbst jede Basis zu Pourparlers darüber erscheine undenkbar, so lange nicht die vaticanischen Decrete auf das Formellste widerrufen wären.

Bukarest, 4. Februar. Kammersitzung. Die Interpellation beantwortend sagt der Ministerpräsident: Die Regierung werde dem Pariser Frieden entsprechend die genaueste Neutralität bewahren. Der vom Kriegsminister geforderte Credit bezwecke nur für alle Eventualitäten bereit zu sein, ohne daß die Regierung irgendwelche aggressive Absichten verfolge.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 4. Februar. [Schluß-Course.] Matt, Creditangebot verstimmte.

Erste Depesche, 2 Uhr 15 Minuten.

Cours vom	4.	3.	Cours vom	4.	3.
Oest. Credit-Actien	320, 50	334, 50	Bresl. Makl.-B.-B.	—, —	—, —
Oest. Staatsbahn	522, —	523, 50	Laurahütte	56, 50	57, —
Lombarden	197, —	197, 50	Ob.-S. Eisenbahnb.	25, —	26, —
Schles. Bankverein	83, 90	84, —	Wien kurz	176, 20	176, 30
Bresl. Discontobank	64, 50	64, 60	Wien 2 Monat	175, —	175, 10
Schles. Vereinsbank	88, 10	88, 10	Warschau 8 Tage	262, —	262, 45
Bresl. Wechslerbank	64, —	64, —	Oesterr. Noten	176, 55	176, 45
d. Pr.-Wechslerb.	—, —	—, —	Russ. Noten	262, 80	262, 95
do. Maklerbank	—, —	—, —	Oest. 1860er Loose	113, 10	113, 75

Zweite Depesche, 3 Uhr 10 Min.

	4.	3.		4.	3.
4½proc. preuß. Anl.	105, 10	105, 10	Köln-Mindener	95, 25	95, 50
3½prc. Staatsschuld	92, 90	92, 90	Galizier	85, 70	85, 70
Posener Pfandbriefe	94, 40	94, 40	Ostdeutsche Bank	82, 25	82, 25
Oesterr. Silberrente	64, 75	64, 80	Disconto-Comm.	125, 50	126, 90
Oesterr. Papierrente	60, 20	60, 30	Darmstädter Credit	112, —	112, —
Türk. 5% 1865r Anl.	19, 90	19, 50	Dortmunder Union	9, 30	9, 50
Italienische Anleihe	71, 10	71, 25	Kramsta	86, 30	86, 25
Poln. Liq.-Pfandbr.	68, 10	68, 25	London lang	—, —	20, 25
Rum. Eis.-Obligat.	27, 20	27, —	Paris kurz	—, —	81, 15
Oberschl. Litt. A.	138, 75	138, 90	Moritzhütte	—, —	—, —
Breslau-Freiburg	79, 50	80, —	Waggonfabrik Linke	44, —	44, —
R.-O.-U.-St.-Actie	103, 25	103, 10	Oppelner Cement	—, —	—, —
R.-O.-Ufer-St.-Pr.	107, 40	107, 25	Ver. Br. Oelfabriken	48, —	47, 50
Rheinische	113, 50	113, 60	Schles. Centralbank	—, —	—, —
Bergisch-Märkische	79, —	79, —	Reichsbank	158, —	158, 40

Nachbörse: Creditactien 321, —. Franzosen 522, 50. Lombarden 197, —. Discontocommandit 124, 70. Dortm. 9, 30. Laurahütte 56, 50. Reichsbank —, —. 1860er Loose . Mindener —. Beinahe umsatzlos.

Matt. Rückgang von Credit verstimmte. Bahnen und Banken still, wenig niedriger. Industriewerthe schwach Anlagen, namentlich Prioritäten, fest, Geld sehr flüssig. Discont 2⅞ pCt.

Frankfurt a. M., 4. Februar, — Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 161, 50. Staatsbahn 261, 25. Lombard. —, —. Galizier —. Silberrente —, —. Papierrente —. 1860er Loose —, —. Reichsbank —, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 4 Februar, Nachm 4 Uhr 3 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 161⅞. Franzosen 261, 50 Lombarden 98¼. Böhmische Westbahn 160, 75. Elisabeth 143, 75. Galizier —. Nordwest 123, 50. Silberrente 64⅞. Papierrente 60¼. 1860er Loose 113⅞. 1864er Loose 295¾. Amerikaner —, —. Russen 1872 98⅞. Russ. Bodencredit 85½. Darmstädter 112. Meininger 77¼. Frankf. Bankverein 70. Wechslerbank 76⅞. Hahn'sche Effectenbank 104, 25. Oesterr.-deutsche Bank 90. Schlesische Vereinsbank 88½. Matt.

Wien, 4. Februar. [Schluß-Course.] Creditbaisse verstimmt.

	4.	3.		4	3
Rente	68, 65	68, 75	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	295, —	296 —
National-Anlehen	73, 70	73, 85	Lomb. Eisenbahn	112, 80	113 25
1860er Loose	111, —	111, —	London	114, 50	114 45
1864er Loose	134, 20	134, 20	Galizier	194, 25	195, 25
Credit-Actien	182 20	188 75	Unionsbank	72, 50	73, 50
Nordwestbahn	140 —	140, 25	Kassenscheine. Mark	56, 75	56,67½
Nordbahn	180 —	181, —	Napoleonsdor	9, 19	9, 19
Anglo	89, —	89, 80	Boden-Credit	— —	— —
Franco	28 —	28 50			

Paris, 4. Februar. [Anfangs-Course.] 3procentige Rente 67, 50. Neueste Anleihe 1872 104, 12 Italiener 70, 95. Staatsbahn 648, 75. Lombarden 251, 25. Türken 19, 80. Spanier —, —. Türkische Coupon-Certificate —, —. Fest.

London, 4. Febr. [Anfangs-Course.] Consols 94, 07. Italiener 70¾. Lombarden 91, 15. Amerikaner 105⅞. Türken 19¾. — Wetter: prachtvoll.

Newyork, 3. Februar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 13. Wechsel auf London 4, 86. Bonds de 1885 5/20 118⅛. 5% fundirte Anleihe 117⅞. Bonds de 1887 5/20 121¾. Erie 16⅞. Central-Pacific —, —. New-York Centralbahn —, —. Baumwolle in New-York 13, do. in New-Orleans 12⅞. Raff. Petroleum in New-York 14¾. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 14½. Mehl 5, 25. Mais (old mixed) 70. Rother Frühjahrsweizen 1, 35. Kaffee Rio 17½. Havanna-Zucker 7¾. Getreidefracht 8. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛. Speck (short clear) 12.

Berlin, 4 Februar. [Schluß-Bericht.] Weizen behauptet, April-Mai 194, —, Mai-Juni 198, —, Juni-Juli 202, —. Roggen fest, Februar 149, 50, April-Mai 150, —, Mai-Juni 150, —. Rüböl matt, April-Mai 64, 40, Mai-Juni 64, 60, September-October 64, 50. Spiritus ruhig, Februar 44, 70, April-Mai 46, 80, August-September 50, 90. Hafer April-Mai 161, 50, Mai-Juni 162, 50.

Stettin, 4. Februar, 1 Uhr 10 Min. Weizen matt, April-Mai 193, —, Mai-Juni 197, —. Roggen matt, Februar-März 142, —, April-Mai 144, —, Mai-Juni 144, —. Rüböl matt, Februar 64, 25, April-Mai 64, 25. Spiritus loco 43, 50, Februar 44, 20, April-Mai 46, 20, Mai-Juni 47, 20. Petroleum, Februar 14, 10.

Köln, 4. Februar. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen fest, März 19, 65, Mai 22, 20. Roggen behauptet, März 14, 45, Mai 14, 75. Rüböl behauptet, loco 34, 90, Mai 34, 30. Hafer unverändert, März 17, 50, Mai 17, 05. Wetter: —.

Paris, 4. Februar, Mittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Mehl steigend, pr. Februar 57, 25, pr. März 57, 75, April 58, —, Mai-August 59, 75. Weizen fest, pr. Februar 26, 50, per März 26, 75, per April 27, —, Mai-August 28, —. Spiritus fest, per Febuar 45, 25, per Mai-August 48, 75. — Regnerisch.

London, 4. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen schleppend, stetig, feiner Weizen behauptet, volle Preise. Fremde Zufuhren: Weizen 18,820, Gerste 8000, Hafer 54,200 Qrtrs. Wetter: —

Glasgow, 4 Februar, Mittags. Roheisen 62 Sh. 6 D.

Amsterdam, 4. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, per März 270, per Mai —. — Roggen loco unverändert, per März 174, per April —, per Mai 179, per Juli —. Rüböl loco 37¼, per Mai 37, per Herbst 37¼. — Raps per Frühjahr 380, per Herbst 387.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 157, —. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 259, 75 Lombarden 97¼. 1860er Loose —, —. Neue Schatzbonds —, —. Silberrente —. Nordwestbahn —, —. Galizier —, —. Spanier —, —. Nassauer Loose —. Meininger Bank —, —. Böhmische Westbahn —, —. Bankactien —, —. Reichsbank 157, 75. Ung. Loose —, —. Nationalb. —, —. Braunschw. Loose —, —. Türken —. Ludwigsbahn —. Elisabethbahn —, —. Joseph —. Handelsgesellschaft —, —. Rudolphbahn —. Albrechtbahn —. Papierrente —, —. 1864er Loose —. Oesterr.-deutsche Bank —. Köln-Mindener Bahn —, —. Raab-Grazer —, Bankactien —. Credit flau, sonst ziemlich fest. Die Frankfurter Bank setzte den Discont auf 4 pCt. herab.

Hamburg, 4. Februar, Abends 8 Uhr 55 Minuten. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 64⅞. Fundirte Amerikaner —. Lombarden 243, —. Credit-Actien 155, 75. Oesterreich. Staatsbahn 648, —. Anglo-Deutsche Bank —. Rhein. Bahn 113, —. Bergisch-Märk. 78⅞. Köln-Mindener Bahn 94½, 1860er Loose — —. Paquet —, —. Laurahütte 55⅝. Norddeutsche —. Spanier inter. —. Flau. Glasgow 63 Sh. 4 D.

Wien, 4. Febr., 5 Uhr 42 Min. [Abendbörse.] (Schluß.) Creditactien 179, 25. Staatsbahn 293, 50. Lombarden 112, 25. Galizier 194, —, Napoleonsd'or 9, 19½. Anglo-Aust. 88, 80. Unionsbank 72, 50. Egyptier —, —. — Flau.

Paris, 4. Febr., Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) 3proc. Rente 67, 45. Neueste 5pct. Anleihe 1872 104, 55, ultimo Februar —, —. do. 1871 —. Ital. 5pct. Rente 70, 87. do. Tabaks-Actien —, —. do Tabaksobligationen —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 647, 50. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —. Lomb Eisenbahn-Actien 248, 75. do. Prioritäten 236, —. Türken de 1865 19, 75 do. de 1869 122, —. Türkenloose 50, 75. Türkische Couponcertificate 26, —. — Fest, Schluß matt.

London, 4. Febr., Nachm. 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols 94, 07. Italienische 5pct. Rente 70¾. Lombarden 9, 13. 5pct. Russen de 1871 —. do. de 1872 97½. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 19, 13. 6pct. Türken de 1869 23. 6pct. Verein. Staaten per 1882 105¾. Silberrente 63½. Papierrente 60¼. Berlin 20, 60. Hamburg 3 Monat 20, 60. Frankfurt a. M. 20, 60. Wien 11, 24. Paris —, — Petersburg 30⅞. Bankeinzahlung —. Platz-Discont — pCt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 4. Februar.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsius-graden.	Bemerkungen.
8 Thurso	759,9	N. frisch.	Schnee.	4,4	See zl. unruh.
8 Valencia	769,6	N. steif.	bedeckt.	7,8	See sehr hoch.
8 Yarmouth	758,9	NW. mäßig.	heiter.	1,7	See ruhig.
8 St. Matthieu	—	NNW. mäßig.	halb bedeckt.	8,0	See bewegt.
8 Paris	763,3	SW. schwach	bedeckt.	1,3	
8 Helder	756,8	SW. still.	bedeckt.	3,2	
8 Kopenhagen	—	—	—	—	
8 Skudesnäs	—	—	—	—	
8 Christiansund	—	—	—	—	
8 Haparanda	744,2	SO. mäßig.	klar.	—4,4	
8 Stockholm	753,3	SSW. mäßig.	bedeckt.	1,5	
8 Petersburg	759,9	SSW. still.	bedeckt.	—0,8	
8 Moskau	—	—	—	—	
8 Wien	767,4	Still.	Nebel.	—7,6	
8 Memel	761,2	S. schwach.	bedeckt.	—3,2	See voll Eis.
8 Neufahrwasser	762,0	SSW. leicht.	Nebel.	—3,0	Reif.
8 Swinemünde	758,7	SSW. schw.	Dunst.	—1,8	
8 Hamburg	758,4	SW. mäßig.	bedeckt.	0,6	Nachts wenig Schnee.
8 Sylt	755,6	SW. frisch.	bedeckt.	1,3	
8 Crefeld	759,5	S. frisch.	bedeckt.	1,5	Nachts Schnee
8 Kassel	759,0	SSW. frisch.	bedeckt.	0,0	
8 Carlsruhe	764,7	SW. leicht.	Dunst.	—1,8	
8 Berlin	761,9	S. schwach.	bedeckt.	1,3	
8 Leipzig	762,7	SW. leicht.	wolkig.	—0,6	
8 Breslau	764,7	SSO. frisch.	Nebel.	—4,3	

Uebersicht der Witterung: Barometer ist seit gestern in ganz Mitteleuropa und Scandinavien rasch gefallen, am meisten in Nordwest-Deutschland (12 bis 14 Millimeter), wo meistensorts leichter Schneefall eingetreten ist bei mäßigem bis starkem Südwest. In Schottland hat der Luftdruck um zehn Millimeter zugenommen. Das barometrische Minimum in Nordeuropa scheint etwas ostwärts verschoben, doch haben die Linien gleichen Drucks im Südwesten desselben eine starke Ausbuchtung über der Nordsee erhalten, an deren Westküste darum nördliche, Ostküste südwestliche Winde wehen. Temperatur wenig verändert. Im Canal mäßiger West mit halbbewölktem Himmel und ziemlich unruhiger See. Ocean bei Irland stürmisch. Nordsee bei Helgoland ziemlich unruhig, sonst leicht bewegt, deutsche Ostseeküste ruhig.

*** **Geheimmittelschwindel und Wissenschaft.** Nachstehendes, gewiß wichtiges Urtheil eines Fachgelehrten wollen wir nicht unterlassen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß unserer Leser zu bringen.

Zu wiederholten Malen und von den verschiedensten Seiten auf die von dem Königl. Preußischen Apotheker **Dr. L. Tiedemann** zu Stralsund dargestellten Pen-tsao-Präparate*) aufmerksam gemacht, habe ich gern die Gelegenheit ergriffen, die Wirksamkeit derselben bei vielen, und mir sehr nahestehenden Personen zu beobachten. Wir haben es hier mit einem Arcanum zu thun, dessen Wirksamkeit bei Schwächezuständen, mögen dieselben noch so veraltet und die Folgen der betrübendsten Ursachen sein, geradezu in Erstaunen setzt. Manches schon geknickt erscheinende Leben hat durch den Gebrauch dieses köstlichen Mittels neuen Lebensmuth geschöpft und die erstorben geglaubte Thatkraft wiedergewonnen. Wenn eines, so darf dieses segensreiche und wohlthätige Präparat nicht mit den Mitteln verglichen werden, deren marktschreierische Anpreisungen verlocken und namenloses, unsagbares Elend im Gefolge haben. Es verdient (daß ich alles in Allem sage) das Prädicat „vorzüglich" und die allgemeinste Beachtung der Leidenden. [2554]

Professor **Dr. Mahler,** Berlin,
Inhaber der goldenenen Medaille für Wissenschaft und Kunst 2c.

*) Siehe Inserat d. heut. Zeitung. Die Exped.

Mährisch-Schlesische Centralbahn.

Kundmachung.

In Gemäßheit des Art. 36 der gesellschaftlichen Statuten fand am 1. Februar 1876 die planmäßige Verloosung von Prioritäts-Obligationen I. Emission der Mährisch-Schlesischen Centralbahn in Gegenwart des k. k. Notars Herrn **Dr. Julius Coelestin Seidl** und des Prioritäten-Curators Herrn **Dr. Karl Gaber** statt und wurden nachstehende Nummern gezogen:

2462, 6969, 21,814, 23,464, 26,482, 26,812, 30,424, 33,994, 42,963, 44,268.

Diese verloosten Prioritäts-Obligationen I. Emission werden vom 1. August 1876 an in ihrem vollen Nennwerthe bei der gesellschaftlichen Haupt-Cassa in Wien, II. Praterstraße 32, eingelöst. [450]

Wien, am 1. Februar 1876.

Der Verwaltungsrath.

Heute wurde uns ein munterer Knabe geboren. [462]
Nicolai, den 3. Februar 1876.
Gruchel und Frau.

Am 3. Februar, Vormittags 6 Uhr, wurde meine liebe Frau, **Clara**, geb. **Kestermann**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. [2557]
H. Rudolph, Postsecretär.

Den gestern Abend plötzlich erfolgten Tod seiner geliebten Frau [2592]

Marie Johanna, geb. Reschke,

zeigt tiefbetrübt an

v. Forckenbeck,
Oberbürgermeister.

Breslau, den 4. Februar 1876.

Durch den am 3. d. M. erfolgten Tod der Frau Oberbürgermeister

von Forckenbeck

hat unsere Schule, an welcher die Verewigte das Amt einer Vorstandsdame bekleidete, einen tiefgefühlten schmerzlichen Verlust erlitten. [1525]
Ihres liebreichen Wesens und ihrer unermüdeten Fürsorge werden wir uns stets mit den Gefühlen inniger Verehrung und herzlichen Dankes erinnern.
Das Lehrer-Collegium der ev. städt. Mädchenschule Nr. 24.

Nachruf.

Durch den Tod der Frau Ober-Bürgermeister [2591]

von Forckenbeck

hat der unterzeichnete Vereinsvorstand ein überaus hochgeschätztes Mitglied verloren, welches dem Verein von seinem Eintritte in denselben an unausgesetzt eine ebenso thätige und ersprießliche, als wohlwollende Theilnahme widmete. Wir werden der verehrten Frau, die zu unserem tiefen Bedauern so früh von uns genommen wurde, allezeit ein dankbares Gedächtniß bewahren.
Breslau, den 4. Februar 1876.
Der Vorstand des hiesigen Kindergärten-Vereins.

Durch das Ableben seiner Ehren-Präsidentin, der [2561]
Frau Oberbürgermeister

von Forckenbeck

hat auch unser Verein einen unersetzlichen Verlust erlitten. Wir beklagen denselben aufs tiefste. [2561]
Voll der wärmsten Theilnahme für das Loos unserer Pfleglinge, stets mit regstem Eifer und opferwilligster Hingabe bemüht, die Lage derselben zu verbessern und das allgemeine Interesse der Sorge für das Wohl der Kostkinder zuzuwenden, hat die Dahingegangene sich ein bleibendes ehrenvolles Gedächtniß auch nach dieser Richtung hin inmitten unserer Bürgerschaft gegründet. Ihr Werk ist ein Vermächtniß an diese.
Breslau, den 4. Februar 1876.
Directorium und Vorstände des Aufsichts-Vereines für Kostkinder.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend verschied plötzlich unser hochverehrtes Vorstandsmitglied, Frau Oberbürgermeister

Marie von Forckenbeck,
geb. **Reschke,**

Die Verewigte hat ihre in unserer Stadt so vielfach bewährte segensreiche Thätigkeit auch dem Augusten-Hospital angedeihen lassen. Die hingebende Fürsorge, die sie in menschenfreundlicher und liebenswürdiger Weise in dieser Anstalt entfaltet, läßt uns ihren Verlust schmerzlich empfinden und sichert der Verstorbenen ein ehrendes Andenken. [1523]
Breslau, den 4. Februar 1876.
Der Vorstand und die Aerzte des Augusten-Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Das am 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Breslau nach kurzen aber schweren Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden ihrer geliebten Schwester und Tante, der verwittweten Frau Majorin [1510]

Landgraff,
geborne von **Debschitz,**

zeigen hierdurch tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Bekannten der Verstorbenen statt besonderer Meldung an
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 6. Februar, Vormittag 11 Uhr, vom Trauerhause, Matthiasstrasse 81, nach dem neuen Kirchhof zu 11,000 Jungfrauen statt.

Todes-Anzeige.
Am 3. d. M. Nachts 11¾ Uhr verschied nach kurzem schwerem Leiden unser geliebtes Söhnchen [1511]

Emil Klemm

im zarten Alter von 2 Jahren 1 Tag.
Dies zeigen tiefbetrübt ergebenst an
C. Klemm nebst Frau.
Beerdigung Sonntag Nachmittag 3 Uhr.
Trauerhaus Berlinerplatz Nr. 40.

Das Inserat: **Es haben sich** 2c. 2c. in heutiger Nr. sei hiermit einer gefl. Beachtung empfohlen. [2552] D. R.

Am 4. d. M., früh 3 Uhr, verschied nach mehrtägigen Leiden unsre innig geliebte Tochter **Theresia Heider** im Alter von sieben Wochen an Krämpfen. [1512]
Dies allen Verwandten und Bekannten zur traurigen Nachricht.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag früh 10 Uhr nach Gräbschen.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Lt. im 1. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 74 Hr. v. Nostitz in Hannover mit Frl. Louise Ditzen in Nienburg, Pr.Lt. im 1. Sächs. Gren.-Regt. Hr. v. Schwanewede in Dresden mit Frl. Anna v. Stark in Marburg.
Geboren: E. Sohn: Dem Rittm. und Escadr.-Chef im Kür.-Regt. Königin Hrn. v. Hellermann in Pasewalk, dem Rittm. im 1. Heff. Husaren-Regt. Nr. 15 Hrn. v. Goßler in Karlsruhe. — E. Tochter: Dem Hrn. Rittm. v. Oertzen in Cosa, dem Hrn. Friedensrichter Dr. Scheller in Dreis.
Todesfälle; Hauptm. und Comp.-Chef im Holstein. Inf.-Regt. Nr. 85 Hr. v. Döhn in Stralsund, verw. Frau Tribunalsrath v. Gossow in Königsberg i. Pr., Herzogl. Braunschw. General-Lieut. a. D. Hr. v. Erichsen in Braunschweig.

Für die vielfachen von nah und fern empfangenen Beweise inniger Theilnahme an dem schweren, durch das Hinscheiden unseres lieben Sohnes

Max

erlittenen Verluste sprechen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank aus.
Oppeln, den 3. Februar 1876.
Siegm. Schück
[1513] **und Frau.**

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 5. Februar. 5. und 26. Vorstell. im Bons-Abonnement. „**Rosen im Norden**", oder: „**Des Teufels Wette.**" Romantisch-satyrisches Märchen mit Gesang und Ballets in 3 Acten (11 Tableaux) von Wollheim. Musik von Emilius Ehrhard.
Sonntag, den 6. Februar. 6. und 27. Vorstellung im Bons-Abonnement. „**Die Zauberflöte.**" Oper in 2 Acten. Musik von Mozart.
☞ **Der Bons-Verkauf wird Sonntag, den 6. Februar, geschlossen.** ☜

Thalia-Theater.

Sonntag, den 6. Februar: „**Das Volk, wie es weint und lacht.**" Volksstück mit Gesang in 3 Acten von O. F. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conradi. [2562]

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 5. Februar. Zum 1 Male: „**Ein Fallissement.**" Schauspiel in 4 Acten von Björnstjerne Björnson. [2588]
Sonntag. Doppel-Vorstellung. Erste Vorstellung: Bei ermäßigten Preisen: Anfang 4 Uhr. Z. 14. M.: „**Cagliostro in Wien.**" Operette in 3 Acten. Musik von Johann Strauß. (Lorenza, Fräul. Sophie König; Frau Adami, Frl. Weiser.)
Zweite Vorstellung: Anfang 7¼ Uhr. Z. 2. M.: „**Ein Fallissement.**"

Variété-Theater.

Sonnabend. Gastspiel des Menschen-Affen Gorilla. Der Stumme und sein Affe. Großes Spectakelstück mit Gesang u. Tanz in 5 Bildern.
☞ Es finden nur noch 2 Gastvorstellungen mit dem Gorilla statt.

Vaudeville-Theater,

Taschenstraße 21. [1524]
Heute und die folgenden Tage:
Der geschundene Raubritter,
Trauerspiel in 3 Acten.
Näheres die Anschlagzettel.

Verein für class. Musik.
Sonnabend, 5. Februar 1876:
Mendelssohn, Streichquartett Es-dur, op. 44 Nr. 3. [2556]
Beethoven, Sonate f. Clavier D-dur op. 10 Nr. 3.
Haydn, Streichquartett G-dur.

Siegert'sche Eisbahn.

Heute, Sonnabend, den 5. Februar, von 7 bis 10 Uhr: [1520]
Electrische Beleuchtung u. Militär-Concert.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Paul Scholtz's Etablissement.
Doppel-Concert
vom Capellmeister Herrn **J. Peplow** und den Leipziger Coupletsängern Herren **Metz, Neumann, Ascher, Schreyer** und **Hoffmann.**
Anfang 7½ Uhr. [2387]
Entree an der Kasse 50 Pf., Kinder 20 Pf.
Billets à 30 Pf. in den Commanditen.

Zelt-Garten.

CONCERT von Herrn. **A. Kuschel.**
Auftreten
des berühmten französischen Komikers und Singvögel-Imitators Monsieur
Jules Semele,
genannt „l'homme rossignol",
und Auftreten der Familie
Lawrence,
weltberühmte engl. Clowns und Glockenspieler. [2453]
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Simmenauer Garten.

Heute Sonnabend:
☞ **Letztes Auftreten** ☜
der Mexicanerin
Sennora Zenona Pastrana
im russischen National-Costüm mit Gesang und Tanz.
Auftreten
der Wiener Sänger- u. Tänzergesellschaft vier Geschwister **Cassina,**
der englischen Chansonette-Sängerin **Miss Stella de Vere,**
der französischen Chansonette-Sängerin **Mlle. Gabrielle Raveau**
und
des gesammten Künstlerpersonals.
Anfang 7½ Uhr. [2555]
Entree à Person 50 Pf.

Circus Herzog-Schumann.

Heute Sonnabend, den 5. Febr. 1876, 7¾ Uhr:
Grosse Komiker-Vorstellung,
oder:
Ein Abend nur für Humor und Frohsinn.
Motto: Man will und muß lachen mit den beliebtesten komischen Scenen, Intermezzo und Scherze unseres Repertoirs.
Cavallerie zu Fuß, komisches Intermezzo, commandirt v. Clown **Pool**, Cancan, getanzt v. 8 Clowns. **Die Niger**, höchst komisches Intermezzo v 5 Herren. **Parodie auf das Schulpferd Vadis**, ausgeführt v. Clown **Pool, Jerusalem, dressirter Maulesel;** 150 M. erhält Derjenige, welcher den Esel dreimal im Galopp in der Manege herumreitet ohne herunter zu fallen, vorgeführt vom Clown **Pool; Die englische Pantomime**, arrangirt von Herrn **Alfred Burgess.**
Entree d. Clowns: **Burgess, Pool, Duany, Philippi, Houck, Gebr. Matthews, Pink** und **Bach.** Außerdem Productionen der höheren Reitkunst und Pferdressur.
Morgen Sonntag, den 6. Februar 1876:
2 große Vorstellungen,
4 Uhr und 7 Uhr.
[2560] **Direction.**

Humboldt-Verein

für Volksbildung. [2570]
Sonntag, den 6. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Musiksaale der Universität, Vortrag des Herrn Pred. **Reichenbach**: Die alte Weltanschauung und ihre Zersetzung. Eintritt frei.
Freitag, den 11. d. Mts., Abends 8 Uhr, Nicolai-Stadtgraben 5a., beginnt Herr Redacteur **Bauer** einen Cyclus von Vorträgen über Kunstgeschichte.

Unterricht

in doppelter Buchführung,
kaufmännischer Arithmetik, Correspondenz, Wechsellehre.
Für Buchführung und Correspondenz
besondere Uebungscurse.
Prospecte gratis. [2558]
J. Hillel, Carlsstraße 28, Vorderhaus.

Ein Dr. phil.
wünscht Unterricht in den Realien, am liebsten an einer Privatschule, zu geben. Gef. Off. sub Chiffre C. 1368 bef. das Annoncen-Bureau **Bernh. Grüter,** Riemerzeile 24. [2566]

Zur Beachtung.

Für das Borgen meines Mannes, auch dessen Accepte, komme ich nicht auf. **Alvine Malcherek** in Cosel,
[495] den 1. Februar 1876.

Vis-à-vis Stadttheater
Kempner's Weinhandlung
empfiehlt sich [1501]
dem geehrten Publikum.

Königliche Hof-Musikalien-, Buch- & Kunst-Handlung
von
Julius Hainauer,
Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur.

Musikalien-Leih-Institut.

Journal-Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab.
Cataloge leihweise. Prospecte gratis.

Zu Abonnements, welche täglich beginnen können, empfehle mein umfangreiches und besteingerichtetes [2563]
Musikalien-Leih-Institut.
Prospecte gratis.
Cataloge leihweise.
Theodor Lichtenberg,
Schweidnitzerstr. 30.

Verlag von **L. Hoffarth** in **Dresden.**
Zwei Sonatinen
für das Pianoforte,
componirt von
Hermann Bodmann.
Op. 4.
Nr. 1 A-dur. Nr. 2 A-moll.
Preis à 1 Mk. 50 Pf.
Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. [2438]

Ein Mädchen, im Schneidern geübt, sucht in und außer dem Hause Beschäftigung. Zu erfragen **Gräupnerstraße Nr. 7** beim Schuhmacher. [2494]

Heiraths-Partien

vermittelt, durch praktische Geschäftseinrichtung prompt u. discret.
☞ „**Germania**", **Breslau,** Gräbschnerstraße Nr. 14. ☜

Die Herren Gutsbesitzer, welche sich wegen Beamten 2c. an mich wenden, werden hierdurch ergebenst ersucht, ihre Bedingungen, welche sie für den Beamten stellen, und welchen Gehalt 2c. sie gewähren wollen, mir gütigst bald mittheilen zu wollen. [2568]
Emil Kabath,
Inhaber des Stangen'schen Annoncen-Bureaus, **Breslau,** Carlsstraße Nr. 28.

☞ **Jüngere und ältere unverheirathete Herren,** die auf dem Lande leben wollen, finden freundliche Aufnahme in der Familie eines Gutsbesitzers (Nähe einer großen Stadt) gegen entsprechende Pensionszahlung. Antritt event. sofort. Gefällige Offerten sub **E. 2755** an das **Central-Annoncen-Bureau** von **Rudolf Mosse** in **Breslau.** [2517]

Das isr. Pensionat

des städtischen Lehrers **Boss** in **Kattowitz** wird hiermit bestens empfohlen.

☞ **Cotillon-Orden,**
☞ **Cotillon-Geschenke,**
☞ **Cotillon-Touren,**
☞ **Maskenscherze,**
☞ **Narren-Kappen**
empfiehlt in größter Auswahl
N. Gebhardt's Papier-Handlg.,
Albrechtsstr. 14, Klosterstr. 1 f.

In Folge eines größeren **Gelegenheitskaufes** bin ich in der Lage, die gangbarsten Sorten beschlagener und unbeschlagener **Bierkuffen, Grogg-, Wasser-Wein- u. Liqueurgläser,** sowie auch **completer Bier-Service** zu den **billigsten Fabrikpreisen** zu verkaufen. [2505]
Herrmann Fingerhut,
Ring Nr. 8, 1. Etage.

Theater-Tricots

in allen Farben billigst bei [2394]
Heinrich Adam, Königsstr. 9,
Schweidnitzerstraße, Passage.

Ein schöner Laden

ist bald oder später zu vermiethen und eine höchst elegante Einrichtung hierzu verkäuflich. Näheres Alte Taschenstraße 29, 1. Etage. [2559]

„Die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten."

Röm. 1, 18. Predigt Sonntag Vormittag 10 Uhr **Ring 24.** Freier Zutritt.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 5. Februar (in Springer's Local):

Narrenfest.

Maskirter und unmaskirter Ball.

1) „**Zehn Minuten vor der Aufführung**", oder: „**Das unterbrochene Fest der Handwerker**". Dramatischer Localscherz aus dem Leben des Breslauer Handwerker-Vereins in einem Aufzuge, wenig Vorzügen und gepumpten Anzügen von Dr. W. G. und mit Kalauern gewürzt von A. F.
2) Lebende Bilder: a. Bei der Arbeit. b. Beim Jubel.
3) Prinz Carneval auf der Rundreise. Humoristisch-satyrische Improvisation, vorgetragen von dem berühmten Versezauberer Camillo Siverino.
4) Gratis-Verloosung für Damen mit scherzhaften Gewinnen.

Entree für Mitglieder: Herren 1 Mark, Damen 50 Pf. Für Gäste, durch Mitglieder eingeführt: Herren 2 Mark, Damen 1 Mark.
Eröffnung des Saales 7 Uhr. Anfang des Balles 8 Uhr.
Maskenzeichen, mit denen jeder Herr und jede Dame versehen sein muß, sind am Eingange des Saales zu haben. [2306]

Die Vergnügungs-Commission.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Februar cr. ab ist zum Ostmitteldeutschen Verbandtarif vom 15. Juni 1874 ein Nachtrag XI. mit Tarifänderungen in Kraft getreten und bei der Stationskasse in Thorn zu haben.
Breslau, den 3. Februar 1876.
Die im 4. Nachtrage zum mittelrussisch-galizisch-norddeutschen Verbandtarif eingeführten Getreidefrachtsätze von den Stationen der Kursk-Kiewer Eisenbahn treten am 13. März d. J. außer Kraft.
Breslau, den 3. Februar 1876. [2590]

Königliche Direction.

Breslau, den 1. Februar 1876.

P. P.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen scheidet heut Herr **Robert Meyer** aus dem unter der Firma

Meyer & Illmer

hier bestehenden [2585]

Colonialwaaren-, Mineralbrunnen- und Samengeschäft

aus, und werde ich dasselbe nunmehr für alleinige Rechnung unter der Firma

Oscar Illmer

in unveränderter Weise fortführen.
Für das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich dasselbe auf mich gütigst übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Oscar Illmer.

Höhere Töchterschule mit Pensionat in Oppeln.

Der neue Cursus beginnt in diesem Jahre am **24. April.** Anmeldungen von Pensionärinnen erbitte ich bis Mitte März. [453]
Marie Weiss, Vorsteherin.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur Concurs-Masse der Commandit-Gesellschaft
H. Kloss & Co., Kattowitz OS.,
gehörige Waarenlager, bestehend in Möbel, Spiegel, Tapeten, Goldleisten, Polstermaterial, als Rips-, Plüsch- 2c. Stoffe, soll nebst den vorhandenen Comptoir-Utensilien im Ganzen verkauft werden. Ernstliche Käufer können dasselbe in dem bisherigen Verkaufslocale besichtigen, auch die gerichtliche Taxe bei dem Unterzeichneten einsehen. [454]
Durch Fortführung des Geschäfts, gestützt auf gute Kundschaft und Bedarf, bietet sich eine günstige Gelegenheit zu einem rentablen Etablissement. Schriftliche Offerten nimmt der unterzeichnete Verwalter bis Sonnabend, den **19. Februar c., Abends 6 Uhr** entgegen.

Der gerichtliche Verwalter
Kaufmann **Gustav Scherner.**

Auf nachstehende im Oelser Kreise belegene Güter:

Bernstadt,	**Kunzendorf,**
Buckowintke u. Weißensee,	**Ober-Schmollen,**
Carlsburg,	**Spahlwitz** oder Spahlitz,
Klein-Ellguth,	**Vielguth,**

kaufen oder tauschen wir **altschlesische 3½ %ige Pfandbriefe** und bewilligen dafür ein Aufgeld von **2 Procent.** [2430]
Breslau, den 31. Januar 1876.

C. T. Löbbecke & Co.

Für Land- und Ackerwirthe.

1. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5, ja 10—15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli, auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Frühkartoffeln, Grünfutter, Raps, Lein, Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahre ihre Nahr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der größten Sorte kostet 2 Thlr. (= 6 M.), Mittelsorte 1 Thlr. (= 3 M.). Unter ½ Pfund wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ½ Pfd. [2553]

2. Bokhara'scher Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, **Futterarmuth** mit einem Male abzuhelfen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnitt und im zweiten 5—6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für **Pferde**, auch ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für **Milchkühe** und **Schafvieh** zu empfehlen. Vollsaat per Morgen 12 Pfd. mit Gemenge 6 Pfd. Das Pfund Samen echte Originalsaat kostet 1 Thlr. (= 3 M.). Unter 1 Pfd. wird nicht abgegeben.

3. Schottischer Riesen-Turnips, Runkelrüben-Samen.

Diese Rüben werden im tief geackerten Boden 18—22 Pfd. schwer. Das Pfund kostet 15 Sgr. (= 1 M. 20 Pf.).
Culturanweisungen füge ich jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange in Alt-Schöneberg bei Berlin. W.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4201 die Firma [148]

A. E. Prager

und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Eduard Prager** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. Februar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Es ist in unser Firmen-Register

a. unter Nr. 4202 die Firma

R. Heintcke

und als deren Inhaber der Goldarbeiter u. Juwelier **Rudolf Heintcke** zu Breslau mit folgendem Vermerke in Colonne VI. eingetragen worden: „Die Firma ist durch Vertrag auf die unverehelichte **Agnes Helm** zu Breslau übergegangen, welche dieselbe mit dem Zusatze: „Nachf.“ fortführen wird; vergl. Nr. 4203 des Firmen-Registers. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Febr. 1876 am 2. Februar 1876.“

Demnächst [149]

b. unter Nr. 4203 die Firma:

R. Heintcke Nachf.

und als deren Inhaberin die unverehelichte **Agnes Helm** zu Breslau heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Februar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1102 das Erlöschen der Firma

E. Sperling & Comp.

hier heute eingetragen worden. [150]

Breslau, den 1. Februar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3771 das Erlöschen der Firma

W. Hoyer

hier heute eingetragen worden. [151]

Breslau, den 1. Februar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3958 das Erlöschen der Firma

Neuländer & Deutsch

hier heute eingetragen worden. [152]

Breslau, den 1. Februar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Concurs über das Vermögen des Kaufmanns

Josef Türkheimer,

früher in Breslau wohnhaft, jetzt zu Halle a. d. Saale, ist durch Schlußvertheilung der Masse beendet. [153]

Breslau, den 29. Januar 1876.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht Rosenberg OS., I. Abth.,

den 3. Februar 1876, Mittags 1¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Sittenfeld**, in Firma **M. Sittenfeld** zu Landsberg OS. ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 3. Februar 1876

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Dr. Billnow von hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Februar 1876, 10¾ Uhr Vormittags,

vor dem Commissar Kreisrichter Kothe im Termins-Zimmer Nr. 10 hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 29. Februar 1876, einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. [349]

Rosenberg OS., den 3. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 78 die Firma [347]

J. Guttentag

in Militsch und als deren Inhaber der Kaufmann Isidor **Guttentag** am 27. d. Mts. eingetragen worden.

Militsch, den 27. Januar 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.
Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Joseph Saft** zu Langenbielau ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung [343]

auf den 1. Januar 1876

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann G. v. Einem hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Kreis-Richter Reincke im Terminszimmer Nr. 8 des Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. März 1876 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 20. März 1876 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 11. April 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Kreis-Richter Reincke im Terminszimmer Nr. 8 des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Anspach, Hundrich und Haack hier, sowie Rosemann zu Langenbielau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Reichenbach i. Schl., den 2. Februar 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Fabrikanten **Carl Gustav Herrmann Vogt**, in Firma **E. G. Vogt** zu Ernsdorf Königl. hat der Schneidermeister **W. Becker** aus Breslau eine Waaren-Forderung von 245 Mark 10 Pfg. ohne Beanspruchung eines Vorrechts nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 22. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Reichenbach, den 26. Januar 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reincke. [344]

Handels-Register des Königl. Kreis-Gerichts zu Jauer.

In unser Gesellschafts-Register ist unter laufender Nr. 25 die am hiesigen Orte unter der Firma [348]

F. Niegisch Söhne

von den Goldarbeitern **Paul Niegisch** und **Herrmann Niegisch** hierselbst am 1. d. M. begründete Handels-Gesellschaft zufolge Verfügung vom 24sten d. M. heute eingetragen worden.

Jauer, den 28. Januar 1876.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Der mit monatlich 60 Mark dotirte

Bureaugehilfenposten

ist sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 11. d. M. bei uns melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Krappitz. Magistrat.

Aufforderung der Concurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Concurse über das Vermögen des Wagenbaumeisters **Johann Wanjura** zu Kattowitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 15. Februar 1876 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1875 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 21. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Local Termins-Zimmer Nr. 19, vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter v. Rohrscheidt anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Ehrlich, Lebenheim, Tarlau, Wrzodek von hier, Walter in Königshütte, Fendler in Myslowitz und v. Fabiankowski in Kattowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen. [345]

Beuthen OS., den 24. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aufforderung der Concurs-Gläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Adolph Schindler** zu Antonienhütte ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 15. Februar 1876 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1875 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 21. Februar 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Local, Termins-Zimmer Nr. 19, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter von Rohrscheidt anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. [346]

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rath Walter und Schmiedicke, Rechts-Anwalt Morgenroth, Geldner und Wrzodek zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Beuthen OS., den 24. Januar 1876.

Köngl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Gerichtliche Auction.

Dinstag, den 8. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

sollen durch den Actuarius **Mende** im gerichtlichen Auctionslocal auf hiesigem Rathhause Meubles, zwei Kanarienvögel und dreizehn Hobelbänke mit zugehörigem Tischlerhandwerkszeug, sodann vor dem Rathhause ein offener Stuhlwagen und ein zweispänniger gedeckter Wagen, endlich an einem im Termin bekannt zu machenden Orte eine Dreschmaschine gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. [342]

Freiburg, den 2. Februar 1876.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesitzer **Carl Gottlieb Gäbel** zu Conradswaldau gehörige Bauergut Nr. 26 Conradswaldau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 27. März 1876, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. I., verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 25 Hectar 60 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrag von 225,44 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [350]

am 28. März 1876, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer Nr. I., von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Brieg, den 22. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register Nr. 248 eingetragene Firma **H. Fischer** zu **Landeshut** ist heut gelöscht. Unter Nr. 281 ist die Firma **R. Fischer** und als deren Inhaber der Spediteur **Richard Fischer** zu **Landeshut** heut eingetragen worden. [2578]

Landeshut,
den 31. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der Firma **Carl Rösner** Nr. 17 in Col. 4 heut Folgendes eingetragen worden: [2577]

der Kaufmann Eduard Rösner ist mit dem 31. December 1875 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Waldenburg,
den 24. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

An unserer Mittelschule ist **eine wissenschaftliche Lehrerstelle** mit einem Gehalt von 2100 M. pro anno vacant.

Bewerber, welche die facultas für Mathematik und Naturwissenschaften, sowie für Französisch oder Deutsch mindestens durch die Prüfung für Mittelschullehrer nachweisen können, wollen sich **bis zum 1. März c.** unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. [2550]

Liegnitz, den 3. Februar 1876.

Der Magistrat.

Lieferung von Granit-Stufen und -Schwellen.

Die Lieferung von 39 Granitstufen mit einer Gesammtlänge von 83,16 Meter und von 2 Granitschwellen mit einer Gesammtlänge von 3,72 Meter zum Schulbau soll im Wege der Submission vergeben werden. [336]

Offerten sind bis Donnerstag den 17. Februar, Abends 6 Uhr, einzureichen. Specielle Nachweisung der zu liefernden Materialien und Abschrift der Lieferungsbedingungen wird auf Erfordern ertheilt.

Brieg, den 1. Februar 1876.

Der Magistrat.
Heidborn.

Das Geheimniß,

wie in Carlsbad, sowie in allen böhmischen Bädern der vorzüglich schmeckende Kaffee bereitet wird, besteht einfach darin, daß man dem Bohnen-Kaffee eine Quantität

Feigen-Kaffee

beimischt. [1900]

Zu haben in bester Qualität bei

S. G. Schwartz,

Ohlauerstraße 21.

Silberputz-Seife

zum Reinigen und Poliren von Silber, Neusilber, Zinn, Glas, Spiegeln, Marmor u. s. w., à Stück 25 Pfg. Commanditen werden in allen größeren Städten errichtet. [2566]

R. Hausfelder's

Parfümerie- & Toiletten-Seifen-Fabrik und Handlung, Schweidnitzerstr. 28.

Ein Calander

mit 2 eisernen und 1 Papier-Walze, zu 139 Ctm. breiter Waare, zu verkaufen. Offerten unter M. N. 4 an die Exp. der Breslauer Ztg. [458]

Ein Dampfkessel,

3–5 Atmosphären Spannung, 4–5 Pferdekräfte leistend, schon gebraucht aber gut gehalten, wird zu kaufen gesucht. [463]

Offerten unter B. B. 8 an d. Exped. der Breslauer Zeitung.

Cement-Fässer.

Gebrauchte, noch gut erhaltene Cementfässer, nur Stettiner, werden zu jeder Zeit bei höchsten Preisen zu kaufen gesucht. Offerten nimmt Herr Carl Singer in Oppeln entgegen. [432]

Zwei rothbraune Wagenpferde, Stute und Wallach,

Letzterer auch geritten, 3", 6 und 9 Jahre alt, elegant, mit gutem Gangwerk, und ein **hellbrauner Wallach**, 5" und 6 Jahre alt, gefahren, mit auffallenden Gängen, sind billig zu verkaufen.

Näheres unter H. 2254 durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau. [2508]

Die Herrschaft Kottulin O.-S. (Poststation) offerirt eine Anzahl sprungfähiger [387]

Holländer Vollblutbullen

zu zeitgemäßen Preisen zum Kaufe.

Kartoffel-Verkauf.

Auf dem **Dominium Schräbsdorf** bei Frankenstein ist eine größere Partie Speise- und Brennerei-Kartoffeln zu verkaufen. [404]

Frische Hasen,

gut gespickt v. 24–28 Sgr., **Rehwild, Fasanen, Großvögel, geschlachtete Puten, Gänse, Enten, Kapaunen u. a. Geflügel** empfiehlt zu billigsten Preisrn [1521]

C. Schubert, Ohlauerstraße 18.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Ein **Lehrer**, in Buchhaltung u. prakt. Rechnungen auf 4–6 Wochen für **gutes Honorar** in e. kathol. Hause sofort gesucht unter Nakel a. d. Ostb. 17 P. O. postlagernd. [457]

Ein Hauslehrer nach Rußland für 3 Knaben wird sofort gesucht. Meldungen bei Dr. Toeplitz, Ursuliner-Straße 5–6, 1 Treppe, Nachmittags von 3–5 Uhr. [2580]

Eine in Sprachen und Musik bewährte **Lehrerin** kann sich zur Nachhilfe in den Schularbeiten und zur Conservation für den ganzen Nachmittag melden. [1526]

Näheres **Tauenzienplatz 7**, 2. Et.

Ein gebild. Mädchen, mit d. Führung der häusl. Arb. vollk. vertr., auch bef. jüng. Kind. Elementdrunt. zu erth., wor. d. best. Zeugn. vorh., s. Stell. Gef. Off. u. Ch. B. 1367 bef. d. Annoncenbür. **Grüter, Breslau**, Riemerzeile 24.

Eine tüchtige Verkäuferin,

welche nachweislich selbstständig einem größeren Putz- und Tapisseriegeschäft bevorstehen kann, findet bei hohem Salair und freier Station per 1. April dauernde Stellung.

Johanna Danziger, Königshütte O.-Schl.

Eine tüchtige **Verkäuferin,** welcher die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht Engagement.

Offerten werden sub H. H. 183 durch **Haasenstein & Vogler, Zittau,** erbeten. [2584]

Ein **anständiges Mädchen,** mit weiblichen Handarbeiten, Küche u. Milchwirthschaft vertraut, sucht Stellung. Antritt auf Wunsch bald. Gef. Off. erb. u. J. K. 88 postl. Gleiwitz.

Wir suchen [2534]

20 Buchhandlungs-Reisende

unter günstigen Bedingungen und auf neue zugfähige Werke für unsere **Filiale** in **Liegnitz** (G. Gocksch), Jauerstraße 10.

Mainz u. Neustadt a./Hdt.

Rheinische Verlagsbuchhdl.

Stellensuchende!

Eine geübte Damenschneiderin und Hausnätherin, welche auch die Nähmaschine zu führen versteht, sucht eine Stelle bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande. [983]

Gefällige Offerten nimmt an **Marie Kiefel in Kempen,** Provinz Posen.

Ein Lagerhalter,

Specerist, verheirathet u. cautionsfähig, wird zum baldigen Antritt gesucht durch den **Breslauer Consumverein,** Sternstr. 4 a. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Ich suche zum sofortigen Antritt oder per 1. März c. einen tüchtigen

Verkäufer,

welcher in meiner Branche recht bewandert ist. [1506]

Emil Elsner,

Putz- und Weißwaaren-Geschäft, Ohlauerstraße 78.

Für mein Galanterie-, Kurz- und Posamentirwaaren-Geschäft suche ich einen tüchtigen [446]

Verkäufer.

Offerten erbitte unter Angabe der bisherigen Thätigkeit.

Robert Lerique, Danzig.

Zwei junge Leute, die der polnischen Sprache mächtig sind, tüchtige Verkäufer, suche zum baldigen Eintritt für mein Manufacturgeschäft. [461]

Neuenburg Westpreußen.

S. Fabian.

Ein tüchtiger Verkäufer

und Decorateur wird für ein bedeutendes Manufactur- und Leinenwaaren-Geschäft in einer der größten Provinzialstädte per 1sten April gesucht unter M. R. 5. Exped. der Bresl. Ztg. [1507]

Ein junger Mann,

der in allen **Comptoir-Arbeiten** firm und bekannt mit **Branche** und **Kundschaft** ist, wird für eine hiesige **Kork-fabrik und Bier-Brauerei-Artikel-Handlung** per 1. April 1876 als **Stadtreisender** gesucht. [2582]

Offerten erbeten sub **H. 2272** an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Ein Tuch- und Buckskin-Engros-Geschäft in Luckenwalde sucht zum sofortigen Antritt einen zuverlässigen **jungen Mann für Lager u. Comtoir.**

Adressen sub **J. B. 9878** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.** [2575]

Ein junger Mann, welcher sechs Jahre in einem der bedeutendsten Stabeisen- und Eisenkurzwaaren-Geschäfte Oberschlesiens **als Buchhalter und Correspondent** mit Erfolg thätig war, sucht, gestützt auf gute Referenzen und Zeugniß, als solcher, wo möglich in derselben Branche, da Waarenkenntnisse vorhanden, Stellung.

Gef. Offerten sub E. E. 50 postlagernd Gleiwitz. [1444]

Commis-Gesuch.

Für mein Galanterie- und Kurzwaaren-Engros-Geschäft suche ich einen in dieser Branche bewanderten jungen Mann als Commis für Lager und kleine Reisen. [427]

Dresden. Theodor Hannes.

Für mein Specerei- und Wein-Geschäft suche per 1. April einen zuverlässigen [443]

Commis,

welcher auch der polnischen Sprache mächtig ist. Adr. sub P. K. postlagernd Bojanowo.

Ein praktischer [439]

Destillateur,

Christ, der auch gleichzeitig das Detail-Geschäft mit versehen muß, kann sich zum sofortigen Antritt bei mir melden.

Em. Krebs in Tarnowitz.

Vorleser gesucht.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, gewohnt in anständiger Gesellschaft zu verkehren, wird von einem älteren, an Augenschwäche leidenden Herrn auf dem Lande als Vorleser und zugleich als Gesellschafter zum 1. April d. J. gesucht. Jährl. Gehalt 600 Mark nebst ganz freier Station. Fertigkeit im Vorlesen vorausgesetzt. Anmeldungen unter R. 7 abzugeben in der Exped. der Breslauer Ztg. [460]

Ein Wirthschafts-Assistent

mit guten Zeugnissen über längere Dienstzeit (kath. Conf.), unverh. und wenn möglich militärfrei, erhält per 1. April eine angenehme Stellung bei 450 Mark Gehalt und freier Station (ohne Wäschereinigung). Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstraße 28.** [2567]

Ein tüchtiger, gewandter

Kellner,

welcher auf eigene Rechnung übernehmen will, kann gute Stellung finden. Bewerber wollen ihre Zeugnisse unter A. Z. 3 an die Exped. der Breslauer Ztg. gelangen lassen. [452]

Ein kräftiger Knabe, mit guten Schulkenntnissen, findet in meinem Modewaaren-, Tuch- und Garderoben-Geschäft unter günstigen Bedingungen

als Lehrling

sofort Stellung.

J. Glogauer,

Patschkau.

Ein zuverlässiger, stets nüchterner, mit guten Zeugnissen versehener Mann in den 30er Jahren, sucht Stellung **als Aufseher, Kassenbote, Portier, Haushälter oder auch andere passende Stellung.**

Adressen A. B. postlagernd Frankenstein erbeten. [1505]

Ein Oekonomie-Eleve

findet gegen Pensionszahlung auf einer großen Herrschaft im Breslauer Kreise in der Familie des Inspectors zum 1. April c. Aufnahme. Meldungen werden erbeten unter C. E. 108 franco postlagernd Canth. [1517]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Mrkpf. die Zeile.

Gesucht wird per 1. Juli c. eine **Wohnung** von 6–7 Zimmern in der ersten Etage eines comfortablen Hauses an dem Schweidnitzer- oder Ohlauerstadtgraben gelegen. [1519]

Offerten beliebe man in den Briefkasten der Bresl. Zeitung zu legen unter S. 6.

Agnesstraße Nr. 11

ist eine Wohnung, 3. Etage, zu vermiethen und per 1. April zu beziehen. Näheres parterre rechts. [1518]

Ein Geschäfts-local,

gute Lage (möglichst Schweidnitzer-Straße), wird zu Ostern oder später **zu miethen gesucht.** Gefl. Offerten sub Chiffre A. 2776 an **Rudolf Mosse, Breslau.** [2579]

Ring Nr. 4

ist die 3. Etage zu vermiethen. [1502]

Herrenstraße Nr. 7

ist ein Verkaufs-Gewölbe zu vermiethen. [1503]

Fischergasse 3

sind zum 1. April a. c. die mit Dampfkraft, Gas- und Wasserleitung versehenen großen, hellen Parterrelocalitäten zu vermiethen. [1509]

Näheres daselbst. 1. Etage.

Gartenstraße 22c.

ist die erste Etage per Ostern zu vermiethen. Näheres daselbst parterre.

In meinem auf der **Bahnhofstraße** belegenen Hause sind die bisher als Weinhandlung nebst Wohnung benutzten Räumlichkeiten bald zu vermiethen und vom 1. April cr. ab zu beziehen. [386]

Beuthen O/S., im Januar 1876.

A. Klehr.

Eisenbahn- und Posten-Course.

Eisenbahn-Personenzüge.

[Erscheint jeden Sonnabend.]

Freiburg, Waldenburg, Schweidnitz, Rothenburg, Frankenstein:

Abg. 5 U. 45 M. fr. — 9 U. 15 M. Vorm. — 1 U. 5 M. Nachm. — 6 U. 15 M. Abds. Ank. 8 U. 40 M. Vorm. — 11 U. 40 M. Vm. — 4 U. 20 M. Nachm. — 9 U. 25 M. Abds.

Nach Freiheit, Prag und Wien.

Aus Breslau 5 U. 45 M. fr., 9 U. 15 M. Vorm. — 1 U. 5 M. Nachm. — In Freiheit 12 U. 54 M. Nm. — 4 U. 29 M. Nm. — 6 U. 56 M. Abds. — Aus Breslau 9 U. 15 M. fr. — In Prag 8 U. 11 M. Ab. — Aus Breslau 1 U. Min. Nm. — In Wien 7 U. 12 M. fr.

Breslau-Reppen-Cüstrin.

Abg. 8 U. 30 M. Vorm. — 3 U. 25 M. Nachm. — 7 U. 42 M. Ab. (nur bis Glogau). Ank. 10 U. fr. (nur von Grünberg). — 5 U. 15 M. Nachm. — 10 U 20 M. Ab.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:

Abgang I. Zug 5 U. 15 M. fr. — II. Zug (Courier-Zug) 6 U. 53 M. fr. — III. Zug 7 U. 15 M. fr. — IV. Zug 12 U. 15 M. Mittag. — V. Zug (Schnellzug) 4 U. Nachm. — VI. Zug 5 U. 40 M. Nachm. (nur bis Gleiwitz). — VII. Zug 9 U. Abds. (nur bis Oppeln.)

An Zug II., IV., VI., VII. schliesst die Neisse-Brieger-Eisenbahn in Brieg an, an Zug II., V. und VI. die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn in Oppeln. Zug II. und V. (Courier- und Schnellzug) nur mit I. u. II. Kl., Zug III. mit II.—IV. Kl., Zug IV. mit I.—III. Kl., alle übrigen mit I.—IV. Kl.

Ank. 6 U. 42 M. fr. (nur von Oppeln). — 10 U. Vorm. (Schnellzug). — 11 U. 15 M. Vorm. (nur von Oderberg). — 3 U. 5 M. Nachm. (von Oswięcim). — 5 U. 44 M. (von Oswięcim.) — 9 U. 41 M. Abds. (Courierzug). — 10 U. 19 M. Abds.

Breslau-Frankenstein-Mittelwalde.

Abg. 7 U. 1 M. fr. — 11 U. 45 M. Vorm. — 6 U. 5 M. Ab. Ank. 7 U. 41 M. fr. — 1 U. 37 M. Nachm. — 8 U. 44 M. Abds.

Posen, Stettin, Königsberg:

Abg. 6 U. 50 M. fr. — 1 U. Nachm. (nur bis Posen). — 6 U. 35 M. Abds. Ank. 9 U. 16 M. fr. — 3 U. Nachm. (nur von Posen). — 8 U. 20 M. Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn:

Nach Dziedzitz: Abg. Mochbern 6 U. 28 M. fr. — 5 U. 17 M. Nm. — Stadtbahnhof 6 U. 25 M. fr. — 10 U. 20 M. Vorm. — 5 U. 30 M. Nachm. — Oderthorbahnhof 6 U. 40 M. fr. — 10 U. 35 M. Vorm. — 5 U. 45 M. Nachm.

Nach Oels: Abg. Stadtbahnhof 2 U 5 M. Nachm. — 10 U. 45 M. Abds. — Oderthorbahnhof 2 U. 21 M. Nachm. — 11 U. 2 M. Abds.

Nach Schmiedefeld: Abg. Oderthorbahnhof 3 U. 7 M. Nachm.

Von Dziedzitz: Ank. Oderthorbahnhof 2 U. 57 M. Nachm. — 9 U. 42 M. Abds. — Stadtbahnhof 3 U. 12 M. Nachm. — 9 U. 55 M. Abds. — Mochbern 3 U. 19 M. Nchm. — 10 U. Abds.

Von Schoppinitz: Ank. Oderthorbahnhof 9 U. 57 M. Vorm. — Stadtbahnhof 10 U. 10 M. Vorm. — Mochbern 10 U. 15 M. Vorm.

Von Oels: Ank. Oderthorbahnhof 5 U. 51 M. fr. — 8 U. 11 M. Abds. — Stadtbahnhof 6 U. 10 M. fr.

Von Schmiedefeld: Ank. Oderthorbahnhof 5 U. 27 M. Nachm.

Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Oels, von Oels nach Wilhelmsbrück 7 U. 32 M. fr. — 11 U. 38 M. Vorm. — 6 U. 53 M. Abends; von Wilhelmsbrück etc. in Oels, 9 U. Vorm. — 1 U. 58 M. Nachm. — 8 U. 41 M. Abds.

Anschluss nach und von der Oels-Gnesener Eisenbahn in Oels: von Oels nach Gnesen 7 U. 32 M. Vorm. — 11 U. 46 M. Vorm. — 6 U. 41 M. Nachm. — Von Gnesen in Oels 8 U. 47 M. Vorm. — 2 U. 1 M. Nachm. — 8 U. 50 M. Nachm.

Berlin, Hamburg, Dresden:

Abg. 6 U. 30 M. fr. — 9 U. 30 M. Vorm. — 10 U. 15 M. Vorm. (Expresszug vom Centralbahnhof). — 12 U. 35 M. Mitt. (bis Frankfurt a. O. vom Centralbahnh.). — 3 U. 30 M. Nchm. (Schnellzug vom Centralbahnhof). — 6 Uhr Nachm. (bis Sommerfeld). — 10 U. Abds. (Courierzug, vom Centralbahnhof). — 10 U. 45 M. Abds. (vom Centralbahnhof).

Ank. 6 U. 35 M. fr. (Courierzug, Centralbahnhof). — 7 U. 55 M. Vorm. — 10 U. 45 M. Vrm. (nur v. Sommerfeld). — 2 U. 45 M. Nchm. (Expresszug, Centralbahnhof). — 5 U. 15 M. Nachm. (Centralbahnhof). — 8 U. Abds. — 10 U. Abds. (Schnellzug). — 11 U. 15 M. Abds.

Express- u. Courierzug nur mit I. und II., Schnellzug mit I.—III., alle übrigen Züge mit I.—IV. Kl.

Personen-Posten:

Trebnitz: Abg. 7 U. 30 M. früh. — 11 U. Abds. — Ank. 3 U. 50 M. Nachm. — 8 U. 25 M. Abends.

Koberwitz: Abg. 7 U. 30 Min. früh. — Ank. 9 U. Abds.

Breslauer Börse vom 4. Februar 1876.

Inländische Fonds.

		Amtlicher Cours.
Prss. cons. Anl.	4½	105,15 B
do. Anleihe..	4½	—
do. Anleihe..	4	99,50 B
St.-Schuldsch. .	3½	93 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	133 B
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4½	101 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85,50à75 bzB
do. Lit. A....	3½	—
do. altl.	4	97 G
do. Lit. A....	4	95,25 bzB
do. do.....	4½	101,80 B
do. Lit. B....	3½	—
do. do.....	4	—
do. Lit. C....	4	I. 96 G II. 95,50 G
do. do.....	4½	101,80 B
do. (Rustical).	4	I. 95,25 G
do. do.....	4	II. 95 G
do. do.....	4½	101,50 bz
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94,65à75 bzB
Rentenb. Schl.	4	96,90 B
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—
do. do.....	4½	100 bz
Schl. Bod.-Crd.	4½	94,50 G
do. do.....	5	100,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—

Ausländische Fonds.

Amerikaner...	6	—
Italien. Rente .	5	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—
do. Silb.-Rent.	4⅕	64,80 B
do. Loose1860	5	113,50 B
do. do. 1864	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4	68,25 B
do. Pfandbr.	4	—
do. do.	5	—
Russ. Bod.-Crd.	5	—
Türk. Anl. 1865	5	—

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtlicher Cours
Br.-Schw.-Frb.	4	79,75à80 bz
Obschl. ACDE.	3½	138,75 G
do. B.......	3½	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	103 B
do. St.-Prior. .	5	107,25 G
B.-Warsch. do.	5	—
do. St.-A.	5	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger....	4	90,50 bzG
do. Lit. G.	4½	95,60à96 B
do. Lit. J.	4½	—
do. Lit. K.	4½	90 B
Oberschl. Lit. E.	3½	86,25 G
do. Lit. C. u. D.	4	92 bz
do. 1873.....	4	89 B
do. 1874.....	4½	96,80 bz
do. Lit. F....	4½	101,10 G
do. Lit. G....	4½	98,75 G
do. Lit. H....	4½	101,75 bz
do. 1869.....	5	103,50bzGkl.103,60 [bz
doBriegNeisse	4½	—
do. Wilh.-B. .	4	—
do. do. ..	5	—
R.-Oder-Ufer..	5	103,50 B

Wechsel-Course vom 4. Februar.

Amsterd. 100 fl.	3	kS.	169,70 B
do. do.	3	2M.	168,60 G
Belg. Pl. 100Frs.	3½	kS.	—
do. do.	3½	2M.	—
London 1 L.Strl.	4	kS.	20,395 bzG
do. do.	4	3M.	20,25 bzG
Paris 100 Frcs.	4	kS.	81 G
do. do.	4	2M.	—
Warsch.100S.R.	5½	8T.	262,50 G
Wien 100 fl...	4½	kS.	176 B
do. do. ..	4½	2M.	174,50 B

Fremde Valuten.

Ducaten	—
20 Frs. Stücke	—
Oestr. W. 100 fl.	176,40à30 bz
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	263,50 bzB

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

		Amtlicher Cours.	Nichtamtl. Cours.
Carl-Ludw.-B..	5	—	56 G
Lombarden ...	4	197 G	ult. 197 bzG
Oest. Franz-Stb.	4	—	ult. 522à22,50
Rumän. St.-Act.	4	26,50 G	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-W.StA	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
asch.-Oderbg.	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mährisch-Schl.			—
Centralb.-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	64,50 bzG	—
do. Maklerbk.	4	—	—
do. M.-Ver.-B.	4	—	—
do. Wechsl.-B.	4	64,50 G	—
D. Reichsbank	4½	157,50 B	—
Ostd. Bank ...	fr.	—	—
Sch. Bankverein	4	81,75à3,25 bz	—
do. Bodencrd.	4	94,75 B	—
do. Vereinsbk.	4	—	88 bzG [50 bz
Oesterr. Credit	4	325 G	ult. 328à23,50à24,

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Ges. für Möbel	4	—	—
do. do. Pr.-St.	6	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.G	4	—	44 B
do. Baubank .	4	—	—
Donnersmarkh.	4	—	20,50 G
Laurahütte....	4	56etbz Ende 56,75 [G	ult.56,50à56à56,25 [bz
Moritzhütte ...	4	—	35 B
O.-S. Eisenb.-B.	4	24 G	24 bz
Oppeln. Cement	4	—	21 B
Schl. Feuervers.	4	—	570 B
do. Immob. I.	4	—	—
do. do. II.	4	—	—
do. Leinenind.	4	—	—
do. Zinkh.-A.	5	—	83 G
do. do. St.-Pr.	4½	—	90 G
Sil. (V. ch. Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	50 B
Vorwärtshütte.	4	—	16 B

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Markt-Deputation.

(Pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine M.	feine Pf.	mittle M.	mittle Pf.	ordinair M.	ordinair Pf.
Weizen, weisser	19	50	18	—	15	75
do. gelber	18	50	16	75	15	50
Roggen	16	50	14	75	13	75
Gerste	16	50	14	20	12	40
Hafer	17	60	15	60	14	80
Erbsen	20	50	19	—	15	90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm netto.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Raps	29	75	28	—	23	50
Winter-Rübsen	29	—	27	—	23	—
Sommer-Rübsen	29	—	27	—	23	—
Dotter	25	50	24	—	22	—
Schlaglein	25	50	24	50	21	50

Kleesaat, rothe, ordinär 45—48, mittel 51—54, fein 56—59, hochfein 61—63.

Kleesaat, weisse, ordinär 48—54, mittel 58—64, fein 68—73, hochfein 75—80.

Heu 4,00—4,30 pro 50 Kilogramm.

Roggenstroh 40,00—41,00 Mark pro Schock à 600 Kilogramm.

Kündigungs-Preise für den 5. Februar.

Roggen 143 Mark, Weizen 185, Gerste 144, Hafer 161, Raps 315, Rüböl 64, Spiritus 44,00.

Börsen-Notiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 43,20 B, 42,20 G.

Zink fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.